

Anlage 1

zu § 11 Abs. 2, §§ 16, 22 Abs. 1, §§ 26, 28, 30, 32, 38 Abs. 1, §§ 40, 42 Abs. 1, §§ 44, 46 Abs. 1, §§ 48, 50, 52, 54 Abs. 1, §§ 56, 59, 61, 67, 69, 71, 73, 79 und 83)

| Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege | |
|--|--|
| Grundstufe Modul 1.1 | Pflegewissenschaft, Pflegepraxis, Pflegeforschung und Erste Hilfe/Reanimation |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in den Weiterbildungen „Intensivpflege und Anästhesie“, „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“, „Onkologie“, „Nephrologie“, „Psychiatrie“, „Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“, „Palliativ- und Hospizpflege“, „Neurologie mit Schwerpunkt Schlaganfall“ sowie „Notfallpflege“ in der Grundstufe zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pflegewissenschaft, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Pflege-theorien, -modelle und -konzepte, Pflegeprozess, Pflegebedarf und Pflegebedarfsmessung, Pflegestandards sowie Praxistransfer pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse 2. Pflegepraxis, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Pflegesysteme, Pflegephänomene und Interventionen, evidenzbasierte Pflege, etablierte und aktuelle Pflegemethoden, Gesundheitsberatung, Pflegeverständnis, historische Betrachtung, aktuelles Professionalisierungsbestreben und Pflegeüberleitung 3. Pflegeforschung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – qualitative und quantitative Pflegeforschung, Forschungsbedarf, aktueller Forschungsstand in der Pflege an ausgewählten Beispielen und Praxistransfer von Pflegeforschungsergebnissen 4. Erste Hilfe und Reanimation. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in der Pflegewissenschaft, Pflegepraxis, Pflegeforschung und in Erster Hilfe/Reanimation. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Fachgebiet Pflegewissenschaft, Pflegepraxis, Pflegeforschung und Erste Hilfe/Reanimation beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Pflegewissenschaft, 2. Pflegepraxis, 3. Pflegeforschung und 4. Erste Hilfe und Reanimation. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 82,5 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 55 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 27,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,8 |

| | |
|--|--|
| Grundstufe Modul 1.2 | Gesundheitswissenschaft |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in den Weiterbildungen „Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen“, „Intensivpflege und Anästhesie“, „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“, „Onkologie“, „Nephrologie“, „Psychiatrie“, „Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“, „Palliativ- und Hospizpflege“, „Hygiene und Infektionsprävention“, „Neurologie mit Schwerpunkt Schlaganfall“ sowie „Notfallpflege“ in der Grundstufe zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalt ist:</p> <p>Gesundheitswissenschaft, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die Gesundheitsökonomik, Menschenbild in der modernen Medizin, Modelle von Gesundheit und Krankheit, Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheits- und Arbeitsschutz. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in der Gesundheitswissenschaft. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Fachgebiet Gesundheitswissenschaft beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen.</p> |

| | |
|---|---|
| | Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden. |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in die Gesundheitsökonomik, 2. Menschenbild in der modernen Medizin, 3. Modelle von Gesundheit und Krankheit, 4. Gesundheitsförderung und Prävention sowie 5. Gesundheits- und Arbeitsschutz. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 22,5 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 15 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 7,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 0,8 |

| | |
|--|--|
| Grundstufe Modul 1.3 | Qualitätsmanagement |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in den Weiterbildungen „Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen“, „Intensivpflege und Anästhesie“, „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“, „Onkologie“, „Nephrologie“, „Psychiatrie“, „Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“, „Palliativ- und Hospizpflege“, „Hygiene und Infektionsprävention“, „Neurologie mit Schwerpunkt Schlaganfall“ sowie „Notfallpflege“ in der Grundstufe zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalt ist: Qualitätsmanagement, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Rechtliche Rahmenbedingungen, Qualitätsnormen und Begriffe, Konzepte und Instrumente im Allgemeinen und speziell für den Gesundheitsbereich, spezifische Qualitätssysteme, Vermittlung von Konsequenzen für Einrichtungen des Gesundheitswesens (Einblicke in die Praxis). Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen im Qualitätsmanagement. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Qualitätsmanagement beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden. |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtliche Rahmenbedingungen, 2. Qualitätsnormen und Begriffe sowie 3. Qualitätssysteme im Überblick. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 37,5 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 25 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 12,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,2 |

| | |
|--|---|
| Grundstufe Modul 1.4 | Sozialwissenschaft |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in den Weiterbildungen „Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen“, „Intensivpflege und Anästhesie“, „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“, „Onkologie“, „Nephrologie“, „Psychiatrie“, „Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“, „Palliativ- und Hospizpflege“, „Hygiene und Infektionsprävention“, „Neurologie mit Schwerpunkt Schlaganfall“ sowie „Notfallpflege“ in der Grundstufe zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Psychologie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Gegenstand und Methoden, Einführung in die Entwicklungspsychologie sowie die Einführung in die Sozialpsychologie (insbesondere Persönlichkeit und Interaktion im sozialen Kontext sowie Selbst- und Fremdeinschätzung) |

| | |
|---|---|
| | <p>2. Kommunikation und Gesprächsführung, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikationsmodelle, Gesprächsführung und Rhetorik, Umgang mit Patienten, Angehörigen und anderen Bezugspersonen, Kommunikationsübungen, Moderations- und Präsentationstechniken <p>3. Beruf, Berufsverständnis und Berufshygiene, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> – berufliches Selbstverständnis, Berufsanforderungen und Belastungen, Anforderungen an die Persönlichkeit, Berufsidentität und Berufssozialisation, Stress- und Konfliktbewältigung im Beruf sowie Umgang mit Zeit und persönlichen Ressourcen <p>4. Soziologie, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> – Medizinsoziologie, insbesondere psychosoziale Situation des Patienten oder Bewohners sowie Organisationssoziologie, insbesondere Institution Krankenhaus oder Institution Pflegeeinrichtung <p>5. Pädagogik, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> – Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens, Methodik des Lernens, Methodik des Lehrens (Lehrtechniken und Methodik in der praktischen Ausbildung; Planen, Durchführen und Auswerten von Anleitungen und Beratungen; Planung, Gestaltung und Mitwirkung bei praktischen Prüfungen), Projektarbeit und alternative Formen des Lehrens und Lernens sowie Bewertung, Benotung und Beurteilung. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen im Fachgebiet Sozialwissenschaft. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Fachgebiet Sozialwissenschaft beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 4 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Psychologie, 2. Kommunikation und Gesprächsführung, 3. Beruf, Berufsverständnis und Berufshygiene, 4. Soziologie sowie 5. Pädagogik. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 120 Zeitstunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 80 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 40 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 4,0 |

| | |
|--|---|
| Grundstufe Modul 1.5 | Humanwissenschaft |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in den Weiterbildungen „Intensivpflege und Anästhesie“, „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“, „Onkologie“, „Nephrologie“, „Psychiatrie“, „Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“, „Palliativ- und Hospizpflege“, „Neurologie mit Schwerpunkt Schlaganfall“ sowie „Notfallpflege“ in der Grundstufe zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalt ist: Humanwissenschaft, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> – Informationen zu den Religionen und Weltanschauungen, Kenntnisse zu Menschenbildern und ethischen Grundorientierungen, menschliche Grund- und Grenzerfahrungen (Alter, Krankheit, Sterben und Tod als existentielle Lebenserfahrungen), Trauer und Trauerbegleitung, Ethik in der Pflege oder Pflegephilosophie, kultursensible Pflege unter Berücksichtigung von religiösen Orientierungen, Spiritualität, Sterbebegleitung, Hospiz, Gewalt in der Pflege und im persönlichen Umfeld, Gesetz und Gewissen. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen im Fachgebiet Humanwissenschaft. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Fachgebiet Humanwissenschaft beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> |

| | |
|---|---|
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: 1. Religionen und Weltanschauungen, 2. Menschenbilder und ethische Grundorientierungen, 3. Menschliche Grund- und Grenzerfahrungen: Alter, Krankheit, Sterben und Tod als existenzielle Lebenserfahrungen, 4. Trauer und Trauerbegleitung, 5. Ethik in der Pflege oder Pflegephilosophie, 6. Kultursensible Pflege unter Berücksichtigung von religiösen Orientierungen, 7. Spiritualität, 8. Sterbebegleitung, Hospiz und 9. Gewalt in der Pflege und im persönlichen Umfeld. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden: 1. Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden: 2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,5 |

| | |
|--|--|
| Grundstufe Modul 1.6 | Betriebswirtschaft und Organisation |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in den Weiterbildungen „Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen“, „Intensivpflege und Anästhesie“, „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“, „Onkologie“, „Nephrologie“, „Psychiatrie“, „Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“, „Palliativ- und Hospizpflege“, „Hygiene und Infektionsprävention“, „Neurologie mit Schwerpunkt Schlaganfall“ sowie „Notfallpflege“ in der Grundstufe zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> Management der Gesundheits- oder Pflegeeinrichtung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> Aufbau und Struktur des Gesundheitswesens, Organisation in der Gesundheitseinrichtung, intermediäre Versorgungsformen und Vernetzung pflegerischer Dienste, Verfahren und Techniken des Case- und Disease-Management sowie Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung Organisationslehre, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> Organisationsethik, der Begriff Organisation und Organisationsstrukturen, Entwicklungen in Organisationen, Gruppen, Teams und deren Dynamik sowie Grundlagen von Führung Betriebswirtschaft <ul style="list-style-type: none"> Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, gesetzliche Rahmenbedingungen des Gesundheits- und Sozialwesens, Finanzierungen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie wirtschaftliche Erbringung, Erfassung und Auswertung von Leistungen des Gesundheits- oder Pflegeunternehmens in Theorie und Praxis. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen im Fachgebiet Betriebswirtschaft und Organisation. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Fachgebiet Betriebswirtschaft und Organisation beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: 1. Management der Gesundheits- oder Pflegeeinrichtung, 2. Organisationslehre und 3. Betriebswirtschaft. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 67,5 Stunden: 1. 45 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 22,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,3 |

| Weiterbildungen in den Gesundheitsfachberufen Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen | |
|---|---|
| Aufbaustufe Modul 2.1 | Management und spezifische Betriebswirtschaft |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Management, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Sozial- und berufspolitische Grundlagen, soziale Sicherungssysteme sowie vertiefende Kenntnisse zu Case- und Disease-Management (Behandlungspfade, Kooperation verschiedener Berufsgruppen innerhalb und außerhalb des Gesundheitsunternehmens und Schnittstellen im Gesundheitsunternehmen), Mitarbeiterführung (Personalplanung, Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung, Personalbeurteilung, Stellenbeschreibung, Führungsstile, Kooperation, Delegation und Teamentwicklung), Organisation im Gesundheitsunternehmen (Organisationsanalyse, beispielsweise von Strukturen im Gesundheitsunternehmen, Organisationsentwicklung, Leitbild und Unternehmenskultur, interne und externe Öffentlichkeitsarbeit sowie Socialmarketing) 2. Betriebswirtschaft, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Vertiefende Kenntnisse zu Rechtsformen von Gesundheitsunternehmen, Leistungserfassung, Leistungsdarstellung, Qualitätsmanagement unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, Kenntnisse zur Krankenhausbetriebswirtschaft (Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling), elektronische Datenverarbeitung (EDV) als Grundlage und Hilfsmittel, insbesondere spezielle Software, EDV und Informationssysteme sowie der Computer in der Leitungstätigkeit und im Pflegealltag. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird zur Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen der Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen befähigt. Dabei verfügt der Teilnehmer über ein breites, integriertes Wissen, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, sowie über neuestes Fachwissen in Teilbereichen der Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen. Schnittstellen zu anderen Bereichen sind bekannt und komplexe Probleme wie auch neue Lösungen können durch ein breites Spektrum an Methodenwissen bearbeitet werden. Zudem wird der Teilnehmer hinsichtlich der personalen Kompetenz befähigt, in Expertenteams verantwortlich zu arbeiten oder Gruppen zu leiten, die fachliche Entwicklung anderer anzuleiten sowie komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten. Lern- und Arbeitsprozesse werden eigenständig und nachhaltig gestaltet.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Management und 2. Betriebswirtschaft. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 270 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 180 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 90 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 9,0 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 2.2 | Spezifische Sozialwissenschaft |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für den praktischen Teil der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anwendung sozialwissenschaftlicher Grundkenntnisse, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Motivation von Mitarbeitern, Methoden der Umsetzung theoretischen Wissens in die Praxis, kreatives Entwickeln von Lösungsmöglichkeiten und Umsetzung getroffener Entscheidungen, Gestalten von Anleitungsprozessen für neue Mitarbeiter und Auszubildende, Beratung von Patienten, Bewohnern, Angehörigen und anderen Bezugspersonen sowie praktische Projektarbeit |

| | |
|---|---|
| | <p>2. Kommunikation, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> – vertiefende Kenntnisse zu Gesprächsführung und Rhetorik, Verhandlungsführung, Konfliktbearbeitung und Moderationstechniken. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 2.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anwendung sozialwissenschaftlicher Grundkenntnisse und 2. Kommunikation. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 120 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 80 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 40 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 4,0 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 2.3 | Rechtslehre |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für den praktischen Teil der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen, insbesondere im <ul style="list-style-type: none"> – Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere im <ul style="list-style-type: none"> – Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arbeits- und Tarifrecht, Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Berufsrecht (Berufsgesetze, Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen) und weitere spezielle Rechtsgebiete. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 2.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 90 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 60 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 30 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 3,0 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 2.4 | Praktische Weiterbildung |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen“ in der Aufbaustufe zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind: Während der praktischen Weiterbildung ist das im theoretischen und praktischen Unterricht vermittelte Wissen durch Training und begleitende Beratung zu vertiefen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pflegedokumentation und Pflegeplanung 2. Pflegestandards 3. Patienten- oder bewohnerorientiertes Pflegeorganisationssystem 4. Pflegeberatung für Patienten und Angehörige 5. Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter 6. disziplinäre und interdisziplinäre Teambesprechungen 7. innerbetriebliche Fortbildung 8. flexible Arbeitszeitmodelle 9. interdisziplinäre Qualitätszirkel 10. Praxisanleitersystem für die praktische Ausbildung 11. Unternehmensleitbild und 12. Stellenbeschreibungen. |

| | |
|---|---|
| | <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.</p> |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung besteht aus einer Facharbeit. In der Facharbeit ist die erworbene Führungs- und Leitungskompetenz anhand konkreter Beispiele, insbesondere aus der Bereichsorganisation, Qualitätssicherung, Mitarbeiterführung, Beratung von Patienten oder Bewohnern und von Angehörigen sowie aus der Planung, Durchführung und Dokumentation von Leitungsaufgaben darzustellen.</p> <p>Die Facharbeit ist in einem Kolloquium nach § 13 Abs. 2 zu verteidigen.</p> |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 200 Zeitstunden.</p> |

| Weiterbildungen in den Gesundheitsfachberufen Praxisanleitung | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 3.1 | Spezifische Sozialwissenschaft |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Praxisanleitung“ in der Aufbaustufe zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kommunikation und Gesprächsführung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikationsübungen, validierende Gespräche, Beurteilungsgespräche und Präsentationstechniken 2. Pädagogik, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Aufgabenbereich eines Praxisanleiters, Bedingungen und Ziele konkreter Anleitungssituationen, Planung, Durchführung und Bewertung konkreter Ausbildungssituationen, Umgang mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten sowie Aufgaben der Koordination und Kooperation. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird zur Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen der Praxisanleitung befähigt. Dabei verfügt der Teilnehmer über ein breites, integriertes Wissen, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, sowie über neuestes Fachwissen in Teilbereichen der Praxisanleitung. Schnittstellen zu anderen Bereichen sind bekannt und komplexe Probleme wie auch neue Lösungen können durch ein breites Spektrum an Methodenwissen bearbeitet werden. Zudem wird der Teilnehmer hinsichtlich der personalen Kompetenz befähigt, in Expertenteams verantwortlich zu arbeiten oder Gruppen zu leiten, die fachliche Entwicklung anderer anzuleiten, sowie komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten. Lern- und Arbeitsprozesse werden eigenständig und nachhaltig gestaltet.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Kommunikation und Gesprächsführung sowie 2. Pädagogik. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 126 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 84 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 42 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 4,2 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 3.2 | Rechtslehre |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Praxisanleitung“ in der Aufbaustufe zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Recht der Stellvertretung, Betreuungsrecht, Patientenverfügung, Arbeits- und Tarifrecht, Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Berufsrecht (Berufsgesetze, Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen), Handlungsverantwortung, Delegation und Überwachungspflicht sowie weitere spezielle Rechtsgebiete. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 3.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre. |

| | |
|------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 30 Stunden: 1. 20 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 10 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,0 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 3.3 | Hospitation |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Praxisanleitung“ in der Aufbaustufe zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind: Das Modul beinhaltet eine Hospitation im Unterricht einer medizinischen Berufsfachschule des entsprechenden Gesundheitsfachberufes und eine Hospitation bei einem berufserfahrenen Praxisanleiter.</p> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erhält im Rahmen des Moduls Einblicke in die praktische Tätigkeit eines Praxisanleiters.</p> |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die praktische Prüfung erstreckt sich auf mindestens eine Arbeitsaufgabe, die sich auf spezifische Tätigkeiten des Weiterbildungsgebietes bezieht und die unter Praxisbedingungen selbstständig auszuführen ist. In der praktischen Prüfung ist die erworbene pädagogische Kompetenz durch die Vorbereitung und Durchführung einer praktischen Anleitung oder einer Projektpräsentation nachzuweisen. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu Zeitstunden. |

| Weiterbildungen in den Gesundheitsfachberufen Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 4.1 | Management, Betriebswirtschaft und Organisation |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Betriebswirtschaftliche Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Rechtliche Bestimmungen, insbesondere das Fünfte Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung –, das Elfte Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung –, das Zwölfte Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe –, Pflege-Buchführungsverordnung und landesrechtliche Vorschriften, Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Budgetierung, Controlling, betriebliches Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Abrechnungsverfahren 2. Gesundheits- und sozialpolitische Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Krankheit und Gesundheit im gesellschaftlichen Kontext, sozio-ökonomische Faktoren, Aufbau und Struktur des Gesundheitswesens, insbesondere Rolle des niedergelassenen Arztes, Aufbau und Prinzipien der Sozialversicherung, insbesondere gesetzliche Krankenversicherung sowie soziale Pflegeversicherung, Kostenentwicklung und Wettbewerb im Gesundheitswesen, Stellung der Verbraucher, insbesondere Selbsthilfe, Beratung, Beteiligung, Gestaltungsansätze in der pflegerischen Versorgung, Vernetzung und Pflegekonferenzen 3. Betriebsorganisation, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Zweck und Aufgabenstellung der Pflegeeinrichtung, Unternehmensleitbild, Rechtsformen und Trägerstrukturen, Organisationsformen, Arbeitsablaufgestaltung, Organisationsethik, Personalorganisation (Stellenbeschreibung, Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung, Personaleinsatzplanung), Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Werbung und Sponsoring 4. Personalführung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des Personalmanagements, Führungsstile, Führungsmodelle, Führen und Leiten als Prozess, Motivation und Arbeitszufriedenheit, Personalauswahl, Personalentwicklung, Einarbeiten, Anleiten, Begleiten und Fördern von Mitarbeitern, Personalbeurteilung und Arbeitszeugnis, Kommunikation im Rahmen der Personalführung, Konfliktmanagement, Fort- und Weiterbildung 5. Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Elektronische Datenverarbeitung (EDV) als Grundlage und Hilfsmittel, insbesondere spezielle Software, EDV und Informationssysteme, Internet, die Nutzung des Computers in der Leitungstätigkeit und im Pflegealltag. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird zur Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen der Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen befähigt. Dabei verfügt der Teilnehmer über ein breites, integriertes Wissen, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, sowie über neuestes Fachwissen in Teilbereichen der Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen. Schnittstellen zu anderen Bereichen sind bekannt und komplexe Probleme wie auch neue Lösungen können durch ein breites Spektrum an Methodenwissen bearbeitet werden. Zudem wird der Teilnehmer hinsichtlich der personalen Kompetenz befähigt, in Expertenteams verantwortlich zu arbeiten oder Gruppen zu leiten, die fachliche Entwicklung anderer anzuleiten, sowie komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten. Lern- und Arbeitsprozesse werden eigenständig und nachhaltig gestaltet.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Betriebswirtschaftliche Grundlagen, 2. Gesundheits- und sozialpolitische Grundlagen, 3. Betriebsorganisation, 4. Personalführung und 5. Informations- und Kommunikationstechnik. |

| | |
|------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 180 Stunden: 1. 120 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 60 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 6,0 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 4.2 | Sozialwissenschaft |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Psychologie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Gegenstand und Methoden, Psychologie der Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung sowie Besonderheiten ihrer Veränderung im Laufe des Lebens 2. Entwicklungspsychologie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Psychologie der allgemeinen Entwicklung, die Psychologie des alten Menschen sowie Besonderheiten im Erleben und Verhalten von Kranken und Behinderten 3. Sozialpsychologie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Sozialpsychologie, das soziale Grundgeschehen, die Gruppe (Gruppe und Gruppenstruktur, Normen und Rolle, Position und Rolle, Rollenkonflikte, gruppendynamische Prozesse, Führung als Rollenfunktion, Führungsrolle, Führungsstile, Macht, Entwicklung von Gruppen), Sozialisation, soziale Wahrnehmung und soziales Lernen 4. Lernpsychologie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – allgemeine Grundlagen der Lernpsychologie, Lernmethoden, Besonderheiten des Lernens im Alter 5. Psychologie der Persönlichkeit, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie, Modelle der Betrachtung der Persönlichkeit, Beruf, Berufsverständnis, Berufshygiene, Stress- und Stressbewältigung (dabei insbesondere psychische Belastungen, psychisch-mentale Stressoren, psychosoziale Belastungen, soziale Stressoren, Belastungen der Umwelt, physische Stressoren, erfolgreiche Stressbewältigungsstrategien sowie der Umgang mit Zeit und persönlichen Ressourcen) 6. Kommunikation, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Kommunikationstheorie und Kommunikationsmodelle, Kommunikation im sozialen Raum, Gestaltung von Kommunikationsprozessen als Teil der Leitungstätigkeit, Gesprächsführung, Moderations- und Präsentationstechniken, Formen der Kommunikationsstörung, insbesondere Mobbing, Konflikte und Konfliktbewältigungsstrategien. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 4.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Psychologie, 2. Entwicklungspsychologie, 3. Sozialpsychologie, 4. Lernpsychologie, 5. Psychologie der Persönlichkeit und 6. Kommunikation. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 180 Zeitstunden: 1. 120 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 60 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 6,0 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 4.3 | Humanwissenschaft |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Informationen zu den Religionen und Weltanschauungen 2. Menschenbilder und ethische Grundorientierungen 3. Menschliche Grund- und Grenzerfahrungen: Alter, Krankheit, Sterben und Tod als existentielle Lebenserfahrungen |

| | |
|---|--|
| | <p>4. Trauer und Trauerbegleitung 5. Ethik in der Pflege und Pflegephilosophie 6. Kultursensible Pflege unter Berücksichtigung von religiösen Orientierungen 7. Spiritualität 8. Sterbebegleitung, Hospiz 9. Beachtung eigener und fremder Grenzen 10. Zusammenarbeit ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitarbeiter 11. Gewalt in der Pflege und im persönlichen Umfeld 12. Gesetz und Gewissen.</p> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 4.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Religionen und Weltanschauungen, 2. Menschenbilder und ethische Grundorientierungen, 3. menschliche Grund- und Grenzerfahrungen: Alter, Krankheit, Sterben und Tod als existentielle Lebenserfahrungen, 4. Trauer und Trauerbegleitung, 5. Ethik in der Pflege und Pflegephilosophie, 6. kultursensible Pflege unter Berücksichtigung von religiösen Orientierungen, 7. Spiritualität, 8. Sterbebegleitung, Hospiz und 9. Gewalt in der Pflege und im persönlichen Umfeld. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,5 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 4.4 | Pflegewissenschaft, Pflegeorganisation, Pflegefachwissen |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pflegewissenschaft, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Pflegeverständnis und Einbeziehung von Pflege-theorien und Pflegemodellen, Pflegekonzept, Pflegeleitbild und Pflegestandards unter Berücksichtigung oft festgestellter Mängel im Rahmen der Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK), Gesundheitsförderung, Pflegeprävention, medizinische Rehabilitation, Prophylaxen in der Pflege, Qualität in der Pflege, alternative Pflegemethoden, Evaluation der Altenpflege 2. Pflegeorganisation, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Organisationsformen der Pflege, Phasen des Pflegeprozesses, Pflegebedarfsermittlung, Methoden der Pflegebeurteilung, insbesondere Pflegevisiten, Beratung und Betreuung von Angehörigen, insbesondere Pflegeberatung, Praxisanleitung von Auszubildenden, Pflegedokumentation, Case-Management, Pflegeüberleitung, Entlassungsmanagement, Kooperation und Zusammenarbeit mit Ärzten und anderen medizinischen Institutionen 3. Kenntnisse zur Geriatrie, Gerontopsychiatrie und zur geriatrischen Rehabilitation, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Biologie, Psychologie und Soziologie des Alterns im Überblick, Grundlagen des normalen und pathologischen Alterns, Multimorbidität als Altersphänomen, demographische Entwicklung und Epidemiologie der Geriatrie sowie Besonderheiten in der Betreuung geriatrischer Patienten (geriatrische Leitsymptome, das therapeutische Team in der Geriatrie, das geriatrische Assessment, insbesondere Barthel Index, Sturzkrankheit, Gangstörung, Frakturen, Harn- und Stuhlinkontinenz, Immobilität, Behinderungen, Schwindel im Alter, Fehl- und Mangelernährung, Dehydratationszustände), Geriatrische Rehabilitation, Möglichkeiten und Grenzen, ausgewählte alterstypische Besonderheiten von Erkrankungen, insbesondere Epidemiologie, Pathologie, Symptomatik, Diagnostik, Therapie (Störungen des Bewegungsapparates, insbesondere Frakturen, Folgen nach operativen Eingriffen, degenerative Veränderungen, Herz-Kreislauf-Krankheiten, Stoffwechselerkrankungen, insbesondere Diabetes mellitus, Gicht, Neurologische Erkrankungen, Schwerpunkt Schlaganfall, Demenz und Alzheimer, Gerontopsychiatrische Therapie-, |

| | |
|---|--|
| | <p>Betreuungs- und Pflegekonzepte), pharmakologische Besonderheiten bei der Therapie alter Menschen, Hygiene</p> <p>4. Sterben, Tod und Trauer, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wünsche und Bedürfnisse Schwerkranker und Sterbender, Kontakt und Kommunikation, Sprache der Sterbenden, Schmerztherapie sowie Helferpersönlichkeit und Selbstpflege. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 4.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pflegewissenschaft, 2. Pflegeorganisation, 3. Kenntnisse zur Geriatrie, Gerontopsychiatrie und geriatrischen Rehabilitation sowie 4. Sterben, Tod und Trauer. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 180 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 120 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 60 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 6,0 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 4.5 | Qualitätsmanagement |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen für das Qualitätsmanagement, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – soziale Pflegeversicherung, Qualitätsmaßstäbe, Rahmenverträge, Leistungs- und Qualitätsnachweis, Leistungs- und Qualitätsvereinbarung sowie Prüfanleitung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen 2. Verantwortung des Trägers für das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement 3. Einführung in das Qualitätsmanagement, Qualitätsmanagementkonzepte 4. Pflegerelevante Methoden der internen Qualitätsentwicklung und -sicherung, 5. Vermittlung von Techniken zur Erarbeitung eines Leitbildes, einer Konzeption, der Qualitätspolitik und -ziele 6. Systematische Sammlung aller qualitätsrelevanten Daten und Unterlagen 7. Identifizierung, Aufnahme und Beschreibung von Prozessen und Leistungen, Zuständigkeiten und Strukturen 8. Analyse der Ist-Situation, ihrer Stärken und Schwächen 9. Optimierung der Prozesse unter Berücksichtigung der Ziele 10. Gestaltung der Arbeitsabläufe 11. Entwicklung von Standards, Verfahrensanweisungen und Prüfmitteln 12. Dokumentation, Erstellen eines Qualitätsmanagementhandbuches 13. Planung und Durchführung interner Audits. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 4.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen für das Qualitätsmanagement, insbesondere soziale Pflegeversicherung, Qualitätsmaßstäbe, Rahmenverträge, Leistungs- und Qualitätsnachweis, Leistungs- und Qualitätsvereinbarung, Prüfanleitung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, 2. Verantwortung des Trägers für das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement, 3. Einführung in das Qualitätsmanagement, Qualitätsmanagementkonzepte, 4. Pflegerelevante Methoden der internen Qualitätsentwicklung und -sicherung, 5. Vermittlung von Techniken zur Erarbeitung eines Leitbildes, einer Konzeption, der Qualitätspolitik und -ziele, 6. Systematische Sammlung aller qualitätsrelevanten Daten und Unterlagen, 7. Identifizierung, Aufnahme und Beschreibung von Prozessen und Leistungen, Zuständigkeiten und Strukturen, 8. Gestaltung der Arbeitsabläufe, 9. Entwicklung von Standards, Verfahrensanweisungen und Prüfmitteln, |

| | |
|------------------------|--|
| | 10. Dokumentation, Erstellen eines Qualitätsmanagementhandbuches und 11. Planung und Durchführung interner Audits. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,0 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 4.6 | Rechtslehre |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Grundlagen, insbesondere – Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht, Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere – Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arbeits- und Tarifrecht, Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Steuerrecht, Heimgesetz einschließlich der dazu erlassenen Vorschriften und weitere spezielle Rechtsgebiete. Qualifikationsziele: siehe Modul 4.1 |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Zeitstunden: 1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,5 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 4.7 | Praktische Weiterbildung |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen“ in der Aufbaustufe zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: Während der praktischen Weiterbildung ist das im theoretischen und praktischen Unterricht vermittelte Wissen durch Training und begleitende Beratung zu vertiefen mit folgenden Schwerpunkten: 1. Pflegedokumentation und Pflegeplanung 2. Pflegestandards 3. Patienten- oder bewohnerorientiertes Pflegeorganisationssystem 4. Pflegeberatung für Patienten oder Bewohner sowie Angehörige 5. Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter 6. Disziplinäre und interdisziplinäre Teambesprechungen 7. Innerbetriebliche Fortbildung 8. Flexible Arbeitszeitmodelle 9. Interdisziplinäre Qualitätszirkel 10. Praxisanleitersystem für die praktische Ausbildung 11. Unternehmensleitbild 12. Stellenbeschreibungen. Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule „Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen“ praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden. |

| | |
|---|--|
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung besteht aus einer Facharbeit. In der Facharbeit ist die erworbene Führungs- und Leitungskompetenz anhand konkreter Beispiele, insbesondere aus der Qualitätssicherung, Mitarbeiterführung, Beratung von Patienten oder Bewohnern und von Angehörigen sowie aus der Planung, Durchführung und Dokumentation von Leitungsaufgaben darzustellen. Die Facharbeit ist in einem Kolloquium nach § 13 Abs. 2 zu verteidigen. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 120 Zeitstunden. |

| Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Intensivpflege und Anästhesie | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 5.1 | Pflegewissens |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Intensivpflege und Anästhesie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Besonderheiten der Intensiv- und Anästhesiepflege 2. Historische Entwicklung der Intensiv- und Anästhesiepflege 3. Pflegeprozess in der Intensivpflege 4. Spezifisches Qualitätsmanagement in der Intensiv- und Anästhesiepflege, insbesondere – Fallbeispiele und Erfahrungsberichte aus den jeweiligen Arbeitsbereichen 5. Pflegeprozess in der Anästhesiepflege 6. Notfallmanagement und Notfallversorgung sowie cardiopulmonale Reanimation 7. Patiententransport 8. Einweisung in medizinische Geräte und Gerätetraining. <p>Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden. fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> <p>Qualifikationsziele: Das Modul befähigt Teilnehmende den Pflegeprozess in der Intensivpflege durch spezifische Krankenbeobachtung, Pflegebedarfsmessung, Datensammlung und Pflegeanamnese zu erschließen. Die Teilnehmer sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, die Patientensituation im Hinblick auf Vitalfunktionsstörungen, Bewusstseins- und Verhaltensänderungen sowie Schmerzzustände zu erkennen und einzuschätzen sowie ein Monitoring durchzuführen. Darüber hinaus werden Pflegediagnosen in der Intensivpflege, Pflegeplanung in der Intensivpflege, Intensivpflege unter Berücksichtigung neuester Pflegeerkennnisse und Pflegetechniken sowie alternativer Pflegemethoden, Maßnahmen bei Bewusstseins-, Wahrnehmungs- und Orientierungsstörungen sowie bei gestörten Körperfunktionen, atemunterstützende Maßnahmen und Pflege beatmeter Patienten, enterale und parenterale Ernährung, psychische Betreuung in der Intensivpflege, Körperpflege in der Intensivpflege, Prophylaxen in der Intensivpflege, Lagerung in der Intensivpflege, Mobilisation, unterstützende Pflege bei diagnostischen und therapeutischen intensivmedizinischen Interventionen, Dokumentation in der Intensivpflege und Evaluation der Intensivpflege diskutiert. Zur Vermittlung von Wissen im Bereich unterstützender Pflege bei diagnostischen und therapeutischen intensivmedizinischen Interventionen gehören insbesondere Infusions- und Transfusionstherapie sowie die Anlage von arteriellen und venösen Zugängen, Sonden, Drainagen und Kathetern.</p> <p>Das Modul befähigt Teilnehmende zudem, den Pflegeprozess in der Anästhesiepflege durch spezifische Krankenbeobachtung, Pflegebedarfsmessung, Datensammlung und Pflegeanamnese zu erschließen. Die Teilnehmer sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, die Patientensituation im Hinblick auf Vitalfunktionsstörungen, Bewusstseins- und Verhaltensänderungen sowie Schmerzzustände zu erkennen und einzuschätzen sowie ein Monitoring durchzuführen. Darüber hinaus werden Pflegediagnosen in der Anästhesiepflege, Pflegeplanung in der Anästhesiepflege, Anästhesiepflege unter Berücksichtigung neuester Pflegeerkennnisse und Pflegetechniken sowie alternativer Pflegemethoden, Maßnahmen bei Bewusstseins-, Wahrnehmungs- und Orientierungsstörungen sowie bei gestörten Körperfunktionen, atemunterstützende Maßnahmen und Pflege beatmeter Patienten, psychische Betreuung in der Anästhesiepflege, Lagerung in der Anästhesiepflege, Anästhesiepflege vor, während und nach operativen Eingriffen, unterstützende Pflege und Assistenz bei anästhesiologischen Interventionen, Dokumentation in der Anästhesiepflege und Evaluation der Anästhesiepflege diskutiert. Zur Vermittlung von Wissen im Bereich unterstützender Pflege und Assistenz bei anästhesiologischen Interventionen gehören insbesondere Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung verschiedener Anästhesieverfahren, Zufuhr von Infusionen, Blut und Blutderivaten, Vorbereitung und Überwachung fremdblutsparender Maßnahmen sowie Schmerztherapie.</p> <p>Im Schwerpunkt Intensivpflege und Anästhesie im Kinder- und Jugendbereich sind die Themen entsprechend pädiatrisch zu gestalten und Kenntnisse in neonatologischer Intensivpflege zu vermitteln.</p> <p>Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in der Intensivpflege und Anästhesie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Intensivpflege und Anästhesie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten und kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen.</p> |

| | |
|---|--|
| | Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Besonderheiten der Intensiv- und Anästhesiepflege, 2. historische Entwicklung der Intensiv- und Anästhesiepflege, 3. Pflegeprozess in der Intensivpflege, 4. spezifisches Qualitätsmanagement in der Intensivpflege, 5. Pflegeprozess in der Anästhesiepflege, 6. spezifisches Qualitätsmanagement in der Anästhesiepflege, 7. intensivmedizinische Geräte und Gerätetraining, 8. Notfallmanagement und Notfallversorgung, cardiopulmonale Reanimation sowie 9. Patiententransport. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 375 Stunden: 1. 250 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 125 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 12,5 |

| | |
|--|--|
| | Modul 5.2 untergliedert sich in zwei Schwerpunktbereiche: Schwerpunkt nach Modul 5.2a und Schwerpunkt nach Modul 5.2b. Vor Beginn der Aufbaustufe wählt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen dieser Schwerpunkte aus. |
| Aufbaustufe Modul 5.2a | Schwerpunkt Intensivpflege und Anästhesie im Erwachsenenbereich Fachwissenschaft |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Intensivpflege und Anästhesie“ im Schwerpunkt Intensivpflege und Anästhesie im Erwachsenenbereich in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Vertiefung der anatomischen und physiologischen Kenntnisse 2. Spezielle Kenntnisse über Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik, Überwachungs- und Behandlungsmethoden bei intensivmedizinischen Erkrankungen, Verletzungen und Intoxikationen 3. Intensivmedizin im Erwachsenenbereich, insbesondere – Atmung, Herz-Kreislauf, Niere, Wasser- und Elektrolythaushalt, Säure-Basen-Haushalt (SBH), Dialyse, Ernährung und Verdauung, Energie und Wärmehaushalt, Stoffwechsel, Blut und Gerinnung, zentrales und peripheres Nervensystem, endokrines System, Traumatologie, spezielle intensivmedizinische Infektionskrankheiten, Toxikologie, Pädiatrie, Gerontologie, Verbrennungen, Schock und Multiorganversagen 4. Anästhesiologie, insbesondere – Allgemeinanästhesieverfahren, Regional- und Lokalanästhesien, Anästhesien in verschiedenen Fachbereichen und Schmerztherapie 5. Grundlagen zum Monitoring in der Intensivtherapie 6. Vertiefte Kenntnisse über Atem- und Kreislaufstillstand und cardiopulmonale Reanimation 7. Pharmakologie in Intensivmedizin und Anästhesiologie 8. Ernährungslehre und Infusionstherapie 9. Transfusionskunde 10. Spezielle Hygiene im Intensivbereich und bei der Anästhesie 11. Medizintechnik 12. Instrumenten- und Materialkunde 13. Transplantationsmedizin 14. Dialyseverfahren und -methoden 15. Schrittmachertherapie. Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in der Intensivpflege und Anästhesie im Erwachsenenbereich. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Intensivpflege und Anästhesie im Erwachsenenbereich beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten und kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden. |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |

| | |
|---|--|
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 6 der folgenden Schwerpunkte: 1. Anatomische und physiologische Kenntnisse, 2. Spezielle Kenntnisse über Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik, Überwachungs- und Behandlungsmethoden bei intensivmedizinischen Erkrankungen, Verletzungen und Intoxikationen, 3. Intensivmedizin im Erwachsenenbereich, 4. Anästhesiologie, insbesondere – Allgemeinanästhesieverfahren, Regional- und Lokalanästhesien, Anästhesien in verschiedenen Fachbereichen und Schmerztherapie, 5. Monitoring in der Intensivtherapie, 6. Atem- und Kreislaufstillstand, cardiopulmonale Reanimation, 7. Pharmakologie in Intensivmedizin und Anästhesiologie, 8. Ernährungslehre und Infusionstherapie, 9. Transfusionskunde, 10. spezielle Hygiene im Intensivbereich und bei der Anästhesie, 11. Medizintechnik, 12. Instrumenten- und Materialkunde, 13. Transplantationsmedizin, 14. Dialyseverfahren und -methoden sowie 15. Schrittmachertherapie. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 225 Zeitstunden: 1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 7,5 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 5.2b | Schwerpunkt Intensivpflege und Anästhesie im Kinder- und Jugendbereich Fachwissenschaft |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der „Intensivpflege und Anästhesie“ im Schwerpunkt Intensivpflege und Anästhesie im Kinder- und Jugendbereich in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vertiefung anatomischer und physiologischer Kenntnisse 2. Spezielle Kenntnisse über Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik, Überwachungs- und Behandlungsmethoden bei intensivmedizinischen Erkrankungen, Verletzungen und Intoxikationen 3. Intensivmedizin im Kinder- und Jugendbereich, insbesondere – Neonatologie, Kardiologie, Pulmologie, Nephrologie, Endokrinologie, Gastroenterologie, Hämatologie, Onkologie, Neurologie, Neurochirurgie, Kinderchirurgie, Schock, Vergiftungen, Unfälle, Infektiologie, Pharmakologie, Themen aus Spezialgebieten insbesondere Perinatalogie, Orthopädie, Pädiatrische Palliative Care, Kind, Sterben und Tod, Genetik 4. Anästhesiologie, insbesondere – Allgemeinanästhesieverfahren, Regional- und Lokalanästhesien, Anästhesien in verschiedenen Fachbereichen und Schmerztherapie 5. Grundlagen zum Monitoring in der Intensivtherapie 6. Vertiefte Kenntnisse über Atem- und Kreislaufstillstand und cardiopulmonale Reanimation 7. Pharmakologie in Intensivmedizin und Anästhesiologie 8. Ernährungslehre und Infusionstherapie 9. Transfusionskunde 10. Spezielle Hygiene im Intensivbereich und bei der Anästhesie 11. Medizintechnik 12. Instrumenten- und Materialkunde 13. Transplantationsmedizin 14. Dialyseverfahren und -methoden 15. Schrittmachertherapie. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in der Intensivpflege und Anästhesie im Kinder- und Jugendbereich. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Intensivpflege und Anästhesie im Kinder- und Jugendbereich beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten und kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> |

| | |
|---|---|
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 6 der folgenden Schwerpunkte: 1. Anatomische und physiologische Kenntnisse, 2. Spezielle Kenntnisse über Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik, Überwachungs- und Behandlungsmethoden bei intensivmedizinischen Erkrankungen, Verletzungen und Intoxikationen, 3. Intensivmedizin im Kinder- und Jugendbereich, 4. Anästhesiologie, 5. Monitoring in der Intensivtherapie, 6. Atem- und Kreislaufstillstand, cardiopulmonale Reanimation, 7. Pharmakologie in Intensivmedizin und Anästhesiologie, 8. Ernährungslehre und Infusionstherapie, 9. Transfusionskunde, 10. Spezielle Hygiene im Intensivbereich und bei der Anästhesie, 11. Medizintechnik, 12. Instrumenten- und Materialkunde, 13. Transplantationsmedizin, 14. Dialyseverfahren und -methoden sowie 15. Schrittmachertherapie. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 225 Stunden: 1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 7,5 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 5.3 | Spezifische Sozialwissenschaft |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Intensivpflege und Anästhesie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Vertiefende sozialwissenschaftliche Kenntnisse, insbesondere – Wahrnehmung beatmeter und bewusstloser Patienten, Sterbeprozess, Umgang mit Angehörigen unter Berücksichtigung schwieriger Gespräche 2. Psychohygiene für Pflegende, insbesondere Supervision. Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in der Intensivpflege und Anästhesie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Intensivpflege und Anästhesie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten und kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden. |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Vertiefende sozialwissenschaftliche Kenntnisse und 2. Psychohygiene für Pflegende, insbesondere Supervision. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden: 1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,5 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 5.4 | Rechtslehre |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Intensivpflege und Anästhesie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |

| | |
|---|---|
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht, Strafrecht Vertiefung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, Medizinproduktegesetz einschließlich der dazu erlassenen Vorschriften, Regelungen zur Transplantationsmedizin, weitere spezielle Rechtsgebiete. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 5.3</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> Grundlagen der Rechtslehre und Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,0 |

| Aufbaustufe Modul 5.5a | Schwerpunkt Erwachsenenbereich Praktische Weiterbildung | | | | | | | | | | |
|---|--|-------------|---------|---|-------|--------------------------------|-----|---|-----|---|-----|
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Intensivpflege und Anästhesie“ im Schwerpunkt Intensivpflege und Anästhesie im Erwachsenenbereich in der Aufbaustufe zu belegen. | | | | | | | | | | |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Fachbereich</th> <th>Stunden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operative, internistische oder interdisziplinäre Intensivpflege</td> <td>1 000</td> </tr> <tr> <td>Anästhesie</td> <td>800</td> </tr> <tr> <td>mindestens ein Wahlbereich, insbesondere in den Fachbereichen Dialyse, Rettungsdienst, Notaufnahme und Endoskopie</td> <td>200</td> </tr> </tbody> </table> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Schwerpunkt Intensivpflege und Anästhesie im Erwachsenenbereich praktisch zu verinnerlichen und selbständig anzuwenden.</p> | Fachbereich | Stunden | Operative, internistische oder interdisziplinäre Intensivpflege | 1 000 | Anästhesie | 800 | mindestens ein Wahlbereich, insbesondere in den Fachbereichen Dialyse, Rettungsdienst, Notaufnahme und Endoskopie | 200 | | |
| Fachbereich | Stunden | | | | | | | | | | |
| Operative, internistische oder interdisziplinäre Intensivpflege | 1 000 | | | | | | | | | | |
| Anästhesie | 800 | | | | | | | | | | |
| mindestens ein Wahlbereich, insbesondere in den Fachbereichen Dialyse, Rettungsdienst, Notaufnahme und Endoskopie | 200 | | | | | | | | | | |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe hat der Prüfling die Intensivpflege oder Anästhesiepflege eines Patienten selbstständig zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und auszuwerten. Bei den im Zusammenhang damit stehenden diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen ist mitzuwirken. Die für die Prüfungsaufgabe benötigten Gegenstände sind funktionstüchtig bereitzustellen. Die praktische Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten.</p> <p>Die mündliche Prüfung ist als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln zu erörtern und zu begründen.</p> | | | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2 000 Zeitstunden. | | | | | | | | | | |
| Aufbaustufe Modul 5.5b | Schwerpunkt Kinder- und Jugendbereich Praktische Weiterbildung | | | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Intensivpflege und Anästhesie“ in der Aufbaustufe im Schwerpunkt Intensivpflege und Anästhesie im Kinder- und Jugendbereich zu belegen. | | | | | | | | | | |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Fachbereich</th> <th>Stunden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Interdisziplinäre Kinderintensivpflege</td> <td>800</td> </tr> <tr> <td>Neonatologische Intensivpflege</td> <td>600</td> </tr> <tr> <td>Anästhesie</td> <td>400</td> </tr> <tr> <td>mindestens ein Wahlbereich, insbesondere in den Fachbereichen Dialyse, Rettungsdienst, Notaufnahme und Endoskopie</td> <td>200</td> </tr> </tbody> </table> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Schwerpunkt Intensivpflege und Anästhesie im Kinder- und Jugendbereich praktisch zu verinnerlichen und selbständig anzuwenden.</p> | Fachbereich | Stunden | Interdisziplinäre Kinderintensivpflege | 800 | Neonatologische Intensivpflege | 600 | Anästhesie | 400 | mindestens ein Wahlbereich, insbesondere in den Fachbereichen Dialyse, Rettungsdienst, Notaufnahme und Endoskopie | 200 |
| Fachbereich | Stunden | | | | | | | | | | |
| Interdisziplinäre Kinderintensivpflege | 800 | | | | | | | | | | |
| Neonatologische Intensivpflege | 600 | | | | | | | | | | |
| Anästhesie | 400 | | | | | | | | | | |
| mindestens ein Wahlbereich, insbesondere in den Fachbereichen Dialyse, Rettungsdienst, Notaufnahme und Endoskopie | 200 | | | | | | | | | | |

| | |
|--|--|
| <p>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</p> | <p>In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe hat der Prüfling die Intensivpflege oder Anästhesiepflege eines Patienten selbstständig zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und auszuwerten. Bei den im Zusammenhang damit stehenden diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen ist mitzuwirken. Die für die Prüfungsaufgabe benötigten Gegenstände sind funktionstüchtig bereitzustellen. Die praktische Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten.</p> <p>Die mündliche Prüfung ist als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln zu erörtern und zu begründen.</p> |
| <p>Arbeitsaufwand</p> | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2 000 Zeitstunden.</p> |

| Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst | |
|---|---|
| Aufbaustufe Modul 6.1 | Pflegefachwissen im operativen oder endoskopischen Funktionsdienst |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Besonderheiten in Operationsdienst und Endoskopieabteilung 2. Historische Entwicklung von Operations- und Endoskopiedienst 3. Pflegeprozess im Operationsdienst 4. Spezifisches Qualitätsmanagement im Operations- und Endoskopiedienst, insbesondere Fallbeispiele und Erfahrungsberichte aus den jeweiligen Arbeitsbereichen 5. Pflegeprozess im Endoskopiedienst 6. Angewandte Krankenhaushygiene 7. Ambulante Versorgung von Patienten. <p>Qualifikationsziele: Das Modul befähigt Teilnehmende, den Pflegeprozess im Operationsdienst durch spezifische Krankenbeobachtung, Pflegebedarfsmessung, Datensammlung und Pflegeanamnese zu erfassen. Darüber hinaus werden Pflegediagnosen im Operationsdienst, Pflegeplanung im Operationsdienst, Verhaltensweisen und Maßnahmen vor, während und nach operativen Eingriffen, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung beziehungsweise Assistenz bei verschiedenen Anästhesien, einschließlich Nachbeobachtung im ambulanten Bereich (Aufgaben der unsterilen Schwester, Aufgaben der instrumentierenden Schwester), unterstützende Pflege und Assistenz bei Diagnostik und Therapie im Operationssaal (Umgang mit Untersuchungsmaterial, Verband- und Gipstechnik, Nahtmaterial und Zubehör), Kontrolle, Bedienung und Pflege von technischen Geräten im OP-Saal, Instrumentenübersicht, Handhabung und Pflege sowie Zusammenstellung von Instrumentensieben, Dokumentation im Operationsdienst sowie Evaluation im Operationsdienst diskutiert.</p> <p>Das Modul befähigt Teilnehmende zudem, den Pflegeprozess im Endoskopiedienst durch spezifische Krankenbeobachtung, Pflegebedarfsmessung, Datensammlung und Pflegeanamnese zu erfassen. Darüber hinaus werden Pflegediagnosen im Endoskopiedienst, Pflegeplanung im Endoskopiedienst, Verhaltensweisen und Maßnahmen vor, während und nach endoskopischen Eingriffen, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung beziehungsweise Assistenz bei verschiedenen Anästhesien einschließlich Nachbeobachtung im ambulanten Bereich, unterstützende Pflege und Assistenz bei Diagnostik und Therapie in der Endoskopie, Umgang mit Untersuchungsmaterial, Kontrolle, Bedienung und Pflege von technischen Geräten in der Endoskopie, Übersicht, Handhabung und Pflege endoskopischer Geräte, Dokumentation im Endoskopiedienst und Evaluation im Endoskopiedienst diskutiert.</p> <p>Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen im operativen oder endoskopischen Funktionsdienst. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen des operativen oder endoskopischen Funktionsdiensts beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen.</p> <p>Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Besonderheiten in Operationsdienst und Endoskopieabteilung, 2. Historische Entwicklung von Operations- und Endoskopiedienst, 3. Pflegeprozess im Operationsdienst, 4. Spezifisches Qualitätsmanagement im Operationsdienst, 5. Pflegeprozess im Endoskopiedienst, 6. Spezifisches Qualitätsmanagement im Endoskopiedienst, 7. Angewandte Krankenhaushygiene und 8. Ambulante Versorgung von Patienten. |

| | |
|------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 375 Stunden: 1. 250 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 125 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 12,5 |

| | |
|--|---|
| | Modul 6.2 untergliedert sich in zwei Schwerpunktbereiche: Schwerpunkt nach Modul 6.2a und Schwerpunkt nach Modul 6.2b. Vor Beginn der Aufbaustufe wählt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen dieser Schwerpunkte aus. |
| Aufbaustufe Modul 6.2a | Schwerpunkt Operationsdienst Fachwissenschaft im operativen oder endoskopischen Funktionsdienst |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“ im Schwerpunkt Operationsdienst in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Topographische Anatomie 2. Physiologische sowie pathophysiologische Grundlagen 3. Übergreifende Methoden und Techniken operativer und endoskopischer Diagnostik und Therapie 4. Operationsdienst, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Pathophysiologie, Methoden und Techniken chirurgischer Eingriffe und ihre präoperativen Risiken, postoperativen Komplikationen und Infektionen sowie Instrumenten-, Geräte- und Materialkunde 5. Grundlagen der Allgemein-, Regional- und Lokalanästhesie 6. Pharmakologie im Operationsdienst und Endoskopiedienst 7. Krankenhaushygiene und Mikrobiologie 8. Medizintechnik 9. Instrumenten- und Materialkunde 10. Notfallmedizin und Reanimation 11. Transplantationsmedizin. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen im operativen oder endoskopischen Funktionsdienst. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen des operativen oder endoskopischen Funktionsdiensts beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 6 der folgenden Schwerpunkte: 1. Topographische Anatomie, 2. Physiologische und pathophysiologische Grundlagen, 3. Übergreifende Methoden und Techniken operativer und endoskopischer Diagnostik und Therapie, 4. Operationsdienst, 5. Grundlagen der Allgemein-, Regional- und Lokalanästhesie, 6. Pharmakologie im Operationsdienst und Endoskopiedienst, 7. Krankenhaushygiene und Mikrobiologie, 8. Medizintechnik, 9. Instrumenten- und Materialkunde, 10. Notfallmedizin und Reanimation sowie 11. Transplantationsmedizin. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 225 Stunden: 1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 7,5 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 6.2b | Schwerpunkt Endoskopiedienst Fachwissenschaft im operativen oder endoskopischen Funktionsdienst |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“ im Schwerpunkt Endoskopiedienst in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Topographische Anatomie 2. Physiologische sowie pathophysiologische Grundlagen 3. Übergreifende Methoden und Techniken operativer und endoskopischer Diagnostik und Therapie 4. Endoskopiedienst, insbesondere – Pathophysiologie bei endoskopischen Eingriffen und ihre präendoskopischen Risiken, postendoskopischen Komplikationen und Infektionen sowie Instrumenten-, Geräte- und Materialkunde 5. Grundlagen der Allgemein-, Regional- und Lokalanästhesie 6. Pharmakologie im Operationsdienst und Endoskopiedienst 7. Krankenhaushygiene und Mikrobiologie 8. Medizintechnik 9. Instrumenten- und Materialkunde 10. Notfallmedizin und Reanimation 11. Transplantationsmedizin. Qualifikationsziele: siehe Modul 6.2a |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 6 der folgenden Schwerpunkte: 1. Topographische Anatomie, 2. Physiologische und pathophysiologische Grundlagen, 3. Übergreifende Methoden und Techniken operativer und endoskopischer Diagnostik und Therapie, 4. Endoskopiedienst, 5. Grundlagen der Allgemein-, Regional- und Lokalanästhesie, 6. Pharmakologie im Operationsdienst und Endoskopiedienst, 7. Krankenhaushygiene und Mikrobiologie, 8. Medizintechnik, 9. Instrumenten- und Materialkunde, 10. Notfallmedizin und Reanimation sowie 11. Transplantationsmedizin. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 225 Stunden: 1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 7,5 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 6.3 | Spezifische Sozialwissenschaft im operativen oder endoskopischen Funktionsdienst |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Psychosoziale Situation des Patienten im Operationssaal oder im Endoskopiebereich 2. Psychohygiene für Pflegendende, insbesondere Supervision. Qualifikationsziele: siehe Modul 6.2a |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Psychosoziale Situation des Patienten im Operationssaal oder im Endoskopiebereich sowie 2. Psychohygiene für Pflegendende, insbesondere Supervision. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden: 1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,5 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 6.4 | Rechtslehre im operativen oder endoskopischen Funktionsdienst |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, Medizinproduktegesetz einschließlich der dazu erlassenen Vorschriften, Regelungen zur Transplantationsmedizin sowie weitere spezielle Rechtsgebiete. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 6.2a</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,0 |

| | Modul 6.5 untergliedert sich in 2 Schwerpunktbereiche: Schwerpunkt nach Modul 6.5a und Schwerpunkt nach Modul 6.5b. Vor Beginn der Aufbaustufe wählt der Teilnehmer einen dieser Schwerpunkte aus. | | | | | | | | | | | | |
|--|---|-------------|---------|-----------------------------------|-----|---------------------------------------|-----------------|------------|-----|------------|-----|-----------------------|-----|
| Aufbaustufe Modul 6.5a | Schwerpunkt Operationsdienst Praktische Weiterbildung | | | | | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“ in der Aufbaustufe im Schwerpunkt Operationsdienst zu belegen. | | | | | | | | | | | | |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Fachbereich</th> <th>Stunden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Allgemein- und Abdominalchirurgie</td> <td>800</td> </tr> <tr> <td>Zwei weitere operative Fachrichtungen</td> <td>Mit jeweils 300</td> </tr> <tr> <td>Anästhesie</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Endoskopie</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Sterilisationsbereich</td> <td>200</td> </tr> </tbody> </table> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich Pflegefachwissen für den Operationsdienst praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.</p> | Fachbereich | Stunden | Allgemein- und Abdominalchirurgie | 800 | Zwei weitere operative Fachrichtungen | Mit jeweils 300 | Anästhesie | 200 | Endoskopie | 200 | Sterilisationsbereich | 200 |
| Fachbereich | Stunden | | | | | | | | | | | | |
| Allgemein- und Abdominalchirurgie | 800 | | | | | | | | | | | | |
| Zwei weitere operative Fachrichtungen | Mit jeweils 300 | | | | | | | | | | | | |
| Anästhesie | 200 | | | | | | | | | | | | |
| Endoskopie | 200 | | | | | | | | | | | | |
| Sterilisationsbereich | 200 | | | | | | | | | | | | |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe ist vom Prüfling ein operativer oder ein endoskopischer Eingriff selbstständig pflegerisch zu planen, zu begleiten, zu dokumentieren und auszuwerten. Bei den im Zusammenhang damit stehenden diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen ist mitzuwirken. Das Instrumentarium für den Eingriff ist vor- und nachzubereiten. Die praktische Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten. Die mündliche Prüfung ist als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln zu erörtern und zu begründen. | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2 000 Zeitstunden. | | | | | | | | | | | | |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 6.5b | Schwerpunkt Endoskopiedienst Praktische Weiterbildung |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“ im Schwerpunkt Endoskopiedienst in der Aufbaustufe zu belegen. |

| | | |
|---|---|---------|
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: | |
| | Fachbereich | Stunden |
| | Therapeutische und diagnostische endoskopische Gastroenterologie | 400 |
| | Endoskopische Pneumologie | 400 |
| | Endoskopische Urologie | 400 |
| | Minimalinvasive Chirurgie | 200 |
| | Sterilisationsbereich | 200 |
| | Zur freien Verfügung | 400 |
| | Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich Pflegefachwissen für den Endoskopiedienst praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden. | |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe ist vom Prüfling ein operativer oder ein endoskopischer Eingriff selbstständig pflegerisch zu planen, zu begleiten, zu dokumentieren und auszuwerten. Bei den im Zusammenhang damit stehenden diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen ist mitzuwirken. Das Instrumentarium für den Eingriff ist vor- und nachzubereiten. Die praktische Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten. Die mündliche Prüfung ist als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln zu erörtern und zu begründen. | |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2 000 Zeitstunden. | |

| Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege | |
|--|---|
| Onkologie | |
| Aufbaustufe Modul 7.1 | Pflegefachwissen in der Onkologie |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Onkologie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Besonderheiten der onkologischen Pflege 2. Historische Entwicklung der onkologischen Pflege 3. Pflegeprozess in der Onkologie und in der Hämatologie 4. Nachsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen 5. Spezifisches Qualitätsmanagement in der onkologischen Pflege, insbesondere Fallbeispiele und Erfahrungsberichte aus den jeweiligen Arbeitsbereichen. <p>Qualifikationsziele: Das Modul befähigt Teilnehmende den Pflegeprozess in der Onkologie und Hämatologie durch spezifische Krankenbeobachtung, Pflegebedarfsmessung, Datensammlung und Pflegeanamnese inhaltlich zu erschließen. Darüber hinaus werden Pflegediagnosen in der Onkologie, Pflegeplanung in der Onkologie, spezielle Pflegemaßnahmen und -techniken in der Onkologie, der Umgang mit Zytostatika, Notfallsituationen, supportive Maßnahmen, Schmerzmanagement, Ernährungsmanagement, palliative Pflege im regulären Stationsablauf, außerklinische Pflege, Pflegedokumentation in der Onkologie sowie Evaluation in der onkologischen Pflege diskutiert.</p> <p>Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in der Onkologie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Onkologie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen.</p> <p>Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Besonderheiten der onkologischen Pflege, 2. Historische Entwicklung der onkologischen Pflege, 3. Pflegeprozess in der Onkologie und Hämatologie, 4. Nachsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen sowie 5. Spezifisches Qualitätsmanagement in der onkologischen Pflege. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 375 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 250 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 125 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 12,5 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 7.2 | Fachwissenschaft in der Onkologie |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Onkologie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeine physiologische und pathologische Grundlagen 2. Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik und Diagnostik onkologischer Erkrankungen 3. Chirurgie, Strahlen- und Chemotherapie 4. Grundlagen der Palliativmedizin 5. Symptomkontrolle in der Onkologie und in der Palliativmedizin 6. Spezielle Pharmakologie 7. Komplikationen und Notfälle in der Onkologie 8. Komplementäre und unkonventionelle Behandlungsmethoden |

| | |
|---|--|
| | <p>9. Vorsorge, Früherkennung und Nachsorge 10. Präventivonkologie.</p> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in der Onkologie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Onkologie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 6 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeine physiologische und pathologische Grundlagen, 2. Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik und Diagnostik onkologischer Erkrankungen, 3. Chirurgie, Strahlen- und Chemotherapie, 4. Grundlagen der Palliativmedizin, 5. Symptomkontrolle in der Onkologie und in der Palliativmedizin, 6. Spezielle Pharmakologie, 7. Komplikationen und Notfälle in der Onkologie, 8. Komplementäre und unkonventionelle Behandlungsmethoden, 9. Vorsorge, Früherkennung und Nachsorge sowie 10. Präventivonkologie. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 225 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 7,5 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 7.3 | Spezifische Sozialwissenschaft in der Onkologie |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Onkologie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Interaktion und Kommunikation im Zusammenhang mit verschiedenen Stadien onkologischer Erkrankungen 2. Besondere ethische, kulturelle, religiöse und spirituelle Aspekte der onkologischen und palliativen Pflege 3. Psychohygiene (insbesondere Supervision) für Pflegende 4. Vertiefende sozialwissenschaftliche Kenntnisse, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – zum Sterbeprozess, zum Umgang mit Angehörigen und zu Hilfestellungen und Bewältigungsstrategien für Betroffene, Angehörige, ehrenamtliche und professionelle Helfer. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 7.2</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Interaktion und Kommunikation im Zusammenhang mit verschiedenen Stadien onkologischer Erkrankungen, 2. Ethische, kulturelle, religiöse und spirituelle Aspekte der onkologischen und palliativen Pflege, 3. Sozialwissenschaftliche Kenntnisse und 4. Psychohygiene für Pflegende. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,5 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 7.4 | Rechtslehre in der Onkologie |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Onkologie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, Schwerbehindertenrecht und in weitere spezielle Rechtsgebiete. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 7.2.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,0 |

| Aufbaustufe Modul 7.5 | Praktische Weiterbildung | | | | | | | | | | |
|---|--|-------------|---------|-----------------------------|-----|--|-----|----------------|-----|---|-----|
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Onkologie“ in der Aufbaustufe zu belegen. | | | | | | | | | | |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Fachbereich</th> <th>Stunden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konservativ internistischer</td> <td>600</td> </tr> <tr> <td>Chirurgischer, gynäkologischer, urologischer</td> <td>700</td> </tr> <tr> <td>Radiologischer</td> <td>500</td> </tr> <tr> <td>Mindestens ein Wahlbereich, insbesondere kieferchirurgisch und neurologisch, Rehabilitationseinrichtungen, ambulante Bereiche, Hospize sowie Knochenmarktransplantationszentren</td> <td>200</td> </tr> </tbody> </table> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich Onkologie praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.</p> | Fachbereich | Stunden | Konservativ internistischer | 600 | Chirurgischer, gynäkologischer, urologischer | 700 | Radiologischer | 500 | Mindestens ein Wahlbereich, insbesondere kieferchirurgisch und neurologisch, Rehabilitationseinrichtungen, ambulante Bereiche, Hospize sowie Knochenmarktransplantationszentren | 200 |
| Fachbereich | Stunden | | | | | | | | | | |
| Konservativ internistischer | 600 | | | | | | | | | | |
| Chirurgischer, gynäkologischer, urologischer | 700 | | | | | | | | | | |
| Radiologischer | 500 | | | | | | | | | | |
| Mindestens ein Wahlbereich, insbesondere kieferchirurgisch und neurologisch, Rehabilitationseinrichtungen, ambulante Bereiche, Hospize sowie Knochenmarktransplantationszentren | 200 | | | | | | | | | | |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe hat der Prüfling die onkologische Pflege eines Patienten selbstständig zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und auszuwerten. Bei den im Zusammenhang damit stehenden diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen ist mitzuwirken. Die für die Prüfungsaufgabe benötigten Gegenstände sind funktionstüchtig bereitzustellen. Die praktische Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten. Die mündliche Prüfung ist als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln zu erörtern und zu begründen. | | | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2 000 Zeitstunden. | | | | | | | | | | |

| Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege | |
|--|---|
| Nephrologie | |
| Aufbaustufe Modul 8.1 | Pflegefachwissen |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Nephrologie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Besonderheiten der nephrologischen Pflege 2. Historische Entwicklung der nephrologischen Pflege 3. Pflegeprozess in der Nephrologie 4. Nachsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen 5. Spezifisches Qualitätsmanagement in der nephrologischen Pflege, insbesondere Fallbeispiele und Erfahrungsberichte aus dem Arbeitsbereich. <p>Qualifikationsziele: Das Modul befähigt Teilnehmende, den Pflegeprozess in der Nephrologie durch spezifische Krankenbeobachtung, Pflegebedarfsmessung, Datensammlung und Pflegeanamnese zu erschließen. Darüber hinaus werden Pflegediagnosen in der Nephrologie, Pflegeplanung in der nephrologischen Pflege, Grundlagen der nephrologischen Pflege, Pflege und Überwachung von Patienten mit invasiven und nichtinvasiven Methoden, Dokumentation in der nephrologischen Pflege und Evaluation in der nephrologischen Pflege diskutiert. Grundlegende Kenntnisse der nephrologischen Pflege umfassen enterale und parenterale Ernährung, spezielle Pflege bei Nierenersatztherapie und Eliminationsverfahren. Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in der Nephrologie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Nephrologie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Besonderheiten der nephrologischen Pflege, 2. Historische Entwicklung der nephrologischen Pflege, 3. Pflegeprozess in der Nephrologie, 4. Nachsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen sowie 5. Spezifisches Qualitätsmanagement in der nephrologischen Pflege. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 375 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 250 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 125 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 12,5 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 8.2 | Fachwissenschaft |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Nephrologie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeine physiologische und pathologische Grundlagen 2. Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik und Diagnostik nephrologischer Erkrankungen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – chronische Niereninsuffizienz (Konservative Behandlung, Prädialytische Phase), Behandlungsarten der terminalen Niereninsuffizienz (Hämodialyse, Peritonealdialyse, Selbstbehandlung und Heimdialyse), Transplantation, akutes Nierenversagen und pädiatrische Nephrologie 3. Spezielle Pharmakologie |

| | |
|---|---|
| | <p>4. Komplikationen und Notfälle in der Nephrologie 5. Komplementäre und unkonventionelle Behandlungsmethoden 6. Vorsorge, Früherkennung und Nachsorge.</p> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in der Nephrologie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Nephrologie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeine physiologische und pathologische Grundlagen, 2. Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik und Diagnostik nephrologischer Erkrankungen, 3. Spezielle Pharmakologie, 4. Komplikationen und Notfälle in der Nephrologie, 5. Komplementäre und unkonventionelle Behandlungsmethoden sowie 6. Vorsorge, Früherkennung und Nachsorge. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 225 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 7,5 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 8.3 | Spezifische Sozialwissenschaft |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Nephrologie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Spezielle psychische Aspekte in der nephrologischen Pflege 2. Psychohygiene für Pflegendende (insbesondere Supervision). <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 8.2</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Spezielle psychische Aspekte in der nephrologischen Pflege und 2. Psychohygiene für Pflegendende, insbesondere Supervision. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,5 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 8.4 | Rechtslehre |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Nephrologie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, Regelungen zur Transplantationsmedizin und weitere spezielle Rechtsgebiete. |

| | |
|---|--|
| | Qualifikationsziele: siehe Modul 8.2 |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,0 |

| | | |
|--|---|---------|
| Aufbaustufe Modul 8.5 | Praktische Weiterbildung in der Nephrologie | |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Nephrologie“ in der Aufbaustufe zu belegen. | |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: | |
| | Fachbereich | Stunden |
| | Konservative Behandlung | 600 |
| | Chronische Hämodialyse oder Peritonealdialyse | 600 |
| | Akute Dialysebehandlung und Behandlung mit Spezialverfahren | 400 |
| | Mindestens ein Wahlbereich, insbesondere in den Fachgebieten für Nierentransplantation und pädiatrische Nephrologie | 400 |
| | Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich Nephrologie praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden. | |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe hat der Prüfling die nephrologische Pflege eines Patienten selbstständig zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und auszuwerten. Bei den im Zusammenhang damit stehenden diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen ist mitzuwirken. Die für die Prüfungsaufgabe benötigten Gegenstände sind funktionstüchtig bereitzustellen. Der praktische Teil der Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten. Die mündliche Prüfung ist als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln zu erörtern und zu begründen. | |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2 000 Zeitstunden. | |

| Weiterbildung in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Psychiatrie | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 9.1 | Pflegewissen in der allgemeinen Psychiatrie (Bildungsgang A)/allgemeinen und forensischen Psychiatrie (Bildungsgang F)/allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (Bildungsgang P) |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der „allgemeinen Psychiatrie“ im Bildungsgang A, in der „allgemeinen und forensischen Psychiatrie“ in den Bildungsgängen A und F und in der „allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ in den Bildungsgängen A und P in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind: für die Bildungsgänge A, F und P</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Historische Entwicklung der Psychiatrie und der psychiatrischen Pflege 2. Psychiatrische Versorgungsstrukturen für die Behandlung und Rehabilitation psychisch erkrankter Menschen (Spezielle Indikationen, Zugang zu Versorgungsleistungen, Zuständigkeiten für und Finanzierung von Versorgungsleistungen) 3. Pflege-theorien, theoriebasierte Organisationsformen der Pflege und pflegerisches Handeln in der Psychiatrie 4. Verhaltens- und Verlaufsbeobachtung 5. Verhaltensdokumentation, Dokumentation des Pflegeprozesses und Berichterstattung in der psychiatrischen Pflege 6. Pflegediagnosen in der psychiatrischen Pflege 7. Pflegeprozesse in der psychiatrischen Pflege 8. Pflegeplanung in der psychiatrischen Pflege 9. Bezugspflege in der psychiatrischen Pflege 10. Interkulturelle Besonderheiten in der Krankenpflege 11. Case-Management 12. Assistenz und Anleitung in Therapie- und Aktivierungsgruppen <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Grundlagen für die Anleitung von Gruppen • Entspannungstraining (verschiedene Verfahren) • Achtsamkeitstraining und Yoga • Sporttherapie und Freizeitsport • Kunsttherapie, Kreativtherapie und kreative Freizeitangebote • Musiktherapie und musikalische Freizeitangebote • Kommunikative Bewegungstherapie • Thematische Kleingruppenarbeit im Rahmen der Freizeitgestaltung im stationären Setting, Wohnheim, Wohngruppen und Freizeitgruppen für psychisch erkrankte Menschen 13. Milieuthherapie in stationären und teilstationären psychiatrischen Einrichtungen und betreuten Wohngruppen <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Gestaltung eines gesundheitsförderlichen Milieus • Durchführung von Patientenversammlungen, milieuthérapeutischen Gesprächsgruppen und pflegerischer Einflussnahme auf das Milieu einer Station oder Wohngruppe • Sicherung des therapeutischen Milieus gegen dissoziale und antisoziale Tendenzen und Aktivitäten 14. Therapeutische Gesprächsführung für Pflegekräfte mit Selbsterfahrung 15. Mitwirkung und co-therapeutische Arbeit in psychotherapeutischen Gesprächsgruppen, psychoedukativen Gruppen und Angehörigengruppen, Konzepte verschiedener Formen der Gruppenpsychotherapie 16. Gemeindepsychiatrie, Klubarbeit, niedrigschwellige Angebote für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige 17. Gesundheitsberatung für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige 18. Krisenintervention bei: <ul style="list-style-type: none"> • Krisen im Therapieprozess • Konflikten zwischen Patienten, Angehörigen und Mitarbeitern • Krankheitsrückfällen bei Schizophrenie, Depression und Suchtmittelrückfällen • Trennungs- und Verlusterlebnissen • Schwere körperlichen Erkrankungen • Suizidalität • Opfern von physischer, psychischer und sexueller Gewalt, Kriminalität und Terror 19. Umgang mit physischer und psychischer Gewalt, Möglichkeiten der Prävention und der koordinierten Interventionen zur Gefahrenabwehr (Kursbegleitendes Training) |

| | |
|---|---|
| | <p>20. Selbstfürsorge, Burn-out-Prophylaxe und Selbstmanagement in der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen</p> <p>Und zusätzlich für den Bildungsgang F</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Historische Entwicklung der Forensischen Psychiatrie 2. Besonderheiten in der Beziehungsgestaltung für Pflegekräfte in der Forensischen Psychiatrie (Unterschiede zur Pflege in Bereichen der forensischen Medizin und der allgemeinen Psychiatrie, Spezielle Anforderungen und Rolleninterpretation) 3. Die besondere Verantwortung von Pflegekräften in der Forensischen Psychiatrie für die öffentliche Sicherheit 4. Pflege bei speziellen Verhaltensstörungen, die wesentlicher Behandlungsgegenstand der Forensischen Psychiatrie sind (z. B. Behandlungspflege von Menschen mit gefährlichen sexuellen Neigungen, mit ausgeprägter Gewalttätigkeit, Pyromanie o. ä.) <p>Und zusätzlich für den Bildungsgang P</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Historische Entwicklung der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie 2. Besonderheiten in der Beziehungsgestaltung für Pflegekräfte in der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie (Unterschiede zur Pflege in Bereichen der somatischen Medizin und der allgemeinen Psychiatrie, Spezielle Anforderungen und Rolleninterpretation, Arbeit mit Widerstand, Übertragung und Gegenübertragung) 3. Psychotherapeutische Selbsterfahrung und Fallarbeit in der Ausbildungsgruppe (z. B. als Balintgruppe) 4. Pflege bei speziellen Krankheitsbildern, die wesentlicher Behandlungsgegenstand der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie sind <p>Qualifikationsziele: Für die Bildungsgänge A, F und P</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Teilnehmer werden befähigt zur professionellen Selbsteinbringung in den Behandlungsprozess von einzelnen Patienten und insbesondere in Therapiegruppen und bei der Milieugestaltung. 2. Sie verbessern ihr Verständnis und ihre Fähigkeiten zur fachlichen Zusammenarbeit mit anderen an der Behandlung beteiligten Berufsgruppen und zur Einbeziehung und Anleitung von Angehörigen und Laienhelfern in den Behandlungsprozess. 3. Sie trainieren Techniken der professionellen beziehungsfördernden Gesprächsführung und lernen im Rahmen der Selbsterfahrung, eigene Schwierigkeiten und Konflikte zu erkennen und ihre berufliche Tätigkeit davon zu befreien. 4. Sie lernen, Mitarbeiter bei der vorgabegerechten Umsetzung von Behandlungskonzepten zu motivieren und anzuleiten. 5. Dafür erwerben sie vertieftes fachtheoretisches Wissen über Behandlungskonzepte und lernen, diese mit der patientenbezogenen und gruppenbezogenen Behandlungsplanung und mit ihrem individuellen pflegerischen Handeln logisch zu verknüpfen. 6. Die Teilnehmer erlernen darüber hinaus, Menschen, die durch Krisen eine psychische Labilität zeigen, aufzufangen und zu stabilisieren. Sie lernen, sich selbst und andere vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen und ein Team in Gefahrensituationen zu führen. Sie erschließen ihre persönlichen Ressourcen für die Optimierung der eigenen Tätigkeit. |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>(1) Die Prüfung für den Bildungsgang A wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bezugspflege, psychiatrische Pflegeplanung, 2. Verhaltens- und Verlaufsbeobachtung, 3. Durchführung von Aktivierungsgruppen, 4. Durchführung von Patientenversammlungen, Milieuthérapie und Gruppenarbeit, 5. Klubarbeit und niederschwellige Angebote für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige, 6. Gesprächsgruppen, 7. Therapeutische Gesprächsführung für Pflegekräfte, 8. Krisenintervention, 9. Koordinierte Interventionen zur Gefahrenabwehr. <p>(2) Für den Bildungsgang A werden im praktischen Unterricht eine eigene Verhaltens- und Verlaufsbeobachtung zu 2. und eine eigene Pflegeplanung zu 1. angefertigt und bewertet und gehen zu jeweils 10 Prozent in die Notenbildung zum Schwerpunkt A ein.</p> <p>(3) Die Prüfungen für die Bildungsgänge F und P sind im Rahmen der Prüfung zum Bildungsgang A nach Absatz 1 abzulegen. Zusätzlich wird jeweils eine schriftliche Prüfungsleistung von 30 Minuten gefordert, so dass die Gesamtdauer dieser Prüfungen dann insgesamt 150 Minuten beträgt. Schwerpunkte sind Spezielles Pflegefachwissen forensische Psychiatrie bzw. Spezielles Pflegefachwissen Psychosomatik und Psychotherapie. Diese werden auf dem Zeugnis gesondert ausgewiesen.</p> |

| | |
|------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand für den Bildungsgang A von insgesamt bis zu 345 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 230 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 115 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht, <p>für den Bildungsgang F von insgesamt bis zu 405 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 270 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 135 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht, <p>für den Bildungsgang P von insgesamt bis zu 465 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 310 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, wobei diese die psychotherapeutische Selbsterfahrung und Fallarbeit im Umfang von mindestens 40 Präsenzstunden einschließen, 155 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 12,5 (Bildungsgang A), 13,5 (Bildungsgang F), 15,5 (Bildungsgang P) |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 9.2 | Fachwissenschaft in der allgemeinen Psychiatrie (Bildungsgang A)/allgemeinen und forensischen Psychiatrie (Bildungsgang F)/allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (Bildungsgang P) |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der „allgemeinen Psychiatrie“ im Bildungsgang A, in der „allgemeinen und forensischen Psychiatrie“ in den Bildungsgängen A und F und in der „allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ in den Bildungsgängen A und P in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind: für die Bildungsgänge A, F und P</p> <ol style="list-style-type: none"> Psychiatrie des Erwachsenenalters: Allgemeine und spezielle psychiatrische Krankheitslehre, anatomische und physiologische Grundlagen, Diagnostik und spezielles störungsbezogenes therapeutisches und pflegerisches Handeln (orientiert an den diagnostischen Kriterien der ICD-11) Psychiatrie des Kinder- und Jugendalters: Allgemeine und spezielle psychiatrische Krankheitslehre; anatomische und physiologische Grundlagen; Diagnostik und spezielles störungsbezogenes therapeutisches und pflegerisches Handeln (orientiert an den diagnostischen Kriterien der ICD-11) Neurologische Krankheitsbilder und Syndrome, die mit Veränderungen der Wahrnehmung, des Erlebens, des Denkens und Verhaltens einhergehen Spezielle Therapiekonzepte und Vorgehensweisen bei der Behandlung ausgewählter psychiatrischer Erkrankungen (kann als eigenes Fach oder in Verbindung mit der psychiatrischen Krankheitslehre (orientiert an den diagnostischen Kriterien der ICD-11) unterrichtet werden) Sozialpsychiatrie, Recovery-Orientierung und Triologischer Ansatz (Integrative, inclusive und interaktive Konzepte zum Verständnis, zur Behandlung, Rehabilitation und Teilhabe psychisch erkrankter Menschen) Spezielle Pharmakotherapie inklusive Unverträglichkeiten, Neben- und Wechselwirkungen gebräuchlicher Medikamente (kann als eigenes Fach oder in Verbindung mit der psychiatrischen Krankheitslehre (orientiert an den diagnostischen Kriterien der ICD-11) unterrichtet werden) Psychiatrisch-medizinische Intensivbehandlung und -betreuung (kann als eigenes Fach oder in Verbindung mit der psychiatrischen Krankheitslehre (orientiert an den diagnostischen Kriterien der ICD-11) unterrichtet werden) <p>Und zusätzlich für den Bildungsgang F</p> <p>F.1. Spezielle Krankheitslehre in der Forensischen Psychiatrie (Störungsbilder mit besonderer forensisch-psychiatrischer Relevanz, Störungsmerkmale, Deliktmerkmale):</p> <ul style="list-style-type: none"> Störungen des Sexualverhaltens (mit sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt) Schizophrenie und schizoaffektiven Störungen Dissozialen und antisozialen Persönlichkeitsstörungen Emotional-instabilen Persönlichkeitsstörungen (Impulsiver Typ und Borderline-Typ) Intelligenzminderung mit Störungen des Sozialverhaltens, der Impulskontrolle und schädlichen Neigungen Abhängigkeitserkrankungen Krankheitsbedingten Persönlichkeitsveränderungen psychischen Ausnahmesituationen und Extremreaktionen <p>F.2. Einführung in die Begutachtung, Verlaufsbeurteilung und Prognosestellung bei Menschen, die in Folge einer psychischen Störung rechtswidrige Taten begangen haben</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Und zusätzlich für den Bildungsgang P</p> <p>P.1. Spezielle Krankheitslehre in der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie: Störungsbilder mit besonderer Relevanz in der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie, Unterscheidung und Überschneidung mit somatischen Erkrankungen und anderen psychischen Erkrankungen und ihre besonderen Behandlungserfordernisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einteilung Psychosomatischer Erkrankungen • psychosomatische Störungen bei der Nahrungsaufnahme • psychosomatische Störungen des Verdauungstraktes • psychosomatische Störungen des Herz-Kreislauf-Systems • Schmerzstörungen mit psychischer Beteiligung • Angststörungen • Störungen der Sexualfunktionen und des sexuellen Erlebens • Persönlichkeitsstörungen • Trauma-Folge-Störungen • Substanzmissbrauch und Abhängigkeit (insbesondere Medikamentenmissbrauch) in Verbindungen mit anderen psychischen Störungen • Psychogene Sinnesbeeinträchtigungen, Lähmungen und Anfälle • körperliche Erkrankungen mit psychischer Beteiligung • psychische Einflüsse bei onkologischen Erkrankungen • Berentungsneurosen <p>P.2. Spezielles medizinisches Wissen für die Psychosomatische Medizin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychoimmunologie • Endokrinologie • Anästhesie/Schmerztherapie • Kardiologie • Gastroenterologie • Gynäkologie, Andrologie und Urologie • Neurologie • Onkologie <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für die Bildungsgänge A, F und P Die Teilnehmer erwerben ein vertieftes Wissen über psychiatrische Krankheitsbilder und Störungen und die speziellen störungsbezogenen ärztlichen, psychotherapeutischen, pflegerischen und sonstigen Behandlungsmöglichkeiten. Sie erweitern ihre Kenntnisse zur pflegerischen Beurteilung des Behandlungsverlaufs und zu speziellen pflegerischen Maßnahmen zur Förderung des Behandlungsfortschritts im konkreten Bezug auf das jeweilige Krankheitsbild. 2. Zusätzlich für den Bildungsgang F Die Teilnehmer erlangen vertieftes Wissen, um durch Beobachtung des Verhaltens im Behandlungsverlauf die aus den typischen Krankheitsbildern in der forensischen Psychiatrie resultierenden Gefährdungen zu erkennen und einzuschätzen. 3. Zusätzlich für den Bildungsgang P Die Teilnehmer entwickeln ein tiefgreifendes Verständnis für typische Störungsbilder in der psychosomatischen Medizin und in der Psychotherapie und solides medizinisches Grundlagenwissen zu den in der psychosomatischen Medizin bedeutsamen somatischen Krankheiten und Phänomenen sowie über wissenschaftlich belegte Wechselwirkungen zwischen Psyche und Körper. |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>(1) Die Prüfung für den Bildungsgang A wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Psychiatrisch-medizinische Krankheitslehre inklusive Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters, 2. Medikamentöse Therapie und andere somatische Behandlungsformen, 3. Psychiatrisch bedeutsame neurologische Krankheitsbilder und deren Behandlung, 4. Spezielle Behandlungskonzepte in der Allgemeinpsychiatrie. <p>(2) Die Prüfungen für die Bildungsgänge F und P sind im Rahmen der Prüfung für den Bildungsgang A nach Absatz 1 abzulegen. Zusätzlich wird jeweils eine schriftliche Prüfungsleistung mit einer Dauer von 30 Minuten gefordert, so dass die Gesamtdauer dieser Prüfung dann 150 Minuten beträgt. Schwerpunkte sind die unter F.1., F.2., P.1. und P.2. genannten Inhalte. Diese werden auf dem Zeugnis gesondert ausgewiesen.</p> |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand für den Bildungsgang A von insgesamt bis zu 180 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 120 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 60 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht, |

| | |
|------------------------|--|
| | für die Bildungsgänge F und P von insgesamt bis zu 225 Stunden: 1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 6,0 (Bildungsgang A), 7,5 (Bildungsgang F oder P) |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 9.3 | Spezifische Humanwissenschaften (Medizin, Psychologie und Soziologie) in der allgemeinen Psychiatrie (Bildungsgang A)/allgemeinen und forensischen Psychiatrie (Bildungsgang F)/allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (Bildungsgang P) |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der „allgemeinen Psychiatrie“ im Bildungsgang A, in der „allgemeinen und forensischen Psychiatrie“ in den Bildungsgängen A und F und in der „allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ in den Bildungsgängen A und P in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind</p> <p>Für die Bildungsgänge A, F und P</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Angewandte Entwicklungspsychologie 2. Angewandte Lernpsychologie 3. Einführung in die Psychotherapie (nicht für den Schwerpunkt P, der Stundenanteil kann unter dem Schwerpunkt P eingesetzt werden) 4. Grundlagen der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche und ethische Standards in der Forschung am Menschen • Lesen und Bewerten wissenschaftlicher Arbeiten • Das Anfertigen einer eigenen Literaturlarbeit • Das Anfertigen einer eigenen Forschungsarbeit 5. Grundlagen der psychologischen Diagnostik (theoretische Grundlagen, gebräuchliche Verfahren der Leistungsdiagnostik und der Persönlichkeitsdiagnostik, Bedeutung von Testergebnissen) 6. Interkulturelle Psychiatrie 7. Psychiatrie in der öffentlichen Wahrnehmung, die Stellung des psychisch erkrankten Menschen in der Gesellschaft 8. Spezielle ethische Fragen in der Betreuung psychisch erkrankter gewalttätiger und straffälliger Menschen <p>Und zusätzlich für den Bildungsgang F</p> <p>Kriminologie und Soziologie delinquenten Verhaltens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriminalität und Persönlichkeit • Kriminalität und ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ursachen • Kriminalität von Migranten • Fanatismus, politischer und religiöser Extremismus, Hasskriminalität und Terrorismus • deliktspezifisches Verhalten definierter Tätergruppen • Kriminalität von psychisch erkrankten Menschen • Auswirkungen von individueller oder gruppengebundener Delinquenz auf als Opfer betroffene Personen, Familien oder Gemeinwesen, Erfordernisse für gesellschaftliches Handeln • Psychisch erkrankte straffällige Menschen in der öffentlichen Wahrnehmung • Die Einschätzung der von psychisch erkrankten straffälligen Menschen ausgehenden Gefährdungen (akute, kurz- und mittelfristige Gefährdungsabschätzung auf der Grundlage von Beobachtungen im Alltag) <p>Und zusätzlich für den Bildungsgang P</p> <p>Psychotherapeutische Konzepte, Verfahren und spezielle Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychosomatische Medizin in verschiedenen medizinischen Kontexten • Einteilung psychosomatischer Erkrankungen • Verhaltenstherapeutische Störungsmodelle, Therapieansätze und Methoden • Psychodynamische Störungsmodelle, Therapieansätze und Methoden • Systemische Störungsmodelle, Therapieansätze und Methoden (inclusive Paar- und Familientherapie) • Störungsmodelle in der Humanistischen Psychotherapie, Therapieansätze und Methoden • Besonderheiten bei der Psychotherapie im Alter • Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden • Die Rolle der Fachpflegekraft und pflegerische Interventionen im Rahmen der psychosomatischen Medizin auf einer somatischen Station • Die Rolle der Fachpflegekraft und pflegerische Interventionen im Rahmen einer stationären Psychotherapie |

| | |
|---|---|
| | <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bildungsgang A Die Teilnehmer erwerben ein grundlegendes Verständnis für die Entwicklung des Psychischen beim Menschen, für die Grundlagen seiner Erforschung und die Messung psychologischer Parameter mittels gebräuchlicher Testverfahren. Darüber hinaus setzen sie sich mit Problemen psychisch gestörter Menschen in der Gesellschaft und mit ethischen Fragen im Umgang mit diesen auseinander. 2. Bildungsgang F Die Teilnehmer erwerben ein wissenschaftlich fundiertes Verständnis für die Bedingungen, die normabweichendes, gewalttätiges und straffälliges Verhalten hervorbringen und erwerben die theoretischen Grundlagen für ein qualifiziertes Management der daraus resultierenden Konflikte, Krisen und Grenzsituationen und Gefahren. 3. Bildungsgang P Die Teilnehmer erwerben anwendungsorientiertes Wissen über psychotherapeutische Störungsmodelle, Verfahren und spezielle Methoden und ihre qualifizierte Mitwirkung am Behandlungsprozess im Rahmen unterschiedlicher Therapieansätze |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>(1) Die Prüfung wird für den Bildungsgang A als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Angewandte Entwicklungspsychologie, 2. Angewandte Lernpsychologie, 3. Grundlagen wissenschaftlicher Forschung am Menschen, 4. Grundkenntnisse zur psychologischen Diagnostik, 5. Interkulturelle Psychiatrie, 6. Spezielle ethische Fragen im gesellschaftlichen Umgang mit psychisch erkrankten Menschen. <p>(2) Die Prüfungen für die Bildungsgänge F und P sind im Rahmen der Prüfung zum Bildungsgang A nach Absatz 1 abzulegen. Zusätzlich wird jeweils eine schriftliche Prüfungsleistung mit einer Dauer von 30 Minuten gefordert, so dass die Gesamtdauer dieser Prüfungen dann 90 Minuten beträgt. Schwerpunkte sind Kriminologie und Soziologie delinquenten Verhaltens bzw. Psychotherapeutische Konzepte, Verfahren und spezielle Methoden. Diese werden auf dem Zeugnis gesondert ausgewiesen.</p> |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand für den Bildungsgang A von insgesamt bis zu 120 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 80 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 40 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht, <p>für die Bildungsgänge F und P von insgesamt bis zu 165 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 110 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 55 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 4,0 für Bildungsgang A, 5,5 für Bildungsgänge F oder P |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 9.4 | Rechtslehre in der allgemeinen Psychiatrie (Bildungsgang A)/allgemeinen und forensischen Psychiatrie (Bildungsgang F)/allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (Bildungsgang P) |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der „allgemeinen Psychiatrie“ im Bildungsgang A, in der „allgemeinen und forensischen Psychiatrie“ in den Bildungsgängen A und F und in der „allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ in den Bildungsgängen A und P in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen, insbesondere Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht, Patientenverfügung, Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, Strafvollzugsgesetz, Sächsisches Psychisch-Kranken-Gesetz (SächsPsychKG) einschließlich des Vergleichs mit Regelungen anderer Bundesländer, Personalausstattung Psychiatrie- und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) sowie weitere spezielle Rechtsgebiete, Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), Soziale Pflegeversicherung nach Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) |

| | |
|---|--|
| | <p>Qualifikationsziele: Die Teilnehmer erwerben solide Kenntnisse zu allen wesentlichen rechtlichen Aspekten der psychiatrischen Behandlung einschließlich des Unterbringungs- und Betreuungsrechts, zur Rehabilitation psychisch erkrankter Menschen und zum Berufsrecht, sofern dies die eigene pflegerische Arbeit betrifft. Sie sind befähigt, selbst Recherchen anzustellen, einfache Rechtsaufklärung vorzunehmen und einfache Rechtsauskünfte in den entsprechenden Bereichen zu erteilen, insbesondere dahingehend, durch welche Gesetze ein Rechtsproblem geregelt ist.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,0 |

| Aufbaustufe Modul 9.5 | Praktische Weiterbildung in der allgemeinen Psychiatrie (Bildungsgang A)/allgemeinen und forensischen Psychiatrie (Bildungsgang F)/allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (Bildungsgang P) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|--|----------------|--|-------------|---------|--|-----|---|-----|---|-----|---|-----|--|-----|---|-----|---------------------------------|-----|---|-----|
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der „allgemeinen Psychiatrie“ im Bildungsgang A, in der „allgemeinen und forensischen Psychiatrie“ in den Bildungsgängen A und F und in der „allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ in den Bildungsgängen A und P in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bildungsgang A</th> <th></th> </tr> <tr> <th>Fachbereich</th> <th>Stunden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stationäre Behandlung und Versorgung von Patienten der allgemeinen Psychiatrie</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Stationäre Behandlung und Versorgung von gerontopsychiatrischen Patienten</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Stationäre Versorgung von psychisch auffälligen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Stationäre Behandlung und Versorgung von Abhängigkeitskranken</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Stationäre Psychotherapie und/oder Psychosomatik</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Teilstationäre psychiatrische Einrichtung, Wohnheim für psychisch erkrankte Menschen, komplementäre Einrichtung, Werkstatt für Behinderte, Gesundheitsamt, sozialpsychiatrischer Dienst</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Häusliche psychiatrische Pflege</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Zur besonderen Verfügung: für den Bildungsgang A: Mindestens 160 Stunden in der Neurologie Mindestens 160 Stunden in einer Klinik gemäß §§ 63, 64 StGB, für den Bildungsgang F: Mindestens 360 Stunden in der anderen Maßregel (für Tätige in einer Klinik gemäß § 63 StGB in einer Einrichtung gemäß § 64 StGB und analog umgekehrt) Mindestens 120 Stunden in einer Justizvollzugsanstalt für den Bildungsgang P: Mindestens 120 Stunden in einer anderen Klinik mit Psychosomatischer Medizin und/oder Psychotherapie Mindestens 120 Stunden in der stationären oder ambulanten Schmerztherapie Mindestens jeweils 120 Stunden in zwei verschiedenen Kliniken der somatischen Versorgung</td> <td>680</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Restzeiten sind in dem Bereich einzusetzen, in welchem die Aufgaben zur Verlaufsbeobachtung und zur Pflegeplanung (in der Regel in der eigenen Einrichtung) erbracht werden.</p> <p>Alle praktische Tätigkeit ist verbunden mit der verpflichtenden und nachweispflichtigen Teilnahme an den im jeweiligen Tätigkeitsbereich angebotenen Supervisionen, Balintgruppen und internen Weiterbildungen</p> | | Bildungsgang A | | Fachbereich | Stunden | Stationäre Behandlung und Versorgung von Patienten der allgemeinen Psychiatrie | 200 | Stationäre Behandlung und Versorgung von gerontopsychiatrischen Patienten | 200 | Stationäre Versorgung von psychisch auffälligen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden | 200 | Stationäre Behandlung und Versorgung von Abhängigkeitskranken | 200 | Stationäre Psychotherapie und/oder Psychosomatik | 200 | Teilstationäre psychiatrische Einrichtung, Wohnheim für psychisch erkrankte Menschen, komplementäre Einrichtung, Werkstatt für Behinderte, Gesundheitsamt, sozialpsychiatrischer Dienst | 200 | Häusliche psychiatrische Pflege | 120 | Zur besonderen Verfügung: für den Bildungsgang A: Mindestens 160 Stunden in der Neurologie Mindestens 160 Stunden in einer Klinik gemäß §§ 63, 64 StGB, für den Bildungsgang F: Mindestens 360 Stunden in der anderen Maßregel (für Tätige in einer Klinik gemäß § 63 StGB in einer Einrichtung gemäß § 64 StGB und analog umgekehrt) Mindestens 120 Stunden in einer Justizvollzugsanstalt für den Bildungsgang P: Mindestens 120 Stunden in einer anderen Klinik mit Psychosomatischer Medizin und/oder Psychotherapie Mindestens 120 Stunden in der stationären oder ambulanten Schmerztherapie Mindestens jeweils 120 Stunden in zwei verschiedenen Kliniken der somatischen Versorgung | 680 |
| Bildungsgang A | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Fachbereich | Stunden | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Stationäre Behandlung und Versorgung von Patienten der allgemeinen Psychiatrie | 200 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Stationäre Behandlung und Versorgung von gerontopsychiatrischen Patienten | 200 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Stationäre Versorgung von psychisch auffälligen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden | 200 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Stationäre Behandlung und Versorgung von Abhängigkeitskranken | 200 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Stationäre Psychotherapie und/oder Psychosomatik | 200 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Teilstationäre psychiatrische Einrichtung, Wohnheim für psychisch erkrankte Menschen, komplementäre Einrichtung, Werkstatt für Behinderte, Gesundheitsamt, sozialpsychiatrischer Dienst | 200 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Häusliche psychiatrische Pflege | 120 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zur besonderen Verfügung: für den Bildungsgang A: Mindestens 160 Stunden in der Neurologie Mindestens 160 Stunden in einer Klinik gemäß §§ 63, 64 StGB, für den Bildungsgang F: Mindestens 360 Stunden in der anderen Maßregel (für Tätige in einer Klinik gemäß § 63 StGB in einer Einrichtung gemäß § 64 StGB und analog umgekehrt) Mindestens 120 Stunden in einer Justizvollzugsanstalt für den Bildungsgang P: Mindestens 120 Stunden in einer anderen Klinik mit Psychosomatischer Medizin und/oder Psychotherapie Mindestens 120 Stunden in der stationären oder ambulanten Schmerztherapie Mindestens jeweils 120 Stunden in zwei verschiedenen Kliniken der somatischen Versorgung | 680 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | |
|--|--|
| | <p>Die Praxisstunden sind auf verschiedene Abteilungen, Stationen, Institute, Beratungsstellen, Heime, Wohngruppen u.ä. aufteilbar, wobei für jeden gewählten Teilbereich eine Mindestdauer von 3 Wochen gefordert wird. Die vollständige Absolvierung des Praxisteils ist Voraussetzung zur Zulassung für die praktische Prüfung.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Teilnehmer lernen verschiedene Teilbereiche der psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Versorgung in der Praxis kennen, erfahren selbst den beruflichen Alltag der dort tätigen Menschen und viele Facetten des Lebensalltags psychisch erkrankter Menschen. Sie beschäftigen sich mit verschiedenen Behandlungs- und Betreuungskonzepten für psychisch erkrankte Menschen und erleben die Vorteile, Probleme und Grenzen bei der Umsetzung derselben in die Praxis. Die Teilnehmer schöpfen aus eigener Anschauung Anregungen für ihre derzeitige und künftige Tätigkeit. Im Austausch mit den Kollegen in den Praktikumseinrichtungen verankern sie das in der Ausbildung erworbene theoretische Wissen und erproben neu erlernte Vorgehensweisen und Verhaltenstechniken.</p> |
| <p>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</p> | <p>Die praktische Prüfung ist grundsätzlich in zwei Formen möglich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe wird der Prüfling von den Fachprüfern auf einer Station entsprechend seiner Schwerpunktwahl besucht. Während des Besuches erhält der Prüfling die Gelegenheit, seine pflegerisch-therapeutische Arbeit darzustellen. Dabei hat er auch einen Tages- oder Wochenplan für die ihm anvertraute Patientengruppe zu entwerfen und zu begründen. Die praktische Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten. 2. Alternativ zur Prüfung auf einer Station kann eine Facharbeit angefertigt werden. Über die Auswahl des Prüfungsverfahrens entscheidet der jeweils zuständige Prüfungsausschuss. In jedem Fall ist zusätzlich eine halbstündige mündliche Prüfung als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln nach Nummer 1 oder seine Facharbeit nach Nummer 2 zu erörtern, zu begründen und Fragen zu dem in der Aufbaustufe vermittelten Fachwissen anwendungsbezogen zu beantworten. |
| <p>Arbeitsaufwand</p> | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2000 Zeitstunden.</p> |

| Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Kinder- und Jugendpsychiatrie | |
|---|--|
| Aufbaustufe Modul 12.1 | Psychische Störungen und Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung „Psychiatrie“ im Rahmen der „Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Kinder- und Jugendpsychiatrie“ zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Intelligenzminderung und Demenzzustände 2. Hochbegabung 3. Psychische Störungen nach zerebralen Schädigungen und Anfallsleiden 4. Enuresis, Enkopresis 5. Umschriebene Entwicklungsstörungen, Teilleistungsstörungen 6. Hyperkinetische Störungen 7. Tics, motorische Stereotypien, Verhaltens- und Anpassungsstörungen 8. Störungen des Sprechens und der Sprache 9. Autismus und andere tiefgreifende Entwicklungsstörungen 10. Schizophrene Störungen 11. Affektive Störungen 12. Angststörungen 13. Zwangsstörungen 14. Neurotische Störungen 15. Belastungs- und Anpassungsstörungen 16. Essstörungen 17. Persönlichkeitsstörungen und Störungen der Impulskontrolle 18. Störungen des Sozialverhaltens, Dissozialität und Delinquenz, Schulverweigerung 19. Sexuelle Störungen, Störungen der Sexualentwicklung 20. Alkohol- und Drogenabhängigkeit, nicht stoffgebundene Abhängigkeiten 21. Körperliche Misshandlung und Vernachlässigung 22. Selbstverletzung und suizidales Verhalten 23. Neurologische Erkrankungen, insbesondere prä-, peri-, postnatale und periphere Schädigungen 24. Sexueller Missbrauch, sexuelle Übergriffe durch Kinder- und Jugendliche. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Kinder- und Jugendpsychiatrie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet die Lehrinhalte der Nummern 1 bis 24. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 67,5 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 45 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 22,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,25 |
| Aufbaustufe Modul 12.2 | |
| Grundlagen der Arbeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie | |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung „Psychiatrie“ im Rahmen der „Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Kinder- und Jugendpsychiatrie“ zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklungspsychologie Säugling, Kleinkind, Schulkind, Adoleszenz |

| | |
|---|--|
| | <ol style="list-style-type: none"> 2. Grundlagen der Pädagogik Definition, Ziele, planmäßige Methoden, Spiele und Projekte, insbesondere situative und geplante Angebote, Kurzvorstellung von pädagogischen Ansätzen 3. Regelaufgaben des Pflege- und Erziehungsdienstes in der Kinder- und Jugendpsychiatrie laut Psychiatrie-Personalverordnung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Einzelfall- und gruppenbezogene Behandlung und Betreuung sowie Beziehungsgestaltung zu den Patienten 4. Zusammenarbeit zwischen allen Mitarbeitern der Klinik, auch bezogen auf Klinikschule, Heimatschule, Jugendämter, Kindereinrichtungen, Helferkonferenz, Therapiebesprechungen 5. Therapien der Kinder- und Jugendpsychiatrie, soweit nicht in der Weiterbildung in der allgemeinen Psychiatrie vermittelt, insbesondere Spieltherapie, Logopädie, Familientherapie, Kunsttherapie, Ergotherapie, therapeutisches Reiten, Mototherapie, Rollenspiel, Pharmakotherapie als ein Teil der Gesamtbehandlung inklusive Nebenwirkungen 6. Angehörigenarbeit 7. Psychohygiene, Supervision 8. Nachbetreuung. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 12.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklungspsychologie, 2. Säugling, Kleinkind, Schulkind, Adoleszenz, 3. Grundlagen der Pädagogik, 4. Zusammenarbeit zwischen allen Mitarbeitern der Klinik, auch bezogen auf Klinikschule, Heimatschule, Jugendämter, Kindereinrichtungen, Helferkonferenz, Therapiebesprechungen, 5. Angehörigenarbeit, 6. Psychohygiene, Supervision und 7. Nachbetreuung. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 37,5 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 25 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 12,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,25 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 12.3 | Spezifische Rechtslehre in der Kinder- und Jugendpsychiatrie |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung „Psychiatrie“ im Rahmen der „Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Kinder- und Jugendpsychiatrie“ zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ahtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – 2. Aufsichts- und Obhutspflichten 3. Recht der Unterbringung (§ 1631b Bürgerliches Gesetzbuch, Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten) 4. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – 5. Jugendgerichtsgesetz 6. Weitere spezielle Rechtsgebiete. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 12.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ahtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –, 2. Aufsichts- und Obhutspflichten, 3. Recht der Unterbringung, 4. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe –, 5. Jugendgerichtsgesetz und 6. Weitere spezielle Rechtsgebiete. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 15 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 10 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 0,5 |

| Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege | |
|--|--|
| Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Sucht | |
| Aufbaustufe Modul 13 | Pflege und Betreuung an Sucht erkrankter Menschen |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung „Psychiatrie“ im Rahmen der „Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Pflege und Betreuung an Sucht erkrankter Menschen“ zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begriffserklärungen 2. Legale und illegale Suchtmittel und nichtstoffliche Abhängigkeiten 3. Ursachen, Entstehung und Verlaufsformen von Suchterkrankungen 4. Pharmakotherapie und psychotherapeutische Behandlungsmethoden, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Antiepileptika, Antidepressiva, Substitutionstherapie, Co-Medikation, Drogenscreening, Psychoedukation, Notfallmanagement, Suizidgefährdung, Pflege 5. Beziehungsgestaltung zu an Sucht erkrankten Menschen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Erforderlicher Kontaktaufbau, Gesprächsführung (verbale und nonverbale Kommunikation, Einzel- und Gruppengespräche), geeignete Gruppenangebote (Entspannungstraining, Hirnleistungstraining), Patienten zu Experten ihrer Erkrankung machen, Umgang mit unmotivierten Patienten, Umgang mit Konfliktsituationen (Depressionen und Aggressivität, Rückfälle) 6. Angehörigenarbeit, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Information, Aufklärung, Orientierung, Betreuung und Beratung 7. Nachbetreuung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Ambulante Behandlungs- und Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, komplementäre Einrichtungen (Adaption, soziotherapeutische Heime, betreutes Wohnen) 8. Psychohygiene und Burn-out-Prophylaxe 9. Spezifische Rechtslehre, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Freiwillige und nichtfreiwillige Behandlung, freiheitseinschränkende Maßnahmen, Eigentum und weitere spezielle Rechtsgebiete. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege im Bereich Sucht. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege im Fachgebiet Sucht beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Begriffserklärungen, 2. legale und illegale Suchtmittel und nichtstoffliche Abhängigkeiten, 3. Ursachen, Entstehung und Verlaufsformen von Suchterkrankungen, 4. Pharmakotherapie und psychotherapeutische Behandlungsmethoden, 5. Beziehungsgestaltung zu an Sucht erkrankten Menschen, 6. Angehörigenarbeit, 7. Nachbetreuung, 8. Psychohygiene und Burn-out-Prophylaxe sowie 9. Spezifische Rechtslehre. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 120 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 80 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 40 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 4,0 |

| Weiterbildungen in den Berufen der Krankenpflege und Altenpflege Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Psychosomatik und Psychotherapie | |
|---|---|
| Aufbaustufe Modul 14.1 | Besonderheiten der psychosomatischen Pflege und psychotherapeutische Verfahren |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung „Psychiatrie“ im Rahmen der „Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Psychosomatik und Psychotherapie“ zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Psychosomatische Pflege 2. Besonderheiten der Pflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Unterschied zur Pflege in somatischen Bereichen und in der Psychiatrie, Tätigkeitsprofil, Anforderungen, Rolleninterpretationen 3. Historische Entwicklung des Faches „Psychosomatik und Pflege in der Psychosomatik“ 4. Überblick über psychotherapeutische Verfahren 5. Definition Psychotherapie 6. Verhaltenstherapie 7. Psychodynamische Therapien 8. Systemische Therapien 9. Familientherapie 10. Paartherapie 11. Psychotherapie im Alter 12. Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in der Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Psychosomatik und Psychotherapie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Psychosomatik und Psychotherapie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Besonderheiten der psychosomatischen Pflege und 2. psychotherapeutische Verfahren. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 27 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 18 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 9 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 0,9 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 14.2 | Spezielle Krankheitslehre und Behandlungsstrategien |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung „Psychiatrie“ im Rahmen der „Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Psychosomatik und Psychotherapie“ zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind: Dem Teilnehmer werden depressive Erkrankungen, Angsterkrankungen, posttraumatische Belastungsstörungen, Persönlichkeitsstörungen, Zwangsstörungen, Essstörungen, somatoforme Störungen und chronische Schmerzkrankungen, Suchterkrankungen sowie psychotische Erkrankungen nach folgenden Schwerpunkten handlungsorientiert vermittelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Spezielle Krankheitslehre 2. Gesundheitspflege in der Triade: Zusammenarbeit von Patient, Therapeut, Pflege und Arzt 3. Rollengrenzen, Auftragsklärung 4. Gesundheitspflege in der Dyade 5. Pflege als eigene therapeutische Tätigkeit 6. Besonderheiten der Gesprächsführung |

| | |
|---|--|
| | <p>7. Versorgung bei akuten Beschwerden 8. Mögliche Krisen, Kriseninterventionen 9. Unterstützung bei der Krisenbewältigung 10. Spezielle Indikationsgruppen, zum Beispiel Esstagebuch 11. Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, tagesstrukturierende Maßnahmen 12. Maßnahmen zur Erhöhung der sozialen Kompetenz 13. Besondere Verfahren, zum Beispiel Exposition, Biofeedback 14. Gespräche zur Motivationsförderung 15. Bedeutung von sozialen Beziehungen 16. Ergänzende psychotherapeutische Angebote, zum Beispiel Musik-, Kunst- und Körpertherapie sowie 17. Entspannungsverfahren und nachgehende psychische Betreuung.</p> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 14.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Depressive Erkrankungen, 2. Angsterkrankungen, 3. Posttraumatische Belastungsstörungen, 4. Persönlichkeitsstörungen, 5. Zwangsstörungen, 6. Essstörungen, 7. Somatoforme Störungen und chronische Schmerzerkrankungen, 8. Suchterkrankungen und 9. Psychotische Erkrankungen. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 63 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 42 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 21 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,1 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 14.3 | Sozialwissenschaftliche Grundlagen |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung „Psychiatrie“ im Rahmen der „Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Psychosomatik und Psychotherapie“ zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kommunikation und Gesprächsführung anhand konkreter Übungssituationen im Einzelgespräch und in der Gruppe 2. Leitung von Informationsgruppen 3. Selbsterfahrungen zu den Themen: Übertragung, Gegenübertragung, Selbstfürsorge und Burn-out-Prophylaxe 4. Sozialmedizinische Einflussfaktoren, zum Beispiel das Rentenbegehren 5. Vernetzung mit anderen Versorgungsformen zum Beispiel Beratung, Case-Management, Selbsthilfegruppen, komplementäre Einrichtungen. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 14.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kommunikation, 2. Leitung von Informationsgruppen, 3. Selbsterfahrung, 4. Sozialmedizinische Einflussfaktoren und 5. Vernetzung mit anderen Versorgungsformen. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 18 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 12 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 6 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 0,6 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 14.4 | Rechtslehre |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung „Psychiatrie“ im Rahmen der „Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Psychosomatik und Psychotherapie“ zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten 2. Weitere spezielle Rechtsgebiete. Qualifikationsziele: siehe Modul 14.1 |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgenden Schwerpunkt: Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 12 Stunden: 1. 8 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 4 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 0,4 |

| Weiterbildungen in den Berufen der Krankenpflege und der Altenpflege Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 15.1 | Spezifisches Pflegefachwissen |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Besonderheiten der geriatrischen Pflege 2. Historische Entwicklung der geriatrischen und gerontopsychiatrischen Pflege 3. Pflegeprozess und die Pflegedokumentation in der Geriatric und Gerontopsychiatrie; geriatrisches Assessment; gerontopsychiatrische Intervention, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Spezifische Krankenbeobachtung, Pflegebedarfsmessung, Datensammlung, Pflegeanamnese, pflegerisches Assessment zur Risikoeinschätzung, Pflegeplanung in der Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie, Evaluation 4. Rehabilitation, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Annahme von Behinderung, Umstellung der Lebensgewohnheiten, Bedeutung maximaler Selbstständigkeit für den Behinderten und den Pflegenden, Ziele, Aufgaben, Phasen, Möglichkeiten, Konzepte, das multiprofessionelle Reha-Team, pflegerische Maßnahmen bei Hilfsmiteinsatz, Besonderheiten der geriatrischen Rehabilitation 5. Methoden und Konzepte in der geriatrischen und gerontopsychiatrischen Pflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – biografische Arbeit, insbesondere der Zusammenhang von individuellen und sozialen Bedingungen, Affolter-Konzept, basale Stimulation, Bobath-Konzept, Kinästhetik, Lagerung, Mobilisation, Transfer, Validation und Erinnerungsarbeit, Snoozeln und Entspannungsverfahren, Ergotherapie, Milieugestaltung, tagesstrukturierende Maßnahmen, Gedächtnistraining 6. Spezielle Pflegemaßnahmen bei geriatrischen Krankheitsbildern und in besonderen Lebenssituationen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Notfallsituationen, insbesondere lebensbedrohliche Situationen, akute Stresssituationen in der Pflegebeziehung, Schmerzmanagement, Ernährungsmanagement einschließlich Schluckstörungen, Pflege bei Schwerhörigkeit, Sprachstörungen und Sehbehinderung, Palliativpflege und Sterbebegleitung 7. Prophylaxen 8. Spezifisches Qualitätsmanagement in der Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in der Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Besonderheiten der geriatrischen Pflege, 2. Historische Entwicklung, 3. Pflegeprozess und die Pflegedokumentation, 4. Rehabilitation, 5. Methoden und Konzepte der geriatrischen Pflege, 6. Spezielle Pflegemaßnahmen bei geriatrischen Krankheitsbildern und in besonderen Lebenssituationen, 7. Prophylaxen und 8. Spezifisches Qualitätsmanagement. |

| | |
|------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 375 Stunden: 1. 250 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 125 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 12,5 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 15.2 | Fachwissenschaft |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeine physiologische und pathologische Grundlagen 2. Geriatric und Rehabilitation, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Der geriatric Patient, Epidemiologie, Prävention, Multimorbidität und Chronizität, Krankheitsprofile älterer betagter Menschen, geriatric Leitsyndrome, Geriatric in Deutschland und Europa, insbesondere Akutgeriatric und rehabilitative Geriatric, Besonderheiten, Indikationen, Ziele, Grundprinzipien, Bestandteile der geriatric Betreuung, Einführung in das Fachgebiet Rehabilitation, insbesondere gesetzliche Grundlagen, Unterschiede zwischen Kur und Rehabilitation, spezifische Behandlungsverläufe, Beurteilungsmaße von Rehabilitation, Grundsätze und Besonderheiten der Pharmakotherapie im Alter 3. Gerontopsychiatrie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Klinische Psychologie, Psyche des alten Menschen, Gerontopsychologie (Wahrnehmung im Alter, Denken und Gedächtnis, Emotion und Aggression, Motivation), gerontopsychiatrische Erkrankungen (dementielle Erkrankungen, akute Verwirrheitszustände, Depressionen und Suizidalität im Alter, Angststörungen, Sucht und Missbrauch sowie Neurosen und Wahn), Grundsätze der Pharmakotherapie und Umgang mit Psychopharmaka 4. Somatische Erkrankungen im Alter, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Neurologie, Traumatologie, Innere Medizin (Erkrankungen des Herz- und Kreislaufsystems, Erkrankungen des Respirationstraktes, Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes, Stoffwechselerkrankungen), Erkrankungen des Bewegungsapparates, Erkrankungen der Nieren und der ableitenden Harnwege, Infektionserkrankungen sowie Dermatologie 5. Schnittstellenmanagement, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Das multiprofessionelle Team, zum Beispiel Pflegekräfte und Ärzte, Therapeuten, hauswirtschaftliche Dienstleister, Sozialarbeiter, Psychologen und Seelsorger, Einbeziehung von Partnern des sozialen Umfeldes, Angehörigenarbeit, Kooperation und Koordination der sozialen Netzwerke (zum Beispiel Gesundheitseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Sozialversicherungsträger, Selbsthilfeorganisationen und ehrenamtliche Initiativen, Landespflaueausschüsse, Behörden und Ämter). <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 15.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Allgemeine physiologische und pathologische Grundlagen, 2. Geriatric und Rehabilitation, 3. Gerontopsychiatrie, 4. Somatische Erkrankungen im Alter und 5. Schnittstellenmanagement. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 225 Stunden: 1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 7,5 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 15.3 | Spezifische Sozialwissenschaft |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Demografische Entwicklung, Altern, der ältere Mensch in der Gesellschaft 2. Spezielle ethische Aspekte in der Geriatric, Rehabilitation, Gerontopsychiatrie |

| | |
|---|--|
| | <p>3. Interaktion, Kommunikation und Gesprächsführung in der Geriatrie, Rehabilitation, Gerontopsychiatrie, insbesondere die Bedeutung der Kommunikation mit geriatrisch und psychisch veränderten Personen</p> <p>4. Pflegekette als Bestandteil des sozialen Netzes, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entlassungsmanagement, Überleitungspflege, Unterstützung des sozialen Umfeldes, insbesondere Angehörigenarbeit, Wohn- und Betreuungsformen <p>5. Selbstpflege und Psychohygiene, insbesondere Stressbewältigung, Burn-out-Prophylaxe, Macht und Machtlosigkeit, Gewalt in der Pflege.</p> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 15.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Demografische Entwicklung, Altern und der ältere Mensch in der Gesellschaft, 2. Spezielle ethische Aspekte, 3. Interaktion, Kommunikation und Gesprächsführung, 4. Pflegekette als Bestandteil des sozialen Netzes und 5. Selbstpflege und Psychohygiene. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,5 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 15.4 | Rechtslehre |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Geriatrie, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Recht der Stellvertretung und zum Betreuungsrecht, Arten und Wirkungen der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, Schwerbehindertenrecht sowie weitere spezielle Rechtsgebiete. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 15.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,0 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 15.5 | Praktische Weiterbildung |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Geriatrie, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. |

| | | |
|---|---|---------|
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: | |
| | Fachbereich | Stunden |
| | Akutgeriatrie | 200 |
| | Rehabilitation | 200 |
| | Gerontopsychiatrie | 200 |
| | Geriatrische Pflege | 200 |
| | Ambulante Pflegeeinrichtung Stationäre Pflegeeinrichtung | |
| | Zur freien Verfügung | 1 200 |
| | Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodulen im Bereich der Geriatrie, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden. | |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe hat der Prüfling die rehabilitative Pflege eines geriatrischen Patienten selbstständig zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und auszuwerten. Bei den im Zusammenhang stehenden therapeutischen Maßnahmen ist mitzuwirken. Die für die Prüfungsaufgabe benötigten Gegenstände sind funktionstüchtig bereitzustellen. Die praktische Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten. Die mündliche Prüfung ist als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln zu erörtern und zu begründen. | |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2 000 Zeitstunden. | |

| Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Schwerstpflege und Gerontopsychiatrie | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 16.1 | Spezifisches Pflegefachwissen |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Schwerstpflege und Gerontopsychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Besonderheiten der geriatrischen und gerontopsychiatrischen Pflege 2. Pflegeprozess und Pflegedokumentation, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – ausgewählte Pflegemodelle, spezifische Krankenbeobachtung und Mitwirkung bei der Diagnostik, Datensammlung, Anamnese und Pflegebedarfsmessung zur Risikoeinschätzung und als Grundlage der Begutachtung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK), Pflegeplanung bei Multimorbidität, Schwerstpflegebedürftigkeit und psychiatrischen Erkrankungen, Evaluation 3. Gerointervention, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Geroprofylaxe und -prävention, Rehabilitation, Restauration und Korrektur, kognitive Umstellung, Entwicklung von Coping-Strategien 4. Methoden und Konzepte in der geriatrischen Pflege für Schwerstpflegebedürftige und Multimorbide, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – soziotherapeutische Ansätze (zum Beispiel Biografiearbeit, Physiotherapie, Milieuthherapie, Logopädie und Affolter-Konzept), medizinisch-pflegerische Ansätze (zum Beispiel basale Stimulation, Kinästhetik, Bobath-Konzept, Lagerung und Mobilisation) 5. Methoden und Konzepte in der gerontopsychiatrischen Betreuung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Biografie- und Erinnerungsarbeit, Gedächtnistraining, Milieuthherapie, Tagesstrukturierung, Ergo-, Musik- und Kunsttherapie, Validation, Mäeutik, Dementia Care Mapping und Maßnahmen der Gewaltprävention 6. Schwerpunkte der Behandlungspflege bei Störungen der Körperfunktionen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Verbände und Drainagen, Injektionen, Infusionen, Transfusionen, Port-Systeme, Blutentnahme, Harndrainage, Stomaversorgung, Sondenernährung, die Versorgung von Dialyse-Patienten, Bronchialtoilette, Beatmung in der Häuslichkeit, Mitwirkung bei der medikamentösen Therapie 7. Risikomanagement und Prophylaxen 8. Besondere Lebens- und Pflegesituationen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Notfallsituationen, Erste Hilfe bei akuter Lebensgefahr, akute Stresssituationen in der Pflegebeziehung und Gewaltprävention, Schmerzmanagement, Ernährungsmanagement einschließlich der Behandlung von Schluckstörungen, Pflege bei Menschen mit Wahrnehmungseinschränkungen, Palliativpflege und Sterbebegleitung 9. Spezifisches Qualitätsmanagement, anleitende und koordinierende Aufgaben der Fachkraft im Pflegeprozess. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen im Bereich Schwerstpflege und Gerontopsychiatrie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Fachgebiet Schwerstpflege und Gerontopsychiatrie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung über 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 8 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Besonderheiten der geriatrischen und gerontopsychiatrischen Pflege, 2. Pflegeprozess und Pflegedokumentation, 3. Gerointervention, 4. Methoden und Konzepte in der geriatrischen Pflege für Schwerstpflegebedürftige und Multimorbide, 5. Methoden und Konzepte in der gerontopsychiatrischen Betreuung, |

| | |
|------------------------|--|
| | 6. Schwerpunkte der Behandlungspflege bei Störungen der Körperfunktionen, 7. Risikomanagement und Prophylaxen, 8. Besondere Lebens- und Pflegesituationen sowie 9. Spezifisches Qualitätsmanagement, anleitende und koordinierende Aufgaben der Fachkraft im Pflegeprozess. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 360 Stunden: 1. 240 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 120 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 12,0 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 16.2 | Fachwissenschaft |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Schwerstpflege und Gerontopsychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geriatrie und Pflegebedürftigkeit, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – der geriatrische Patient, geriatrische Leitsyndrome und deren Auswirkung auf die Lebenssituation des alten Menschen, Epidemiologie, Prävention, Rehabilitation, Grundprinzipien und Bestandteile der geriatrischen Betreuung sowie Bestimmung von Multimorbidität, Chronizität und Pflegebedürftigkeit 2. Psychologie des Alterns, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Klinische Psychologie (Grundlagen, Diagnostik und Therapie), Gerontopsychologie (Wahrnehmung im Alter, Denken und Gedächtnis, Emotion und Aggression, Motivation), gerontopsychiatrische Erkrankungen (dementielle Erkrankungen, akute Verwirrheitszustände, Depression und Suizidalität im Alter, Angststörungen und Neurosen, Sucht, Wahn), Grundsätze der Pharmakotherapie und Umgang mit Psychopharmaka 3. Somatische Erkrankungen im Alter, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Krankheiten des Zentralnervensystems, des Bewegungsapparates, des Herz-, Kreislauf- und Atmungssystems, Krankheiten des Verdauungssystems und des endokrinen Systems, Tumor- und maligne Systemkrankheiten, spezielle Pharmakologie 4. Schnittstellenmanagement, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – das multiprofessionelle Team (zum Beispiel Pflegekräfte und Ärzte, Therapeuten, hauswirtschaftliche Dienstleister, Sozialarbeiter, Psychologen und Seelsorger), Einbeziehung von Partnern des sozialen Umfeldes und Angehörigenarbeit, Kooperation und Koordination der sozialen Netzwerke (zum Beispiel Gesundheitseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Sozialversicherungsträger, Selbsthilfeorganisationen und ehrenamtliche Initiativen, Landespflegeausschüsse, Behörden und Ämter). <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 16.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung über 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Geriatrie und Pflegebedürftigkeit, 2. Psychologie des Alterns, 3. somatische Erkrankungen im Alter und 4. Schnittstellenmanagement. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 180 Stunden: 1. 120 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 60 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 6,0 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 16.3 | Spezifische Sozialwissenschaften |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Schwerstpflege und Gerontopsychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Demografische Entwicklung 2. Spezielle ethische Grenzbereiche in der Geriatrie und Gerontopsychiatrie 3. Sozial- und Methodenkompetenz, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Besonderheiten in der Interaktion, Kommunikation und Gesprächsführung mit Schwerstpflegebedürftigen und gerontopsychiatrisch veränderten Menschen, Sozialtraining, ins- |

| | |
|---|---|
| | <p>besondere die Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Unterstützung zum Bewahren von Alltagskompetenz (Patienten- und Angehörigenberatung, Unterstützung bei Verarbeitungsprozessen, Organisation notwendiger rehabilitativer Nachbetreuung, Erkundung des Entlassungsumfeldes, Beratung und Vermittlung häuslicher Hilfen, Beratung zu alternativen Wohnformen und zur Betreuung im Heim), Multiplikatorenrolle der Pflegefachkraft</p> <p>4. Psychohygiene, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stressbewältigung und Verarbeitung von Macht und Machtlosigkeit in der täglichen Arbeit. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 16.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung über 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Demografische Entwicklung, 2. Spezielle ethische Grenzbereiche in der Geriatrie und Gerontopsychiatrie, 3. Sozial- und Methodenkompetenz sowie 4. Psychohygiene. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 150 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 100 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 50 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 5,0 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 16.4 | Rechtslehre |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Schwerstpflege und Gerontopsychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, Schwerbehindertenrecht und in weitere spezielle Rechtsgebiete. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 16.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung über 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,0 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 16.5 | Praktische Weiterbildung |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Schwerstpflege und Gerontopsychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. |

| | | |
|---|--|---------|
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: | |
| | Fachbereich | Stunden |
| | Krankenhaus Chirurgie Intensivtherapie davon mindestens 40 Stunden Pflege von beatmeten Patienten | 160 |
| | Altenpflege | 160 |
| | Auf beide Bereiche zu verteilen oder weitere Fachbereiche | 100 |
| | Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich der Schwerstpflege und Gerontopsychiatrie praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden. | |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung besteht aus einer Facharbeit. In der Facharbeit ist die erworbene Kompetenz anhand konkreter Beispiele darzustellen. Die Facharbeit ist in einem Kolloquium nach § 13 Abs. 2 zu verteidigen. | |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 420 Zeitstunden. | |

| Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und in der Altenpflege Palliativ- und Hospizpflege | |
|---|---|
| Aufbaustufe Modul 17.1 | Palliativ Care Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 6 SGB V |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Konzept Hospiz, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – gesellschaftspolitisch (soziale Bürgerbewegung), gesundheitspolitisch (palliative Care zur Erhaltung der Lebensqualität), ganzheitliche Orientierung (körperliche, seelische, soziale und spirituelle Bedürfnisse, Einbeziehung von Familie und Freunden auch in der Trauer sowie von Medizinern, Pflegenden, Seelsorgern, Sozialarbeitern und weiteren), ethische Orientierung (Lebenswert und Menschenwürde bis zuletzt, Selbstbestimmungsrecht des Patienten, Fürsorgepflicht des Arztes und das natürliche Sterben zulassen), praktische Umsetzung des Hospizkonzeptes (Zusammenarbeit von Fachkräften mit ehrenamtlichen Helfern in ambulanten Hospizdiensten, stationären Hospizen und Palliativstationen, Integration des Hospizkonzeptes in Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten, Krankenhäusern und Altenpflegeheimen) 2. Klärung der Rolle einer Fachkraft für Palliativ- und Hospizpflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung zwischen Arzt und Patient oder Angehörigen, Beratung von Patienten und Angehörigen, Einsatz und die Begleitung von ehrenamtlichen Hospizhelfern, Verbreitung der Hospizidee 3. Palliativ- und hospizpflegerische Kompetenzen in der letzten Lebensphase, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Leitbild der Palliativpflege, Schmerztherapie, Übelkeit, Erbrechen, Obstipation, Diarrhoe, Flüssigkeit, Ernährung, perkutane endoskopische Gastroskopie (PEG), Mundpflege, respiratorische Symptome, Dekubitus, Lymphödem, Juckreiz, Unruhe, Schlaflosigkeit, Verwirrtheit, Pflege von Patienten zum Beispiel mit exulcerierenden Tumoren, Amyotrophe Lateralsklerose (ALS), Diabetes mellitus, AIDS, Lagerung, wohltuende ergänzende Pflege 4. Seelische Begleitung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Ängste und Hoffnungen, Schuldgefühle, Aggression und Depression, Verzweiflung, Wunsch nach Suizid oder Tötung, wohltuende musische Aktivitäten, Musik, Bilder und Vorlesen 5. Soziale Begleitung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Mitbestimmungsrecht des Patienten, Biographiearbeit, Konflikte in der Familie, finanzielle Sorgen, sozialrechtliche Beratung, Vorbereitung der Angehörigen auf den Tod, Regelung von Beerdigungswünschen 6. Spirituelle Begleitung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Lebensrückblick, Lebensbilanz, Sinnfragen, Schuldfragen, Fragen nach dem Danach, Antworten von Religionen und Weltanschauungen, hilfreiche Wirkung von Gebeten und Ritualen, Zusammenarbeit mit Seelsorgern 7. Kommunikation mit Patienten und Angehörigen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Schweigen, Zuhören, Erzählen lassen, offen und gezielt fragen, Umgang mit der Wahrheit, Rat, Begleitung, Verständnishilfen anbieten, Vereinbarungen treffen, Nähe und Distanz ausbalancieren, Umgang mit Verweigerung und Ablehnung, mit überwältigenden Gefühlen, mit Spannungen und Konflikten, nonverbale Sprache, Kommunikation ohne Worte, Kommunikation mit „nicht mehr ansprechbaren“ Patienten 8. Verhalten in der Terminalphase, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Erkennen der Anzeichen und physiologischen Veränderungen, Therapiebegrenzungen, einstellen auf mögliche Komplikationen und gegebenenfalls Einweisung ins Krankenhaus, Vorbereitung der Angehörigen, Symptome des eingetretenen Todes, Rituale zum Abschied nehmen, Feststellung des Todes durch den Arzt, Umgang mit der Leiche, Absprachen mit dem Bestattungsunternehmen, Regelungen notwendiger Formalitäten 9. Trauerbegleitung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Ausdrucksformen der Trauer, Phasen der Trauer, Rituale und Hilfeangebote in der Trauer „Wenn Trauer zur Krankheit wird“, Erkennen von schwerer Trauer und krankhafter Trauer 10. Selbstpflege und Weiterentwicklung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Auseinandersetzungen mit dem eigenen Sterben, besondere mit der Hospizarbeit verbundene Belastungen, Selbst-Pflegemittel (körperlich, seelisch, sozial, spirituell), Selbstreflektion, Supervision, Weiterbildung |

| | |
|---|--|
| | <p>11. Kooperation und Organisation, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> – Notwendigkeit der Teamarbeit, Rückhalt, Feedback, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, Dokumentationen unterschiedlicher Art, juristische Klärung von Rechten und Pflichten, Versicherungsschutz. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen im Bereich Palliativ- und Hospizpflege. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Fachgebiet Palliativ- und Hospizpflege beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 8 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Konzept Hospiz, 2. Rolle einer Fachkraft für Palliativ- und Hospizpflege, 3. palliativ- und hospizpflegerische Kompetenzen in der letzten Lebensphase, 4. seelische Begleitung, 5. soziale Begleitung, 6. spirituelle Begleitung, 7. Kommunikation mit Patienten und Angehörigen, 8. Verhalten in der Terminalphase, 9. Trauerbegleitung und 10. Selbstpflege und Weiterentwicklung. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 240 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 160 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 80 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 8,0 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 17.2 | Koordinatorenseminar Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 6 SGB V |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgaben der Koordination ehrenamtlicher Hospizarbeit im Überblick, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Beratung von Patienten und Angehörigen, Einsatz und Praxisbegleitung des ehrenamtlich Tätigen, Vernetzung der Hilfsangebote, Beziehungspflege in der ehrenamtlichen Gruppe, Dokumentation der ehrenamtlichen Arbeit 2. Beratung von Patienten und Angehörigen im Erstkontakt, insbesondere Kontaktaufnahme, Auswahl eines geeigneten Hospizhelfers, Krisenintervention, Notsituation in der Begleitung 3. Aufbau einer ehrenamtlichen Hospizgruppe, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Gewinnung von Ehrenamtlichen, Auswahlgespräche, Konzept des Vorbereitungskurses, anschließendes Klärungsgespräch zur ehrenamtlichen Mitarbeit, Aufnahme in die Gruppe 4. Funktion der Gruppe in der ehrenamtlichen Hospizarbeit, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Gruppe als Halt, Unterstützung, gegenseitige Bereicherung, Balance zwischen Freiwilligkeit und Selbstverpflichtung, Grundbedürfnisse und Lebensphasen einer Gruppe 5. Verantwortung für die Arbeit in einer ehrenamtlichen Gruppe, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – gemeinsame Zielvereinbarung, Delegation von Aufgaben, Arbeitsgruppen, Projekte, Dokumentation 6. Gruppenpflege, Burn-out-Prophylaxe, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikationskultur in der Gruppe, Kraftquellen, Rituale, Spiritualität, besondere Belastungen in der Hospizarbeit, gegenseitige Fürsorge 7. Vernetzung der Hospizarbeit, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Aufbau und Pflege von Regelkontakten, öffentliche Veranstaltungen, Fortbildungsangebote 8. Beziehung Haupt- und Ehrenamt, insbesondere Ehrenamtliche zwischen verpflichteten Angehörigen und bezahlten Pflegekräften, Umgang mit Konflikten. |

| | |
|---|--|
| | Qualifikationsziele: siehe Modul 17.1 |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: 1. Aufgaben der Koordination ehrenamtlicher Hospizarbeit im Überblick, 2. Beratung von Patienten und Angehörigen, Erstkontakt, 3. Aufbau einer ehrenamtlichen Hospizgruppe, 4. Funktion der Gruppe in der ehrenamtlichen Hospizarbeit, 5. Verantwortung für die Arbeit in einer ehrenamtlichen Gruppe, 6. Gruppenpflege, Burn-out-Prophylaxe, 7. Vernetzung der Hospizarbeit und 8. Beziehung Haupt- und Ehrenamt. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,0 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 17.3 | Seminar zur Führungskompetenz Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 6 SGB V |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Leitbilder für die Leitung, insbesondere – Leitungskonzept, Leitungsgrundsätze, Leitungsstile, Leitungskompetenzen, Reflexion eigener Stärken und Schwächen, Umgang mit Macht 2. Einbindung der Leitung in Strukturen, insbesondere – Transparenz und Stabilität der Organisation, Vorstand, Trägerschaft, Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche, Loyalität zum Träger sowie Rücksicht auf finanzielle Engpässe, realistische Stellenbeschreibung 3. Kommunikationsaufgaben in der Leitung, insbesondere – Mitarbeitergespräche führen, Sitzungen sowie Gruppengespräche leiten, Verhandlungen führen (zum Beispiel mit Vorstand oder Kooperationspartnern), öffentlich auftreten (insbesondere Vortrag, Interview, Pressegespräch) 4. Teamentwicklung, insbesondere – Entwicklungsphasen in Organisationen, Zielvereinbarungen, Reflexionen, Kontrolle, Erfolgsbilanzen, Weiterbildungskonzept für Vorstand, Leitung und Mitarbeiter 5. Arbeitsplanung und Delegation von Aufgaben, insbesondere – Aufgaben in der Hospizarbeit neben der direkten Sterbebegleitung, Verteilung der Aufgaben an Einzelne, an Arbeits- beziehungsweise Projektgruppen 6. Rechtliche Sicherheit, insbesondere – Rechtliche Stellung der Ehrenamtlichen, Vereinbarung mit dem Träger, Haftungsfragen, Versicherungsschutz, Rechtsschutz, Datenschutz, Klärung arbeitsrechtlicher Fragen 7. Fürsorgepflichten, insbesondere – Besondere Belastungen der Ehrenamtlichen, gerechte Verteilung der Arbeit, Burn-out-Prophylaxe, Lebensbilanz, Lebensbalance, insbesondere Gesundheit, Arbeit, Familie, Sinn 8. Krisenmanagement, insbesondere – Lebenskrisen in Gruppen, Interventionsmöglichkeiten, Spannungen und Konflikte, Lösungsmöglichkeiten, Supervision, moderierte Klausur 9. Politische Arbeit, insbesondere – Mitarbeit in Gremien und an „Runden Tischen“, Veranstaltungen zu öffentlich diskutierten Themen, Verträge mit Kooperationspartnern 10. Kosten- und Finanzierungsplanung, insbesondere – Aufstellung der notwendigen Kosten, Erschließung von Finanzquellen 11. Arbeitsorganisation, insbesondere Zeitmanagement und Büroordnung 12. Mitarbeiterpflege, insbesondere – Regelmäßige Information und Mitbestimmung, Anerkennung der Arbeit, Formen und Rituale, Würdigung und Anwendung besonderer Talente 13. Wertorientierung und Spiritualität, insbesondere – Regelmäßige Reflexion der in der Hospizbewegung vertretenen Werte und Normen, Entwicklung einer Spiritualität der Weite. |

| | |
|---|--|
| | Qualifikationsziele: siehe Modul 17.1 |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 4 der folgenden Schwerpunkte: 1. Leitbilder für die Leitung, 2. Einbindung der Leitung in Strukturen, 3. Kommunikationsaufgaben in der Leitung, 4. Teamentwicklung, 5. Arbeitsplanung und Delegation von Aufgaben, 6. rechtliche Sicherheit , 7. Fürsorgepflichten, 8. Krisenmanagement, 9. politische Arbeit, 10. Kosten- und Finanzierungsplanung, 11. Arbeitsorganisation, 12. Mitarbeiterpflege und 13. Wertorientierung und Spiritualität. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 120 Stunden: 1. 80 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 40 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 4,0 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 17.4 | Häufige Krankheitsbilder in der Palliativ- und Hospizpflege, Pflegeaspekte |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Tumorerkrankungen nach Chemo- und Strahlentherapie 2. Neurodegenerative Erkrankungen, insbesondere Schlaganfall, Gehirnblutung, Schädel-Hirn-Trauma, dementielle Prozesse, Parkinson, Multiple Sklerose, Amyotrophe Lateralsklerose 3. Diabetes mellitus 4. Depression, Suizidalität 5. Vertiefung der Pflegeaspekte, insbesondere – Krankenbeobachtung im Kontext von basaler Stimulation, Aromapflege und Kinästhetik, Exkursion, Reflexion und Diskussion von Versorgungsmodellen wie zum Beispiel Palliative-Care – Teams, Palliativ-Netzwerke, integrierte Palliativversorgung. Qualifikationsziele: siehe Modul 17.1 |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: 1. Tumorerkrankungen nach Chemo- und Strahlentherapie, 2. Neurodegenerative Erkrankungen, insbesondere Schlaganfall, Gehirnblutung, Schädel-Hirn-Trauma, dementielle Prozesse, Parkinson, Multiple Sklerose, Amyotrophe Lateralsklerose, 3. Diabetes mellitus, 4. Depression, Suizidalität und 5. Pflegeaspekte. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 42 Stunden: 1. 28 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 14 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,4 |

| | |
|---|---|
| Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und in der Altenpflege Palliativ- und Hospizpflege | |
| Aufbaustufe Modul 17.5 | Rechtslehre |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |

| | |
|---|---|
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arbeits-, Vereins- und Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, pflegerelevante Rechtsfragen, zum Beispiel Freiheitsberaubung durch Fixierung, Schwerbehindertenrecht, Testament und Nachlassverwaltung, weitere spezielle Rechtsgebiete 3. Ethische Aspekte spezifischer Rechtsfragen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Sterbebegleitung, Sterbehilfe einschließlich des Vergleichs mit Regelungen anderer Länder, Selbsttötung und unterlassene Hilfeleistung. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 17.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Rechtslehre, 2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre und 3. Ethische Aspekte spezifischer Rechtsfragen. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 33 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 22 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 11 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,1 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 17.6 | Beratung in der Pflege |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung zur psychologischen, sozialen und emotionalen Dimension der Pflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Die hilfreiche Beziehung in der Pflege, Scham, Schuld, Verantwortung, Abhängigkeit, alltägliches Pflegesystem und Familiendynamik, Wechselseitigkeit in der Pflegebeziehung 2. Beratung und soziale Netzwerke in der Pflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Persönliche und soziale Ressourcendiagnostik und -aktivierung, Netzwerkförderung und Förderung sozialer Unterstützung, Unterstützung der Unterstützer, Vernetzung institutioneller Hilfen mit effektiver Beratung und Zusammenarbeit professioneller und nicht professioneller Hilfen 3. Beratung in Gruppen und Organisationen der Pflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – interkollegiale Beratung, Supervision im Kollegenkreis ohne externen Supervisor, Beratung in interdisziplinären Teams, Beratung in und von Pflegeorganisationen und Einrichtungen, Beratung von Gruppen ehrenamtlicher und alltäglicher Helfer. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 17.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung zur psychologischen, sozialen und emotionalen Dimension der Pflege, 2. Beratung und soziale Netzwerke in der Pflege sowie 3. Beratung in Gruppen und Organisationen der Pflege. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,0 |

| | |
|--|---|
| | Modul 17.7 untergliedert sich in 2 Teile: in das Modul 17.7a und in das Modul 17.7b. Es handelt sich um Wahlmodule, von denen eines belegt werden muss. |
| Aufbaustufe Modul 17.7a | Wahlthemenbereich; Einführung geriatrische Palliative Care |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Linderung psychischer und körperlicher Beschwerden, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Psychische Not und Verhaltensveränderungen alter Menschen, körperliche Leitsymptome 2. Gesundheitsfördernde Palliativpflege für mehr Lebensfreude und Lebensqualität, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Versuch, Lebensqualität für psychisch veränderte Sterbende zu definieren, mehr Lebensfreude durch bedürfnisorientierte Palliativpflege, Teilrehabilitation und Stressbewältigung der palliativ zu Pflegenden, Stärkung des Selbstwertgefühls, Genießen, Nutzung verschiedener Unterstützungssysteme, Religion und Spiritualität 3. Vorbereitung der Sterbebegleiter, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Selbsterfahrung der Helfer, Kompetenz in der Palliativpflege, spirituelle Aspekte in der Palliativpflege 4. Ethische und rechtliche Aspekte in der geriatrischen Palliativpflege 5. Menschenwürdiger Sterbeprozess, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Psychosoziales Sterben, körperliches Sterben, der Tod als Vollendung des Lebens 6. Trauer, insbesondere geriatrische Palliativpflege in der vorwegnehmenden Trauer 7. Organisation der Palliativpflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Multiprofessionelles Team, Vernetzung im Familien- und Gesundheitssystem, Qualitätssicherung 8. Stressmanagement und Selbstpflege der Begleiter 9. Arbeitskreis Palliativpflege 10. Dachorganisationen der Hospizbewegung. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 17.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Linderung psychischer und körperlicher Beschwerden, 2. Beratung und soziale Netzwerke in der Pflege, 3. gesundheitsfördernde Palliativpflege für mehr Lebensfreude und Lebensqualität, 4. Vorbereitung der Sterbebegleiter, 5. ethische und rechtliche Aspekte in der geriatrischen Palliativpflege, 6. der menschenwürdige Sterbeprozess, 7. Trauer, insbesondere die geriatrische Palliativpflege in der vorwegnehmenden Trauer , 8. Organisation der Palliativpflege und 9. Stressmanagement und die Selbstpflege der Begleiter. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 30 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 20 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 10 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,0 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 17.7b | Wahlthemenbereich: Einführung pädiatrische Palliative Care |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlegende Informationen über kurative, palliative und supportive Therapie 2. Pädiatrische Schmerztherapie 3. Spezifische palliative Pflege- und Behandlungsmethoden bei Kindern 4. Schwierige Gespräche mit kranken Kindern, Jugendlichen, ihren Eltern, Geschwistern, Angehörigen und Freunden 5. Ethische und rechtliche Fragen am Lebensende 6. Begleitung eines Kindes und der Familie im Sterben und nach Eintritt des Todes sowie 7. Abschied gestalten und bestatten. |

| | |
|---|---|
| | Qualifikationsziele: siehe Modul 17.1 |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: 1. Grundlegende Informationen über kurative, palliative und supportive Therapie, 2. Pädiatrische Schmerztherapie, 3. Spezifische palliative Pflege- und Behandlungsmethoden bei Kindern, 4. Schwierige Gespräche mit kranken Kindern, Jugendlichen, ihren Eltern, Geschwistern, Angehörigen und Freunden, 5. Ethische und rechtliche Fragen am Lebensende, 6. Begleitung eines Kindes und der Familie im Sterben und nach Eintritt des Todes sowie 7. Abschied gestalten und Bestattung. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 30 Stunden: 1. 20 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 10 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,0 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 17.8 | Praktische Weiterbildung |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: Die praktische Weiterbildung erfolgt wahlweise in den Stationen Palliativstation, Schmerzklinik oder Schmerzambulanz. Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich der Palliativ- und Hospizpflege praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden. |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung besteht aus einer Facharbeit. In der Facharbeit ist die erworbene Kompetenz anhand konkreter Beispiele, insbesondere aus der palliativen Pflege und Beratung sowie aus der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen oder ehrenamtlichen Hospizhelfern darzustellen. Die Facharbeit ist in einem Kolloquium nach § 13 Abs. 2 zu verteidigen. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 80 Zeitstunden. |

| Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und in der Altenpflege Hygiene- und Infektionsprävention | |
|---|--|
| Aufbaustufe Modul 18.1 | Hygienefachwissen |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygiene und Infektionsprävention“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geschichte der Hygiene 2. Grundlagen der Krankenhaushygiene, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – nosokomiale Infektionen, Übertragungswege, Reservoirs und Infektionsketten (Verhütung von Harnwegsinfektionen, Atemwegsinfektionen, Wundinfektionen, Bakteriämien und Septikämien), Händehygiene, Händewaschen und Händedesinfektion, Desinfektion, Hausreinigung und Flächendesinfektion sowie Sterilisation 3. Anforderungen der Hygiene an spezielle Bereiche, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Anforderungen der Hygiene an die Aufbereitung von Medizinprodukten, Anforderungen der Hygiene an Pflege, Therapie und Diagnostik, Anforderungen der Hygiene an die Endoskopie, Anforderungen der Hygiene an die Dialyse, Anforderungen der Hygiene an Anästhesie- und Operationseinheiten, Anforderungen der Hygiene an Intensiveinheiten, Anforderungen der Hygiene an die Geburtshilfe und Neonatologie, Anforderungen der Hygiene an die Physiotherapie und Ergotherapie, Anforderungen der Hygiene im Bereich der Ver- und Entsorgung sowie Hygiene der Transportanlagen 4. Wäschehygiene, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Anforderungen der Hygiene an die Wäsche und die Wäscherei 5. Anforderungen der Hygiene an die Bettenaufbereitung 6. Anforderungen an die Hygiene in Küchen und den Umgang mit Lebensmitteln 7. Anforderungen der Hygiene an die Isolier- oder Infektionsabteilung 8. Maßnahmen beim Auftreten übertragbarer Krankheiten einschließlich multiresistenter Keime 9. Anforderungen der Hygiene an Baumaßnahmen in Gesundheitseinrichtungen, Beurteilung von Bauplanungsunterlagen, Ausstattung und Einrichtung, bereichsspezifische, funktionelle und bauliche Voraussetzungen 10. Zentrale und dezentrale Luftaufbereitung 11. Wassertechnische Einrichtungen, Wasseraufbereitung und Abwasser 12. Anforderungen der Hygiene an Einrichtungen der Altenpflege, Infektionsprävention in Heimen und an Einrichtungen der ambulanten Krankenpflege 13. Tierhaltung in Gesundheitseinrichtungen 14. Hygieneplan 15. Hygienekommission 16. Dokumentation, Schriftverkehr und Formulargestaltung 17. Umweltschonende Material- und Abfallwirtschaft 18. Spezifisches Qualitätsmanagement, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Fallbeispiele zu Infektionszwischenfällen und Erfahrungsberichte aus dem Arbeitsbereich 19. Personalschutz und die Arbeitssicherheit einschließlich Immunprophylaxe. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege im Bereich Hygiene und Infektionsprävention. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege im Fachgebiet Hygiene und Infektionsprävention beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 8 der folgenden Schwerpunkte: 1. Geschichte der Hygiene, Krankenhaushygiene, |

| | |
|------------------------|---|
| | <ol style="list-style-type: none"> 2. Grundlagen der Krankenhaushygiene, 3. Anforderungen der Hygiene an spezielle Bereiche, 4. Hygiene der Transportanlagen, 5. Wäschehygiene, insbesondere Anforderungen der Hygiene an die Wäsche und die Wäscherei, 6. Anforderungen der Hygiene an die Bettenaufbereitung, 7. Anforderungen der Hygiene an Küchen, Umgang mit Lebensmitteln, 8. Anforderungen der Hygiene an die Isolier- oder Infektionsabteilung, 9. Maßnahmen beim Auftreten übertragbarer Krankheiten einschließlich multiresistenter Keime, 10. Anforderungen der Hygiene an Baumaßnahmen in Gesundheitseinrichtungen, Beurteilung von Bauplanungsunterlagen, Ausstattung und Einrichtung, bereichsspezifische, funktionelle und bauliche Voraussetzungen, 11. zentrale und dezentrale Luftaufbereitung, 12. wassertechnische Einrichtungen, Wasseraufbereitung, Abwasser, 13. Anforderungen der Hygiene an Einrichtungen der Altenpflege, Infektionsprävention in Heimen, 14. Anforderungen der Hygiene an Einrichtungen der ambulanten Krankenpflege, 15. Tierhaltung in Gesundheitseinrichtungen, 16. Hygieneplan, 17. Hygienekommission, 18. Dokumentation, Schriftverkehr und Formulargestaltung, 19. Spezifisches Qualitätsmanagement und 20. Personalschutz und die Arbeitssicherheit einschließlich Immunprophylaxe. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 450 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 300 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 150 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 15,0 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 18.2 | Fachwissenschaft |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygiene und Infektionsprävention“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Hygiene und Mikrobiologie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Bakteriologie, Virologie, Mykologie, und Parasitologie sowie Befundauswertung 2. Grundlagen der Infektiologie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Infektionserfassung 3. Grundlagen der Chemotherapie und Immunologie 4. Gewinnung und Versand von Untersuchungsmaterial und einfache mikrobiologische Untersuchungen zur Ermittlung des Hygienestatus 5. Schädlingsbekämpfung, Schädlinge und Lästlinge 6. Elektronische Datenverarbeitung (EDV), insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – EDV als Grundlage und Hilfsmittel, insbesondere spezielle Software, EDV und Informationssysteme sowie der Computer im Arbeitsalltag. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 18.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Hygiene und Mikrobiologie, 2. Grundlagen der Infektiologie, Infektionserfassung, 3. Grundlagen der Chemotherapie und Immunologie, 4. Gewinnung und der Versand von Untersuchungsmaterial und einfache mikrobiologische Untersuchungen zur Ermittlung des Hygienestatus sowie 5. Schädlingsbekämpfung, Schädlinge und Lästlinge. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 270 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 180 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 90 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 9,0 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 18.3 | Spezifische Sozialwissenschaft |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygiene und Infektionsprävention“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Vertiefung kommunikativer Kenntnisse, wie Präsentations- und Moderationstechniken 2. Öffentlichkeitsarbeit und Sozialmarketing 3. Weitere sozialwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Qualifikationsziele: siehe Modul 18.1 |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: 1. Vertiefung kommunikativer Kenntnisse, Präsentations- und Moderationstechniken, 2. Öffentlichkeitsarbeit und Sozialmarketing sowie 3. Sozialwissenschaftliche Kenntnisse. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden: 1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,5 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 18.4 | Rechtslehre |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygiene und Infektionsprävention“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Grundlagen, insbesondere – Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere – Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Infektionsschutzgesetz einschließlich der dazu erlassenen Vorschriften, vertiefende Kenntnisse zu Hygieneangelegenheiten (Empfehlungen und Veröffentlichungen des Robert-Koch-Institutes, Empfehlungen und Veröffentlichungen der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen, Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission und der Sächsischen Impfkommision, Rechts- und Verwaltungsvorschriften und DIN-Normen beim Bau von Krankenhäusern oder Heimen) sowie weitere spezielle Rechtsgebiete. Qualifikationsziele: siehe Modul 18.1 |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,0 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 18.5 | Praktische Weiterbildung |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygiene und Infektionsprävention“ in der Aufbaustufe zu belegen. |

| | | |
|---|---|---------|
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: | |
| | Fachbereich | Stunden |
| | 1. Einführungspraktikum | 160 |
| | 2. Laborpraktikum, insbesondere Bakteriologie | 120 |
| | 3. Intensivstation | 160 |
| | 4. Operationssaal | 160 |
| | 5. chirurgische Station | 160 |
| | 6. internistische Station | 160 |
| | 7. Zentralsterilisation | 120 |
| | 8. Küche | 40 |
| 9. Technische Abteilung | 120 | |
| | Die Nummern 1 und 7 sind in einer anderen als der arbeitgebenden Gesundheitseinrichtung, Nummer 3 bis 6 und 9 sind je zur Hälfte in der arbeitgebenden und in einer anderen als der arbeitgebenden Gesundheitseinrichtung und die Nummern 2 und 8 sind in der arbeitgebenden Gesundheitseinrichtung zu absolvieren. | |
| | Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich der Hygiene und Infektionsprävention praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden. | |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung besteht aus einer Facharbeit. In der Facharbeit ist die erworbene Kompetenz anhand konkreter Beispiele, insbesondere in der Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung von Hygienemaßnahmen in einem Krankenhaus darzustellen. Die Facharbeit ist in einem Kolloquium nach § 13 Abs. 2 zu verteidigen. | |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 1 200 Zeitstunden. | |

| Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und in der Altenpflege Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen | |
|---|---|
| Aufbaustufe Modul 19.1 | Grundlagen der Hygiene in Pflegeeinrichtungen |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in die Hygiene 2. Berufsbild und die Diskussion von Aufgaben des Hygienebeauftragten in Pflegeeinrichtungen 3. Hygienemaßnahmen im Bereich der Pflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Hygieneprobleme in der Altenpflege, Hygieneprobleme bei Schwerstpflegebedürftigen oder Hygienemaßnahmen bei speziellen therapeutischen Maßnahmen 4. Händehygiene, Hautschutz und Handschuhplan 5. Hygienepläne, Desinfektions- und Reinigungspläne 6. Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln 7. Hausreinigung, Bettenhygiene und Wäschehygiene 8. Berufs- und Schutzkleidung 9. Sozialhygiene und Sozialmedizin. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen als Hygienebeauftragter in Pflegeeinrichtungen. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Fachgebiet beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten und kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 4 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in die Hygiene, 2. Berufsbild und Aufgaben des Hygienebeauftragten in Pflegeeinrichtungen, 3. Hygienemaßnahmen im Bereich der Pflege, 4. Händehygiene, Hautschutz, Handschuhplan, 5. Hygienepläne, Desinfektions- und Reinigungspläne, 6. Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, 7. Hausreinigung, Bettenhygiene, Wäschehygiene, 8. Berufs- und Schutzkleidung sowie 9. Sozialhygiene, Sozialmedizin. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt 120 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 80 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 40 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 4,0 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 19.2 | Grundlagen der Mikrobiologie |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Bakteriologie, Virologie, Mykologie und Parasitologie 2. Spezielle Infektionserreger, insbesondere Bakterien, Viren und Pilze 3. Antibiotikatherapie und Resistenzentstehung 4. Prionenerkrankungen 5. Endoparasiten und Ektoparasiten 6. Schädlinge und Lästlinge, Desinfektion 7. Gewinnung und Versand von Untersuchungsmaterial. |

| | |
|---|---|
| | Qualifikationsziele: siehe Modul 19.1 |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Bakteriologie, Virologie, Mykologie und Parasitologie, 2. Spezielle Infektionserreger, insbesondere Bakterien, Viren, Pilze, 3. Antibiotikatherapie und Resistenzentstehung, 4. Prionenerkrankungen, 5. Endoparasiten und Ektoparasiten, 6. Schädlinge und Lästlinge, Desinfektion sowie 7. Gewinnung und Versand von Untersuchungsmaterial. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt 37,5 Stunden: 1. 25 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 12,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,25 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 19.3 | Infektionskrankheiten |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Nosokomiale Infektionen, Übertragungswege, Reservoir und Prävention, insbesondere – Verhütung von Harnwegsinfektionen, von Atemwegsinfektionen, von Wundinfektionen und Bakteriämien und Septikämien 2. Prävention und Kontrolle des Methicillin-resistenten Staphylococcus-aureus (MRSA) und extended-spectrum-β-lactamase (ESBL) 3. Hygienemaßnahmen bei übertragbaren Krankheiten 4. Management in Ausbruchssituationen wie beispielsweise bei Noro-Viren. Qualifikationsziele: siehe Modul 19.1 |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: 1. Nosokomiale Infektionen, Übertragungswege, Reservoir und Prävention, 2. Prävention und Kontrolle des Methicillin-resistenten Staphylococcus-aureus (MRSA) und extended-spectrum-β-lactamase (ESBL), 3. Hygienemaßnahmen bei übertragbaren Krankheiten und 4. Management in Ausbruchssituationen, zum Beispiel Noro-Viren. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt 37,5 Stunden: 1. 25 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 12,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,25 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 19.4 | Spezielle Hygienemaßnahmen und Hygienetechnik |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Küchenhygiene, Umgang mit Lebensmitteln 2. Tierhaltung in Pflegeeinrichtungen 3. Einführung in die Hygienetechnik 4. Aufbereitung von Medizinprodukten, Reinigung, Desinfektion und Sterilisation 5. Umgang mit Sterilgut und Sterilgutlagerung 6. Aufbereitung von Medizingeräten 7. Abfallentsorgung, Abfallplan 8. Trinkwasserhygiene 9. Hygienebegehung, Hygiene-Audit 10. Hygienekommission. |

| | |
|---|--|
| | Qualifikationsziele: siehe Modul 19.1 |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 4 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Küchenhygiene, Umgang mit Lebensmitteln, 2. Tierhaltung in Pflegeeinrichtungen, 3. Einführung in die Hygienetechnik, 4. Aufbereitung von Medizinprodukten, Reinigung, Desinfektion und Sterilisation, 5. Umgang mit Sterilgut und Sterilgutlagerung, 6. Aufbereitung von Medizingeräten, 7. Abfallentsorgung, Abfallplan, 8. Trinkwasserhygiene, 9. Hygienebegehung, Hygiene-Audit und 10. Hygienekommission. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt 105 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 70 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 35 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 3,5 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 19.5 | Rhetorik, Methodik, Didaktik |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung 2. Grundlagen der Moderation und Präsentation 3. Gestaltung von Fortbildungsveranstaltungen 4. Praktische Übungen zur Kommunikations- und Vortragstechnik. Qualifikationsziele: siehe Modul 19.1 |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung, 2. Grundlagen der Moderation und Präsentation sowie 3. Gestaltung von Fortbildungsveranstaltungen. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt 30 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 20 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 10 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,0 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 19.6 | Elektronische Datenverarbeitung (EDV) |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Hardware, Software 2. Computer-Anwendungen 3. Textverarbeitung, insbesondere Erstellen eines Hygieneplans 4. Tabellenkalkulation, beispielsweise Erstellen einer Infektionsstatistik 5. Informationsbeschaffung aus dem Internet. Qualifikationsziele: siehe Modul 19.1 |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Hardware, Software, 2. Computer-Anwendungen, 3. Textverarbeitung, insbesondere Erstellen eines Hygieneplans, |

| | |
|------------------------|--|
| | 4. Tabellenkalkulation, zum Beispiel Infektionsstatistik und 5. Informationsbeschaffung aus dem Internet. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt 15 Stunden: 1. 10 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 0,5 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 19.7 | Rechtslehre |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung in der Aufbaustufe „Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Grundlagen, insbesondere – Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht, Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere – Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Infektionsschutzgesetz einschließlich der dazu erlassenen Vorschriften, vertiefende Kenntnisse zu Hygieneangelegenheiten und weitere spezielle Rechtsgebiete. Qualifikationsziele: siehe Modul 19.1 |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt 15 Stunden: 1. 10 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 0,5 |

| Aufbaustufe Modul 19.8 | Praktische Weiterbildung | | | | | | | | |
|--|---|-------------|---------|-------------|----|-----------------------------|----|------------------------------|----|
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen“ zu belegen. | | | | | | | | |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Fachbereich</th> <th style="width: 20%;">Stunden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Krankenhaus</td> <td style="text-align: center;">40</td> </tr> <tr> <td>Ambulante Pflegeeinrichtung</td> <td style="text-align: center;">60</td> </tr> <tr> <td>Stationäre Pflegeeinrichtung</td> <td style="text-align: center;">60</td> </tr> </tbody> </table> Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich „Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen“ praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden. | Fachbereich | Stunden | Krankenhaus | 40 | Ambulante Pflegeeinrichtung | 60 | Stationäre Pflegeeinrichtung | 60 |
| Fachbereich | Stunden | | | | | | | | |
| Krankenhaus | 40 | | | | | | | | |
| Ambulante Pflegeeinrichtung | 60 | | | | | | | | |
| Stationäre Pflegeeinrichtung | 60 | | | | | | | | |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium | | | | | | | | |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung besteht aus einer Facharbeit. In der Facharbeit ist die erworbene Kompetenz anhand konkreter Beispiele, insbesondere in der Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung von Hygienemaßnahmen in einer Pflegeeinrichtung darzustellen. Die Facharbeit ist in einem Kolloquium nach § 13 Abs. 2 zu verteidigen. | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt 160 Zeitstunden. | | | | | | | | |

| Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Neurologie mit Schwerpunkt Schlaganfall | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 20.1 | Pflegefachwissen |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Neurologie mit Schwerpunkt Schlaganfall“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Besonderheiten in der Pflege von Schlaganfallpatienten <ul style="list-style-type: none"> – Überwachungsparameter und Scoring – apparative Ausstattung der Stroke Unit, pflegerische Basisüberwachung der Patienten 2. Assessments zur Überwachung und neurologischen Einschätzung der Schlaganfallpatienten am Beispiel des National Institutes of Health Stroke Scale (NIHSS)/Scores/Skalen 3. Historische Entwicklung der Pflege von Schlaganfallpatienten 4. Pflegeprozess 5. Ausgewählte Pflegemodelle <ul style="list-style-type: none"> – Primary Nursing als ein Beispiel für spezielle Verantwortung in der Pflege – Patricia Benner „Vom Anfänger zum Experten“ 6. Ausgewählte Pflegekonzepte – Verständnis von Mensch, Gesundheit, Pflege und Umwelt als Grundlage eines professionellen, patientenorientierten Pflegeverständnisses <ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigung komplementärer Pflegekonzepte – bspw.: das Snoozelen, die Farb- und ergänzend die Aromatherapie 7. ganzheitlich-rehabilitierende Prozesspflege 8. das Konzept der Aktivitäten und existentielle Erfahrungen des täglichen Lebens (AEDLs) von Krohwinkel 9. Datensammlung und Pflegeanamnese unter Zuhilfenahme verschiedener Assessments (z. B. zur Feststellung von Körperbildstörungen) 10. Pflegedokumentation 11. Evaluation in der Pflege beim Schlaganfallpatienten 12. Pflegediagnosen in der Versorgung von Schlaganfallpatienten 13. Isolierungspflichtige Maßnahmen 14. Spezifische Krankenbeobachtung von Patienten mit Schlaganfall und Mitwirkung bei der Diagnostik 15. Expertenstandards – am Beispiel von Harnkontinenz und Dekubitus 16. Trachealkanülenmanagement 17. Schluckassessment <ul style="list-style-type: none"> – Pflegemaßnahmen bei Schluckstörungen/Facio-orales-Trakt-Training – Vermittlung von logopädischem Grundlagenwissen zu Aphasie, Dysphonie und Dysphagie, zur Testung der Schluckfunktion und praktische Übungsinhalte – Videoendoskopische Schluckdiagnostik 18. Ernährungsmanagement – Grundlagenwissen über die Zusammensetzung und die Verabreichung der enteralen Ernährung/Nährstoffbedarf, Bilanzierung 19. Dysphagiekostformen, Kostformen der Sondennahrung 20. Umgang mit Ernährungssonden und PEG-Sonden 21. Bewältigung von Ernährungsproblemen 22. Ernährung bei Dialyse 23. Pflege bei Wahrnehmungsstörungen <ul style="list-style-type: none"> – Konzepte aus der Ergotherapie zur Wiederherstellung der Feinmotorik und zur Förderung von Koordination und Sensibilität – Affolterkonzept – Pflege nach Bobath – Lagerung, Raumgestaltung, Einübung physiologischer Bewegungsabläufe, Forced-Use-Therapie, repetitive Stimulation – Konzepte der Redression/das therapeutische Gipsen und Konzepte der Neurostimulation (beispielsweise das ActiGait) – Training der Körperpflege/therapeutische Lagerung/Training der motorischen Aktivität im Rahmen des Bobath-Konzepts 24. Kinaesthetikgrundkurs 25. Basale Stimulation – Grundkurs 26. aktivierende Pflege, ganzheitliche Förderung des Patienten, Konzept der aktivierend-therapeutischen Pflege 27. Ethik <ul style="list-style-type: none"> – situative Krisenintervention – ethische Aspekte der Frührehabilitation |

| | |
|---|---|
| | <p>28. Überblick über verschiedene Therapieformen in der neurologischen Frührehabilitation</p> <p>29. Zieldefinitionen in der neurologischen Rehabilitation</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rehabilitations-Grundlagen: Phasen, Gesetze, Kostenträger, Verfahrensweisen – ICF-Klassifikation – Phasenmodell in der neurologischen Rehabilitation, Rehabilitationsziele Frührehabilitation – Organisation intraprofessioneller Teamarbeit – Aufgaben der Therapiebereiche und 24-Stunden-Konzept <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Rahmen des Moduls werden Kenntnisse zu den Spezifika in der Pflege von Schlaganfallpatienten vermittelt. Die historische Entwicklung der Pflege von Schlaganfallpatienten, der Pflegeprozess, ausgewählte Pflegetheorien und entsprechende Konzepte werden ebenso thematisiert wie anzuwendendes Qualitätsmanagement. Aufgrund der Besonderheiten in der Pflege von Schlaganfallpatienten und deren spezieller Bedürfnislage werden Aspekte der Überleitung, der Rehabilitation und der Nachsorge behandelt. Zudem werden die in der Schlaganfallversorgung unabdingbaren therapeutischen Konzepte vermittelt und von den Teilnehmern erlernt. 2. Die Themengebiete der Überleitung, Nachsorge und Ethik werden insbesondere durch Fallbeispiele und Erfahrungsberichte aus den unterschiedlichen Arbeitsgebieten – der Akutversorgung und der sich anschließenden Rehabilitation – erschlossen. 3. Das Modul befähigt die Teilnehmer, sich den Pflegeprozess der Pflege von Schlaganfallpatienten über die verschiedenen Versorgungsphasen hinweg durch spezifische Krankenbeobachtung, Pflegebedarfserhebung und Datensammlung inhaltlich zu erschließen. Ein Schwerpunkt ist die Befähigung zum selbstständigen Einschätzen von Schluckstörungen anhand verschiedener Assessments. Darüber hinaus werden Pflegediagnosen und daraus abgeleitete Pflegemaßnahmen diskutiert. Die Vermittlung von verschiedenen Konzepten zur Wahrnehmungsförderung befähigt die Teilnehmer zu deren reflektiertem Einsatz (beispielsweise zur notwendigen Lagerung oder wahrnehmungsfördernden Interaktionen). Durch das Erlernen des Fascio-oraler-Trakt-Trainings werden die Teilnehmer befähigt, ein angepasstes individuelles Ernährungsmanagement durchzuführen. Durch die inhaltliche Berücksichtigung sowohl der Akutphase als auch der Rehabilitation erhalten die Teilnehmer umfangreiche Kenntnisse über den kompletten Behandlungsverlauf. Notfallsituationen, supportive Maßnahmen, Schmerzmanagement und außerklinische Pflege werden diskutiert. Die Teilnehmer werden befähigt, die Patientensituation im Hinblick auf Vitalfunktionsstörungen, Bewusstseins- und Verhaltensänderungen und speziell Hinweise auf eine Verschlechterung der bestehenden oder neu aufgetretenen Symptomatik hinsichtlich des Schlaganfalls zu erkennen, einzuschätzen und ein entsprechendes Monitoring durchzuführen sowie daraus resultierende Maßnahmen zu planen und einzuleiten. 4. Die Teilnehmer erlangen Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender Aufgabenstellungen der Pflege von Schlaganfallpatienten. Diese betreffen insbesondere die Förderung der Wahrnehmung, das Vorbeugen pathologischer Verhaltensweisen sowie die angepasste Ernährung. Die Teilnehmer verfügen über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit den verschiedenen Krankheitsphasen des Schlaganfalls beinhaltet. Sie verfügen über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten – vor allem hinsichtlich der Anwendung von möglichen therapeutischen Konzepten. Arbeitsprozesse werden kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt. In diesem Zusammenhang werden die Teilnehmer, die in der Praxis in den verschiedenen Versorgungsphasen der stationären Versorgung von Schlaganfallpatienten arbeiten, ganz wesentlich von den Erfahrungen der anderen Teilnehmer profitieren und praxisnahe Einblicke in die bis dahin fremden Arbeitsgebiete erhalten. Eigene und fremdgesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Auf diese Weise können Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team gezogen werden. |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Besonderheiten in der Pflege von Schlaganfallpatienten, 2. Historische Entwicklung der Pflege von Schlaganfallpatienten, 3. Pflegeprozess in der Pflege von Schlaganfallpatienten, 4. Pflegekonzepte im Hinblick auf ihre Relevanz bei der Pflege von Schlaganfallpatienten, 5. Spezifisches Qualitätsmanagement in der Pflege von Schlaganfallpatienten, 6. Nachsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen in der neurologischen Pflege, 7. Notfallmanagement und Notfallversorgung, 8. Patiententransfer unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei Patienten nach einem Schlaganfall, |

| | |
|------------------------|--|
| | 9. Therapeutische Konzepte und ihre Relevanz beim Schlaganfallpatienten, 10. Kenntnisse über Verfahren zur Überprüfung des Schluckvermögens und angepasster Ernährung. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 375 Stunden: 1. 250 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 125 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 12,5 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 20.2 | Fachwissenschaft |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Neurologie mit Schwerpunkt Schlaganfall“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anatomische/physiologische Grundlagen des Nervensystems, der Gefäßanatomie und des Gehirns 2. Pathogenese und Diagnostik des Hirninfarktes 3. Ursache, Entstehung, Behandlung und Prävention der Risikofaktoren 4. Klinische Syndrome und Differentialdiagnostik 5. Bedeutung und Relevanz unterschiedlicher Therapieformen 6. Ursachen, Diagnostik und Therapie intrazerebraler Blutungen 7. Medikamentöse Therapien der Akut- und Rehabilitationsphase und Sekundärprävention 8. Apparative Diagnostik 9. Allgemeine internistische Krankheitsbilder 10. Spezielle Neurologie (bspw. Morbus Parkinson, Epilepsie, Hirndruck) 11. Basiswissen spezielle rehabilitationsrelevante Symptome und Syndrome 12. Neuropsychiatrische Störungen 13. Basiswissen spezielle Therapieformen in der neurologischen Rehabilitation 14. Hilfsmittelversorgung und spezielle Therapien der Spastik 15. Neuropsychologie 16. Case-Management <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Rahmen des Moduls werden anatomische und physiologische Kenntnisse vertieft und spezielle Kenntnisse über Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik sowie Überwachungs- und Behandlungsmethoden des Schlaganfalls vermittelt. Die Besonderheit dieses Moduls ist die Berücksichtigung von Fachwissen sowohl aus der Akutphase als auch aus der rehabilitativen Phase. 2. Zudem wird auf diagnostische Möglichkeiten und Interventionen, Risikofaktoren und medikamentöse Therapien eingegangen. 3. Es findet eine Abgrenzung zu weiteren Krankheitsbildern in der Neurologie statt. Störungen in der Wahrnehmung oder in der Motorik erfahren eine besondere Aufmerksamkeit. Neuropsychologische und neuropsychiatrische Inhalte ergänzen dieses Modul. 4. Aufgrund der Relevanz von Aspekten des Case-Managements in der Schlaganfallversorgung werden die Inhalte hierzu vermittelt und beispielhaft Case-Management-Projekte in der Versorgung von Schlaganfallpatienten aufgezeigt. 5. Die Teilnehmer erlangen Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege bei Schlaganfallpatienten. Durch die Vermittlung des Fachwissens aus den verschiedenen Phasen der Versorgung sind die Teilnehmer auch auf Situationen vorbereitet, die typischerweise nicht in ihren speziellen Arbeitsbereich fallen, aber in der Schlaganfallversorgung zur Optimierung der Schnittstellenproblematik unabdingbar sind. Auf diese Weise gelangen einestheils die Teilnehmer aus der Akutversorgung zu umfangreichem Wissen über den weiteren Behandlungsweg, anderenteils können die Teilnehmer aus der rehabilitativen Phase kompetent in Akutsituationen wie beispielsweise einem Reinfarkt reagieren. 6. Die Teilnehmer verfügen über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten und können Arbeitsprozesse übergreifend planen. Wechselwirkungen mit anderen Bereichen können für mögliche Handlungsalternativen bedacht und einbezogen werden. Zusätzlich fördern diese vermittelten Kompetenzen das Arbeiten in multidisziplinären Teams. Durch die Vermittlung von Kompetenzen aus dem Case-Management-Konzept sind die Teilnehmer in der Lage, umfangreiche Netzwerkanalysen zu erstellen und patientenorientiert zu handeln. Die Teilnehmer erhalten ein umfangreiches Verständnis für die Notwendigkeiten der Schnittstellenversorgung und sind in der Lage, eigene Konzepte zur Optimierung der Versorgung zu erstellen. 7. Die Arbeitsprozesse werden auf diese Weise kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt. |

| | |
|---|---|
| | 8. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse können im Team durch die Reflexion der Prozesse gezogen werden, wobei die Kompetenzen aus den erlernten Inhalten des Moduls dazu wesentlich beitragen. |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet die folgenden Schwerpunkte: 1. Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik und Diagnostik zerebrovaskulärer Erkrankungen, 2. Ätiopathogenese des Hirninfarkts, 3. Relevante Diagnoseverfahren beim Schlaganfall, 4. Spezielle Überwachung in der Akutphase eines Schlaganfalls, 5. Therapiemöglichkeiten des Schlaganfalls- sowohl in der Akutphase als auch in der Rehabilitation, 6. Behandlung von Risikofaktoren und Sekundärprävention, 7. Komplikationen und Notfälle in der Behandlung von Schlaganfallpatienten, 8. Erkennen von speziellen rehabilitationsrelevanten Symptomen und Syndromen, 9. Kenntnisse über das Konzept des Case-Managements, 10. Versorgungs- und Überleitungsmanagement/nachstationäre Versorgungsstrukturen. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 225 Stunden: 1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 7,5 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 20.3 | Spezifische Sozialwissenschaft |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Neurologie mit Schwerpunkt Schlaganfall“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Demografische Entwicklung 2. Kommunikation/Konfliktmanagement 3. Kommunikationstraining 4. verschiedene Kommunikationsmodelle; Techniken der Gesprächsführung 5. Beratung und Edukation von Patienten und Angehörigen 6. praktische Übungen 7. Interaktion und Kommunikation unter Berücksichtigung der verschiedensten Sprachstörungen von Schlaganfallpatienten 8. Kommunikation mit Patienten und deren Angehörigen 9. besondere ethische, kulturelle, religiöse und spirituelle Aspekte im Umgang mit Schlaganfallpatienten Qualifikationsziele: 1. Im Rahmen des Moduls werden vertiefende Kenntnisse zur Interaktion und Kommunikation vermittelt. Dies betrifft zudem die situationsgerechte Anwendung von verschiedenen Kommunikations- und Gesprächstechniken. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der für die Schlaganfallversorgung wichtigen Vermittlung von Kompetenzen zur Beratung und Edukation von Angehörigen und Patienten. 2. Die Teilnehmer verfügen über umfangreiches Fachwissen in der Kommunikation. Auf diese Weise erlangen sie Kompetenzen, um selbständig Angebote und Hilfestellungen an die Angehörigen und Patienten unterbreiten und vermitteln zu können. Diese befähigen sie insbesondere, dem Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Patienten und ihrer Angehörigen entsprechen zu können. Besondere ethische, kulturelle, religiöse und spirituelle Aspekte im Umgang mit Schlaganfallpatienten erfahren hinreichend Berücksichtigung. Zusätzlich verfügen die Teilnehmer über Kompetenzen zur Moderation von Teambesprechungen und Fallbesprechungen, die zur Versorgung von Schlaganfallpatienten von hoher Relevanz sind. |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Demographische Gesichtspunkte, 2. Interaktion, Kommunikation und Gesprächsführung mit Patienten und deren Angehörigen, 3. Edukation in der Behandlung von Risikofaktoren, 4. Sozialwissenschaftliche Kenntnisse hinsichtlich ethischer, kultureller und religiöser Aspekte, 5. Wissen über den Beratungsbedarf von Schlaganfallpatienten und ihren Angehörigen. |

| | |
|------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden: 1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,5 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 20.4 | Rechtslehre |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Neurologie mit Schwerpunkt Schlaganfall“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen, insbesondere Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Vermittlung von Kenntnissen über das Sozialgesetzbuch, insbesondere Kenntnisse des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI), des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) und des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), Grundlagen der Pflegeversicherung, Grundlagen in der integrierten Versorgung in der Schlaganfallbehandlung, Datenschutzrecht, Strafrecht 2. Vertiefung Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Vormundschaftsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, weitere spezielle Rechtsgebiete, Durchführung und Rechtsgrundlage freiheitseinschränkender Maßnahmen <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Rahmen des Moduls werden grundlegende Kenntnisse im Bereich Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht erworben. 2. Vertiefende Kenntnisse erlangen die Teilnehmer des Moduls in den Themenkomplexen Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirken der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Vormundschaftsgerichts), Arzneimittelrecht inklusive des Betäubungsmittelgesetzes, Medizinproduktegesetz einschließlich der dazu erlassenen Vorschriften. Die Problematik und der Umgang mit Patientenverfügungen werden aufgrund der Relevanz bei Schlaganfallpatienten näher betrachtet. Vor dem Hintergrund der Schnittstellenverbesserung ist ein weiterer Schwerpunkt die Vermittlung von Kenntnissen über das Sozialgesetzbuch, insbesondere Kenntnisse des SGB XI, SGB IX und SGB V. 3. Die Teilnehmer erlangen umfangreiche Kenntnisse zur selbständigen Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in der Pflege von Schlaganfallpatienten. Die Möglichkeiten der stationären und ambulanten Versorgung sind hinreichend bekannt; die Teilnehmer erlangen Kompetenzen zur selbständigen Entwicklung von Projekten der integrierten Versorgung bei Schlaganfallpatienten. Sie verfügen über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen beinhaltet. Dies betrifft ausdrücklich die Sektor-übergreifende Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Die Teilnehmer verfügen über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten und können Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Auch hier ist ein Schwerpunkt die Sektor-übergreifende Behandlung der Schlaganfallpatienten. Arbeitsprozesse werden kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Konsequenzen für den eigenen Arbeitsbereich können gezogen werden, speziell um die Versorgungsqualität der Schlaganfallpatienten zu verbessern. Die Kenntnisse über das Sozialgesetzbuch führen zu einem verbesserten Verständnis der Möglichkeiten der Versorgung über die eigenen Sektorengrenzen hinaus und befähigen die Teilnehmenden, Beratungstätigkeiten und Unterstützungsangebote gegenüber Angehörigen und Patienten zu übernehmen. |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Falldiskussionen, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Rechtslehre, 2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre, 3. Kenntnisse des SGB V, SGB XI und SGB IX, 4. Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,0 |

| | | |
|---|--|---------|
| Aufbaustufe Modul 20.5 | Praktische Weiterbildung | |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Neurologie mit Schwerpunkt Schlaganfall“ in der Aufbaustufe zu belegen. | |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: | |
| | Fachbereich | Stunden |
| | Logopädie | 20 |
| | Physiotherapie/Ergotherapie | 20 |
| | Stroke Unit | 200 |
| | Neurologische Rehabilitation | 200 |
| | Sozialarbeit | 20 |
| | Wahlfach | 100 |
| Qualifikationsziele: Die Teilnehmer werden in diesem Modul befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich der Pflege von Schlaganfallpatienten praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden. | | |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung besteht aus einer Fallvorstellung im Rahmen einer Facharbeit. In dieser sollen anhand der Vorstellung eines Patientenfalles die erworbenen Sozial-, Fach- und Handlungskompetenzen in der Versorgung von Schlaganfallpatienten dargestellt werden. Die erworbenen Kompetenzen im Kommunikationsgeschehen sollen ebenso Berücksichtigung finden wie die Anwendung therapeutischer Konzepte und die Verknüpfung der verschiedenen Berufspeditionen, die am Behandlungsgeschehen involviert sind. Im Sinne einer verbesserten Versorgungsqualität von Schlaganfallpatienten sollen zudem Lösungsansätze für ein verbessertes Schnittstellenmanagement aufgezeigt werden. Die Facharbeit ist in einem Kolloquium nach §13 Abs. 2 zu verteidigen. | |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 560 Zeitstunden. | |

| Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Notfallpflege | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 21.1 | Allgemeine pflegerische Interventionen im Handlungsfeld Notaufnahme |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Notfallpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Besonderheiten der Notfallpflege 2. Historische Entwicklung und aktueller Stand der Notfallversorgung in Deutschland 3. Pflegeprozess in der Notfallpflege 4. Patientenüberwachung, einschließlich Medizintechnik 5. Instrumenten- und Materialkunde 6. Assistenz im Rahmen diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen 7. Pharmakologie 8. Transfusionskunde 9. Hygienerichtlinien 10. Spezifisches Qualitäts- und Risikomanagement in der Notfallpflege, insbesondere Fallbeispiele und Erfahrungsberichte aus den jeweiligen Arbeitsbereichen <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Modul befähigt die Teilnehmer, den Pflegeprozess in der Notfallpflege, unter Zeitdruck und erschwerten Bedingungen, jederzeit sicher zu gestalten. Sie kennen die Aufgaben und Organisationskonzepte von Notaufnahmen, einschließlich der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. 2. Durch zielgerichtete Krankenbeobachtung und Pflegeanamnese stellen sie Informationen für die symptomorientierte Diagnostik und Therapie in der Notfallaufnahme bereit, können Ziele formulieren, pflegetherapeutische Maßnahmen planen, durchführen und evaluieren. Dabei wenden sie neueste Pflegeerkennnisse und Pflegetechniken an. 3. Die Teilnehmer sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, die Patientensituation im Hinblick auf Vitalfunktionsstörungen, Bewusstseins- und Verhaltensänderungen, sowie Schmerzzuständen einzuschätzen und ein Monitoring durchzuführen. 4. Sie stellen die Materialien und Medikamente für die diagnostischen und therapeutischen Notfallinterventionen bereit, assistieren fachgerecht, dokumentieren und evaluieren die Maßnahmen. Das beinhaltet die Zufuhr von Infusionen, die Applikation von Blut und Blutderivaten, den Umgang mit Sonden, Drainagen und Kathetern, sowie operative Maßnahmen, einschließlich spezieller Verbandstechniken. Alle Maßnahmen erfolgen unter Anwendung der aktuellen Hygienerichtlinien. 5. Sie führen geeignete Lagerungs-, Mobilisations- und Immobilisationsmaßnahmen durch. Sie stellen situationsgerechte Patiententransporte sicher. 6. Sie sind in der Lage, die psychische Situation des Patienten einzuschätzen und situationsgerecht zu handeln. 7. Die Teilnehmer wenden Instrumente und Methoden des spezifischen Qualitäts- und Risikomanagements sicher an. 8. Die Teilnehmer erlangen Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in der Notfallpflege. Dabei verfügen sie über notfallpflegerisches Fachwissen und ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten. Sie können Arbeitsprozesse übergreifend planen und die Schnittstellen im interprofessionellen und interdisziplinären Team managen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden. |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |

| | |
|---|---|
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 5 der folgenden Schwerpunkte: 1. Besonderheiten der Notfallpflege, 2. Historische Entwicklung und aktueller Stand der Notfallversorgung in Deutschland, 3. Pflegeprozess in der Notfallpflege, 4. Patientenüberwachung, 5. Assistenz im Rahmen diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen 6. Hygienerichtlinien 7. Spezifisches Qualitäts- und Risikomanagement in der Notfallpflege |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 180 Stunden: 1. 120 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 60 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 6,0 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 21.2 | Pflegetherapeutische Maßnahmen |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Notfallpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> Vertiefung der anatomischen und physiologischen Kenntnisse Spezielle Kenntnisse über Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik, Überwachungs- und Behandlungsmethoden bei Notfällen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> – kardiovaskuläre Notfälle, – respiratorische Notfälle, – gastrointestinale Notfälle, – infektologische, hämato-/onkologische und immunologische Notfälle, – endokrinologische und metabolische Notfälle, – neurologische und neurochirurgische Notfälle, – psychiatrische Notfälle – geburtshilfliche und gynäkologische Notfälle – nephrologische und urologische Notfälle – pädiatrische Notfälle – HNO-, Mund-Kiefer-gesichtschirurgische, ophthalmologische und dermatologische Notfälle – traumatologische und orthopädische Notfälle – visceral-, thorax- und gefäßchirurgische Notfälle – spezielle Notfälle (Schock, Sepsis, Intoxikationen, thermische Notfälle) – geriatrische Notfälle besondere Patientengruppen in der Notaufnahme (z. B. Patienten mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen) Schwerpunkt: leitsymptomorientiertes Handeln in der Notfallpflege <p>Qualifikationsziele: Die Teilnehmer erlangen Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in der Notfallpflege. Dabei verfügen sie über fundiertes Fachwissen über die am häufigsten in der Notaufnahme anzutreffenden Symptome und Diagnosen. Sie können strukturiert und zielgerichtet auf Symptome reagieren und geeignete pflegetherapeutische Maßnahmen planen, durchführen und evaluieren. Dazu verfügen sie über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten. Sie sind in der Lage, die besonderen Belastungen des Patienten zu erkennen und situationsgerecht und empathisch zu handeln.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Falldiskussionen, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Spezielle Kenntnisse über Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik, Überwachungs- und Behandlungsmethoden bei Notfällen, 2. leitsymptomorientiertes Handeln in der Notfallpflege. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 300 Stunden: 1. 200 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 100 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 10,0 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 21.3 | Triage/Erstbeurteilung und Stabilisierung lebensbedrohlicher Zustände |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Notfallpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. strukturiertes Vorgehen bei Katastrophen 2. Präklinische und klinische Triage-Systeme 3. Präklinisches und klinisches strukturiertes Traumamanagement <p>Qualifikationsziele: Die Teilnehmer kennen die gesetzlichen Grundlagen und Strukturen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes beim Auftreten von Katastrophen und Massenansturm von Verletzten und Erkrankten. Sie wenden den Krankenhausalarmplan der eigenen Klinik und spezielle organisatorische Vorgaben an. Dabei setzen sie katastrophenmedizinische Abläufe und Arbeitstechniken, sowie Versorgungskonzepte zur Behandlung kontaminierter, hochinfektöser und intoxikierter Patienten beim Massenansturm von Verletzten um. Sie kennen präklinische Triage-Systeme, wenden klinische Triage-Systeme zur Ersteinschätzung der Versorgungsdringlichkeit an und leiten die erforderlichen Sofortmaßnahmen ein.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Falldiskussionen, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als mündliche und praktische Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß den §§ 13 und 14 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. strukturiertes Vorgehen bei Katastrophen, 2. Präklinische und klinische Triage-Systeme, 3. Präklinisches und klinisches strukturiertes Traumamanagement. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,5 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 21.4 | Intensiv- und Anästhesiepflege |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Notfallpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Notfallmanagement und Notfallversorgung, sowie kardiopulmonale Reanimation 2. Notfallpflegerrelevante Themen der Intensivpflege (Säure-Basen-Haushalt, Beatmung, Hirndruck, Sepsis) 3. Grundlagen der Allgemein-, Regional- und Lokalanästhesie 4. Anästhesieverfahren in speziellen Bereichen, einschließlich intra- und postanästhesiologischer Komplikationen, sowie Pflege und Überwachung in der postanästhesiologischen Phase 5. spezifische Schmerztherapie 6. Kenntnisse zur Funktion und Anwendung medizintechnischer Geräte <p>Qualifikationsziele: Die Teilnehmer haben Kenntnisse zum Notfallmanagement und sind in der Lage Reanimationsmaßnahmen bei Kindern und Erwachsenen (Basic Life Support) einzuleiten und durchzuführen. Sie setzen erste Maßnahmen zur Sicherung des Atemweges um und assistiert bei speziellen Verfahren. Sie verfügen über Kenntnisse zum Säure-Basen-Haushalt, Grundkenntnisse zur Beatmung und zum Hirndruck und können diese situationsbezogen umsetzen. Die Teilnehmer sind in der Lage, klinische Sepsissymptome zu erkennen und zeitnah Diagnostik- und Therapiemaßnahmen zu initiieren. Die Teilnehmer kennen verschiedene Anästhesieverfahren und sind in der Lage, bei der Anwendung dieser im Notfall zu assistieren. Sie bedienen die dafür notwendigen medizintechnischen Geräte und überwachen und pflegen den Patienten in der intra- und postanästhesiologischen Phase. Sie setzen Maßnahmen der spezifischen Schmerztherapie um.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Falldiskussionen, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Notfallmanagement und Notfallversorgung, sowie kardiopulmonale Reanimation, 2. Notfallpflegerrelevante Themen der Intensivpflege, 3. Grundlagen der Allgemein-, Regional- und Lokalanästhesie, 4. Anästhesieverfahren in speziellen Bereichen, einschließlich intra- und postanästhesiologischer Komplikationen, sowie Pflege und Überwachung in der postanästhesiologischen Phase, 5. spezifische Schmerztherapie. |

| | |
|------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 75 Stunden: 1. 50 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 25 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,5 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 21.5 | Spezifische Sozialwissenschaft |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Notfallpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Kommunikation unter erschwerten Bedingungen 2. Deeskalationsmöglichkeiten 3. Copingmechanismen 4. Human-Faktor und Patientensicherheit in der Akutversorgung Qualifikationsziele: Die Teilnehmer sind in einer Notaufnahme mit Patienten in einer emotionalen Ausnahmesituation konfrontiert. Zum Beherrschen dieser Situation verfügen sie über Kenntnisse zu den Themen Belastung, Stress, Krise, Trauma und Schock und können im Bedarfsfall entsprechende Deeskalationsmaßnahmen anwenden. Die Teilnehmer können geeignete Copingmechanismen für sich und im Team anwenden. Sie reflektieren Möglichkeiten und Grenzen des Human-Faktors zur Erhöhung der Patientensicherheit in der Akutversorgung. |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Falldiskussionen, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwer- punkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Kommunikation unter erschwerten Bedingungen, 2. Deeskalationsmöglichkeiten, 3. Copingmechanismen, 4. Human-Faktor und Patientensicherheit in der Akutversorgung. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden: 1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,5 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 21.6 | Rechtslehre |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Notfallpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Grundlagen, insbesondere: Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht, Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere: Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, Medizinproduktegesetz einschließlich der dazu erlassenen Vorschriften, Regelungen zur Transplantationsmedizin, weitere spezielle Rechtsgebiete. Qualifikationsziele: Die Teilnehmer setzen sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Notaufnahme und ihren Konsequenzen für pflegerisches Handeln auseinander. Wenn nötig treten sie für den Patienten aktiv tätig ein. Sie handeln unter Beachtung seiner Rechte und Pflichten verantwortungsbewusst für den Patienten und als Arbeitnehmer. |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Falldiskussionen, Selbststudium |
| Prüfung und Schwer- punkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,0 |

| | | |
|--|--|---------|
| Aufbaustufe Modul 21.7 | Praktische Weiterbildung | |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Notfallpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. | |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: | |
| | Fachbereich | Stunden |
| | Notaufnahme, davon mindestens 300 Stunden in einer zentralen oder interdisziplinären Notaufnahme | 1100 |
| | Präklinische Notfallversorgung (Rettungsdienst) | 150 |
| | Intensivstation | 300 |
| | Anästhesie | 150 |
| | mindestens drei Wahlbereiche, insbesondere in den Fachbereichen OP, Kreißsaal, Herzkatheter, Intensivüberwachungspflege (IMC), Psychiatrie, Stroke Unit, Dialyse, Endoskopie | 300 |
| | Qualifikationsziele: Die Teilnehmer werden befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich Notfallpflege praktisch zu verinnerlichen und selbständig anzuwenden. | |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe hat der Prüfling die Notfallpflege eines Patienten oder einer Patientengruppe gemäß den Zielsetzungen der Weiterbildung zu planen, zu organisieren, durchzuführen, zu dokumentieren, zu begründen und zu evaluieren. Die praktische Prüfung soll mindestens 45 Minuten dauern und in der Regel 90 Minuten nicht überschreiten. Die mündliche Prüfung ist als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln zu erörtern und zu begründen. | |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2000 Zeitstunden. | |

| Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Sozialmedizinischer Assistent | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 22.1 | Berufsbild und Berufsumfeld |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Beruf der Sozialmedizinischen Assistentin/des Sozialmedizinischen Assistenten und Berufsverständnis, Schnittstellen zu anderen Berufsgruppen (Heilpraktiker, Gesundheitsfachberufe, akademische Heilberufe), Methoden der Öffentlichkeitsarbeit 2. Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und ihre Aufgaben (föderale Gesetze und Unterschiede, Aufbau des Gesundheitsamts – Aufgaben der einzelnen Abteilungen), Dresden als WHO-Stadt: Stadtgesundheitskonferenz) 3. Neue Anforderungen an den öffentlichen Gesundheitsdienst (kultursensible Bürgerbetreuung, kommunale Vernetzung, Gesundheitsförderung und Prävention etc.) 4. Fachenglisch (Grundlagen). <p>Qualifikationsziele: Die Teilnehmer kennen und verstehen die umfassenden fachlichen Aufgaben und Problemstellungen des Sozialmedizinischen Assistenten. Die Teilnehmer erlangen Kompetenzen zur strukturierten Erarbeitung praktischer Probleme, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, sowie über neuestes Fachwissen in Teilbereichen des Sozialmedizinischen Assistenten. Schnittstellen zu anderen Bereichen sind bekannt und komplexe Probleme wie auch neue Lösungen können durch ein breites Spektrum an Methodenwissen bearbeitet werden. Zudem werden die Teilnehmer hinsichtlich der personalen Kompetenz befähigt, in Expertenteams verantwortlich zu arbeiten, Gruppen zu leiten, Untersuchungen selbstständig vorzubereiten, die fachliche Entwicklung anderer anzuleiten sowie fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten. Lern- und Arbeitsprozesse werden eigenständig und nachhaltig gestaltet. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Selbststudium, Literaturrecherche |
| Prüfung und Schwer- punkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. der Beruf der Sozialmedizinischen Assistentin/des Sozialmedizinischen Assistenten, 2. Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und ihre Aufgaben/Anforderungen. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 20 Stunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,0 |

| | |
|---|--|
| Aufbaustufe Modul 22.2 | Rechtslehre |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen des Verwaltungsrechts, Vertragsrechts, Haftungsrechts, Sozialrechts, Datenschutzrechts, Strafrechts 2. Vertiefung, insbesondere im Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Infektionsschutzgesetz 3. Gesundheitsverwaltung, insbesondere Institutionen, Behördenorganisation, Rechts- und Fachaufsicht, Betriebsorganisation, Zweck und Aufgabenbereich der jeweiligen Einrichtungen, Rechtsformen und Trägerstrukturen, Organisationsformen, Arbeitsablaufgestaltung, Organisationsethik, Arbeits- und Gesundheitsschutz |

| | |
|---|---|
| | <p>4. Grundlagen des Haushalts- und Rechnungswesens des Dienstrechts, berufsrelevante Rechtsgrundlagen, soziale Sicherungssysteme, Grundkenntnisse zu Rechtsformen von Gesundheitsunternehmen, Leistungserfassung, Leistungsdarstellung, Qualitätsmanagement unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Teilnehmer werden zur Bearbeitung und Planung von umfassenden fachlichen Aufgaben und Problemstellungen sowie eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen des Sozialmedizinischen Assistenten befähigt. Dabei verfügen die Teilnehmer über ein breites, integriertes Wissen, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, sowie über neuestes Fachwissen in Teilbereichen des Sozialmedizinischen Assistenten. 2. Schnittstellen zu anderen Bereichen sind bekannt und komplexe Probleme wie auch neue Lösungen können durch ein breites Spektrum an Methodenwissen bearbeitet werden. 3. Zudem werden die Teilnehmer hinsichtlich der personalen Kompetenz befähigt, in Expertenteams verantwortlich zu arbeiten, Gruppen zu leiten, Untersuchungen selbstständig vorzubereiten, die fachliche Entwicklung anderer anzuleiten sowie fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten. Lern- und Arbeitsprozesse werden eigenständig und nachhaltig gestaltet. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden. |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen und vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre, 2. Gesundheitsverwaltung, 3. Grundlagen des Haushalts- und Rechnungswesens des Dienstrechts, berufsrelevante Rechtsgrundlagen, soziale Sicherungssysteme. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 20 Stunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,0 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 22.3 | Qualitätsmanagement und Dokumentation |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualitätsmanagement (Rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen, einrichtungsinternes Qualitätsmanagement, Methoden des Qualitätsmanagements, z. B. Audit, Prozessoptimierung) 2. Informationssysteme im Gesundheitsamt (u. a. im Kinder- und Jugendärztlichen, Amtsärztlichen und Sozialpsychiatrischen Dienst), Gesundheitsberichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing. 3. Berichts- und Dokumentationsformen (u. a. behördlicher Schriftverkehr, Registratur, Formular- und Karteiwesen) Berichterstattung, Dokumentation, Schriftverkehr und Formulargestaltung 4. Methodische Grundlagen, Elektronische Datenverarbeitung, Informationssysteme, spezielle Software, deskriptive Auswertetechniken, Codierung, Datenerhebung 5. Medizinalstatistik, regionale Gesundheitsberichterstattung, Erstellung und Auswertung einer Statistik, Berichterstattung, systematische Sammlung aller relevanten Daten <p>Qualifikationsziele: Siehe Modul 22.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualitätsmanagement, 2. Informationssysteme im Gesundheitsamt, 3. Berichts- und Dokumentationsformen, 4. Methodische Grundlagen, 5. Medizinalstatistik, regionale Gesundheitsberichterstattung. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 90 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 60 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 30 Stunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 3,0 |

| | |
|--|--|
| Modul 22.4 | Sozialwissenschaft |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind: Soziologische, psychologische und pädagogische Aspekte gesundheitsbezogenen Verhaltens</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Psychologie: Gegenstand und Methoden, Psychologie und Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung sowie Besonderheiten ihrer Veränderung im Laufe des Lebens; Entwicklungspsychologie: Psychologie der allgemeinen Entwicklung, die Psychologie des alten Menschen sowie Besonderheiten im Erleben und Verhalten von Kranken, Behinderten und Kindern; Lernpsychologie: Allgemeine Grundlagen der Lernpsychologie, Lernmethoden, Besonderheiten des Lernens im Alter, Psychologie der Persönlichkeit: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie, Modelle der Betrachtung der Persönlichkeit, Beruf, Berufshygiene, Stress und Stressbewältigung 2. Grundlagen der Kommunikation: Grundlagen der Kommunikationstheorie und Kommunikationsmodelle, Kommunikation im sozialen Raum, Gestaltung von Kommunikationsprozessen als Teil der Gesprächsführung, Moderations- und Präsentationstechniken, Formen der Kommunikationsstörung, Konflikte und Konfliktbewältigungsstrategien 3. Spezielle kommunikative Fertigkeiten: Kontaktaufbau, Kommunikation und Gesprächsführung anhand von Beispielen in Einzelgesprächen und Gruppensitzungen, Vernetzung mit anderen Versorgungsformen (Beratung, Selbsthilfegruppen, Einrichtungen), Förderung sozialer Unterstützung, Auswahl und Einsatz von Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Organisations- und Planungstechniken 4. Kommunikation und Gesprächsführung: Leitung von Informationsgruppen Selbsterfahrung zu den Themen: Übertragung, Gegenübertragung, Selbstfürsorge und Burn-out-Prophylaxe, Sozialmedizinische Einflussfaktoren, Vernetzung mit anderen Versorgungsformen 5. Team und Teamfähigkeit (Konfliktfähigkeit, Konflikt- Lösungsstrategien, Streitkultur, Generationskonflikte, Reflexionsmodelle) <p>Qualifikationsziele: Siehe Modul 22.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Selbststudium, Projektarbeit |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Psychologie, 2. Grundlagen der Kommunikation, 3. Spezielle kommunikative Fertigkeiten, 4. Kommunikation und Gesprächsführung. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 180 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 120 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 60 Stunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 6,0 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 22.5 | Epidemiologisch bedeutsame Krankheiten und Gesundheitsrisiken |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Epidemiologie: Definition, Aufgaben, Ausbruchmanagement; Grundlagen Mikrobiologie und Virologie, Grundlagen der Infektiologie, Infektionserfassung Sächsische Meldeverordnung, 2. Epidemiologie und nichtübertragbare Krankheiten (Public-Health-Aspekte, z. B. Diabetes Mellitus), 3. Epidemiologie und übertragbare Krankheiten, Krankheitslehre: <ul style="list-style-type: none"> – Nosokomiale Infektionen, Meningitis, Durchfall und andere bedeutsame Krankheitserreger, multiresistente Erreger, – Hygienemaßnahmen bei übertragbaren Krankheiten, Impfwesen nach den Hygienemaßnahmen 4. Methodische Grundlagen: Antiepidemische Schutzmaßnahmen Anforderungen an die Hygiene Infektionsschutzgesetz, Management in Ausbruchssituationen Hygieneschwerpunkte in Gemeinschaftseinrichtungen Hygienepläne für Gesundheitseinrichtungen einschließlich Gesundheitsämter und deren praktische Umsetzung <p>Qualifikationsziele: Siehe Modul 22.1</p> |

| | |
|---|---|
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Epidemiologie, 2. Übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, 3. Übertragbare Krankheiten und Gesundheitsstörungen, 4. Methodische Grundlagen |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 90 Stunden: 1. 60 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 30 Stunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 3,0 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 22.6 | Sozialmedizinische Assistenz im Einsatzbereich Kleinkinder |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Pädiatrie, Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder (Entwicklung im 1. bis 3. Lebensjahr, Entwicklung 3. bis 6. Lebensjahr, Entwicklung Schulalter bis zur Pubertät) 2. Das kindliche Gebiss 3. Arbeiten mit den Dokumentationsrichtlinien im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst 4. Selbstpflege, Macht und Machtlosigkeit 5. Grundlagen Didaktik 6. Wissenschaftliches Arbeiten/Hausarbeit Qualifikationsziele: Die Teilnehmer kennen und verstehen die Meilensteine der kindlichen Entwicklung und können dieses Wissen bei der täglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen gezielt einsetzen. Die Teilnehmer erlangen Kompetenzen zur strukturierten Betreuung und Assistenz. Die Teilnehmer erlangen Kompetenzen zur strukturierten Erarbeitung praktischer Probleme einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen und des neusten Fachwissens. |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. die Entwicklung des Kindes bis zur Pubertät, 2. das kindliche Gebiss. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 67,5 Stunden: 1. 45 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 22,5 Stunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,25 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 22.7 | Sozialmedizinische Assistenz im Einsatzbereich Kinder und Jugendliche |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Frühe Gesundheitshilfen: Bundeskinderschutzgesetz, Jugendschutzgesetz, Bundesinitiative Frühe Hilfen, Untersuchungs-, Beratungs- und Betreuungsdienste des öffentlichen Gesundheitsdienstes für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, Netzwerkarbeit und Pflege 2. Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst: z. B. Vorsorgen in Kita und Schule, zahnmedizinische Gruppenprophylaxe, 3. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst: z. B. Beratung, Begutachtung, Hospitationen in Kindereinrichtungen 4. Kinder- und Jugendärztlicher Dienst: Untersuchungen in der Schuleingangsphase, Entwicklungsdiagnostik 5. Gesundheitsvorsorge – Angebote des öffentlichen Gesundheitsdienstes für Säuglinge, Kinder und Jugendliche z. B. Kariespräventionsmaßnahmen, Impfwesen in Deutschland, Mütterberatung (Gesprächsführung), Prävention und Gesundheitsförderung im Kindesalter 6. Grundlagen der Pädagogik: Definition, Ziele, planmäßige Methoden, Spiele und Projekte, insbesondere situative und geplante Angebote, der sächsische Bildungs- und Lehrplan Qualifikationsziele: Siehe Modul 22.1 |

| | |
|---|---|
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Gesundheitsvorsorge im Kindesalter, 2. Bundeskinderschutzgesetz und Jugendschutzgesetz, 3. Untersuchungs-, Beratungs- und Betreuungsdienste des öffentlichen Gesundheitsdienstes für Säuglinge, Kinder und Jugendliche. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 20 Stunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,0 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 22.8 | Sozialmedizinische Assistenz im Einsatzbereich Erwachsene |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Gesundheitsvorsorge – Angebote für Erwachsene und ältere Menschen, Schwangeren- und Familienberatung, Raucher- und Ernährungsberatung, Impfungen (Angebote und Assistenz), Prävention im Alter (der alte und behinderte Mensch), Betriebliches Gesundheitsmanagement, Impfwesen 2. Rechte des Klienten – Schwerbehindertenrecht, Betreuungsrecht, Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichtes und Jugendamtes, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht sowie weitere Rechtsgebiete, Antrag auf Pflegestufen, Pflegegeld, Leistungen der Pflegekasse 3. Untersuchungs-, Beratungs- und Betreuungsdienste des öffentlichen Gesundheitsdienstes für ältere Menschen, behinderte, chronisch Kranke, Drogen- und Alkoholgefährdete, psychisch Kranke, Geschlechts-, AIDS- und Tbc-Kranke (u. a. Spezialsprechstunde, Hausbesuche), Interaktion, Kommunikation und Gesprächsführung mit physisch und psychisch erkrankten Menschen, Nachbetreuung der Menschen Qualifikationsziele: Siehe Modul 22.1 |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Gesundheitsvorsorge und Prävention, 2. Rechtliche Grundlagen der sozialmedizinischen Betreuung von Erwachsenen, 3. Kommunikation mit hilfesuchenden Klienten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 20 Stunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,0 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 22.9 | Sozialmedizinischer Dienst und regionale Angebote/neue Einsatzgebiete |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Regionale Angebote anderer Träger zur Gesundheitsvorsorge/-förderung, Psycho-soziale Dienste, Konzepte der Gesundheitsförderung, Betriebliches und persönliches Gesundheitsmanagement, Fallbeispiele 2. Regionale Dienste anderer Träger der Gesundheitspflege und -hilfe, Selbsthilfeorganisation, Besuch von Einrichtungen (Drogenberatung und Suchttherapie), Krisendienste 3. Erstuntersuchung von Asylbewerbern: § 4 Asylbewerberleistungsgesetz, Flüchtlingsambulanz, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Qualifikationsziele: Siehe Modul 22.1 |
| Lehrformen | Seminar, Exkursion, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Analyse von Angeboten zur Gesundheitsvorsorge, Förderung und Gesundheitspflege/-hilfe, 2. Betreuung von Asylbewerbern. |

| | |
|------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 22,5 Stunden: 1. 15 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 7,5 Stunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 0,75 |

| | | |
|--|---|--------------|
| Aufbaustufe Modul 22.10 | Praktische Weiterbildung | |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. | |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die praktische Weiterbildung soll in mindestens acht unterschiedlichen Stationen und Bereichen absolviert werden. Lehrinhalte sind: | |
| | Fachbereich | Stunden |
| | Pflichtpraktikum | 1 040 |
| | Allgemeine Verwaltung | 80 |
| | Amtsärztlicher Bereich | 320 |
| | Kinder- und Jugendärztlicher Dienst | 320 |
| | Zahnärztliche Abteilung | 160 |
| | Medizinalaufsicht/Medizinalstatistik | 80 |
| | Hygiene und Infektionsschutz | 80 |
| | Wahlpflichtpraktikum | 240 |
| | Krankenkassen | |
| | Gesundheitsförderung und Prävention | |
| | Ersteinrichtung Asylbewerber und Tuberkuloseberatungsstellen | |
| | Krankenhaus und Pflegeheim | |
| Integrationsdienst/Rententräger/ambulante Hilfsdienste, Beratung für chronisch Kranke und Behinderte/Prävention | | |
| Zusammenarbeit mit Behörden und freien Trägern (Jugendamt, Gesundheitsamt eines Fremdkreises, Rentenstelle, Jobcenter) | | |
| | Qualifikationsziele: Die Teilnehmer werden befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich Sozialmedizinische Assistenz praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden. | |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die praktische Prüfung erstreckt sich auf mindestens eine Arbeitsaufgabe, die sich auf spezifische Tätigkeiten des Weiterbildungsgebietes bezieht und die unter Praxisbedingungen selbstständig auszuführen ist. In der praktischen Prüfung hat der Prüfling die erworbenen Kenntnisse im Bereich öffentlicher Gesundheitsdienst anzuwenden und nachzuweisen, dass er komplexe Problemstellungen bewältigen kann. | |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 1280 Zeitstunden. | |

| Weiterbildungen in den Berufen in der Physiotherapie Psychosoziale Medizin | |
|---|---|
| Aufbaustufe Modul 23.1 | Therapeutenverhalten |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychosoziale Medizin“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gruppenselbsterfahrung in tiefenpsychologisch fundierter Gruppenpsychotherapie 2. Klientenzentriertes Gesprächsverhalten 3. Stressbewältigung 4. Problemfallseminar und Balintarbeit. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege im Bereich psychosozialer Medizin. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege im Fachgebiet psychosozialer Medizin beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Gruppenselbsterfahrung in tiefenpsychologisch fundierter Gruppenpsychotherapie, 2. klientenzentriertes Gesprächsverhalten, 3. Stressbewältigung und 4. Problemfallseminar, Balintarbeit. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 240 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 160 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 80 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 8,0 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 23.2 | Psychosoziale Medizin und psychotherapeutische Verfahren |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychosoziale Medizin“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der psychosozialen Medizin, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Definitionen und Gegenstände, psychische Funktionsbereiche und ihre Störungen, psychischer Befund, physiotherapeutischer Befund, Teamarbeit im psychotherapeutischen Konzept 2. Psychotherapeutische Verfahren, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – tiefenpsychologische Verfahren, Verhaltenstherapie, Gesprächspsychotherapie, Übersicht über andere Formen der Einzel- und Gruppenpsychotherapie 3. Krankheitsbilder, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Somatoforme Störungen, Borderlinestörungen, Essstörungen, Überforderungs- und Anpassungsstörungen, Angsterkrankungen, dissoziative Persönlichkeitsstörungen, Störungen des Sozialverhaltens, Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitsstörungen, bipolare Erkrankungen, Depressionen, Suchterkrankung und Wahnerkrankung 4. Theorie der Gruppenarbeit, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Merkmale des Dialogs in der Einzelarbeit, Merkmale der Gruppe, Gruppenregeln, Verhalten des Therapeuten 5. Zusammenarbeit im psychotherapeutischen Team, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – das psychotherapeutische Konzept, die Verantwortlichkeiten im Team, die Integration der Komplementärtherapien, Feedback und die Variable im Team 6. Grundlagen der Beratung für Eigenprogramme und Selbsthilfe, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Motivationsfragen in der Körperarbeit und Regeln der Beratung in der Körperarbeit. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 23.1</p> |

| | |
|---|---|
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der psychosozialen Medizin, 2. Psychotherapeutische Verfahren, 3. Krankheitsbilder, 4. Theorie der Gruppenarbeit, 5. Zusammenarbeit im psychotherapeutischen Team und 6. Grundlagen der Beratung für Eigenprogramme, Selbsthilfe. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 150 Stunden: 1. 100 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 50 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 5,0 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 23.3 | Praktische Verfahren, Methoden oder Körperarbeit |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychosoziale Medizin“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Funktional übende Verfahren, insbesondere – Konzentrierte Entspannung (Grundkurs: Erleben der Methode, theoretische Grundlagen, Aufbaukurs: Methodenspezifisches Therapeutenverhalten), Lehrstunde mit kollegialem Feedback und Supervision, funktionelle Entspannung oder progressive Muskelrelaxation oder autogenes Training, Selbsterleben der unterschiedlichen Entspannungsverfahren 2. Körpertherapeutische Verfahren, insbesondere – kommunikative Bewegungstherapie, konzentrierte Bewegungstherapie, Bewegungs- und Körperarbeit sowie Bewegungs- und Körperarbeit unter kommunikativen Aspekten. Qualifikationsziele: siehe Modul 23.1 |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Funktional übende Verfahren und 2. Körpertherapeutische Verfahren. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 225 Stunden: 1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 7,5 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 23.4 | Lehrstunden, Supervision |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychosoziale Medizin“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Praktische Einzelarbeit und Gruppenarbeit 2. Protokollarbeit 3. Lehrstunden in der Gruppe und supervidierte Einzelarbeit. Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, durch Lehrstunden und Supervision das Themengebiet der psychosozialen Medizin weiter zu verinnerlichen und diese zu praktizieren. |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Zeitstunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,0 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 23.5 | Rechtslehre |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychosoziale Medizin“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht, Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts), Psychotherapeutengesetz, Krankenhausfinanzierungsgesetz und Sächsisches Krankenhausgesetz, Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung –, Heilmittelrichtlinien und Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten und weitere spezielle Rechtsgebiete. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 20.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwer- punkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 82,5 Zeitstunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 55 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 27,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,75 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 23.6 | Praktische Weiterbildung |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychosoziale Medizin“ zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <p>Die praktische Weiterbildung erfolgt wahlweise in den Fachbereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Sucht oder in internistischen und onkologischen Fachbereichen mit psychosomatischem Profil.</p> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich Psychosoziale Medizin praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwer- punkte der Prüfung | Die Prüfung besteht aus einer Facharbeit. In der Facharbeit ist die erworbene Kompetenz anhand eines selbst gewählten Falles darzustellen. Im Kolloquium ist die Therapie des in der Facharbeit dargestellten Falles zu demonstrieren. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 70 Zeitstunden. |

| Weiterbildungen in den Berufen in der Physiotherapie Medizinische Wellness | |
|---|---|
| Aufbaustufe Modul 24.1 | Wellness-Management |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Medizinische Wellness“ zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inventar, Bilanz, Kosten- und Leistungsrechnung, Jahresabschluss, Controlling</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Einblick in die Personalplanung und -führung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben der Personalwirtschaft und Personalbeschaffung, Personalverwaltung und Mitarbeiterführung 5. Marketing, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen, Marketingstrategien, Marktuntersuchungen, rechtlicher Rahmen, Verkaufstraining und Internet als Marketingplattform 6. Leitung von Wellnessanlagen, Einblick in die Planung und Organisation, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Rechtsformen der Unternehmen, Betriebsorganisation, Aufbau- und Ablauforganisation 7. Qualitätssicherung. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen im Bereich medizinischer Wellness. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Fachgebiet medizinischer Wellness beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwer- punkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 4 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Überblick über die Wellnessbranche, 2. betriebswirtschaftliche Grundlagen, 3. Rechnungswesen, 4. Personalplanung und -führung, 5. Marketing, 6. Leitung von Wellnessanlagen, 7. Einblick in die Planung und Organisation sowie Qualitätssicherung. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 97,5 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 65 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 32,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 3,25 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 24.2 | Kommunikation und Gesundheit |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Medizinische Wellness“ zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personale und nonverbale Kommunikation, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Gesprächsführung und Kommunikationsregeln, Fragetechniken und Antworttendenzen, Gesprächsarten, Bedeutung der nonverbalen Kommunikation und der Körpersprache 2. Konfliktmanagement, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Konflikte und Lösungsstrategien, Aufbau und Analyse eines Konfliktgespräches, Kritikfähigkeit und die Fähigkeit Fehler einzuschätzen, Kritikgespräche trainieren und analysieren, Interventionstechniken und Verhandlungsführung 3. Moderationstechniken und -methoden 4. Gruppenleiter- und Trainingskompetenz 5. Selbstbild, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Selbstbild und Fremdbild, Entwicklung des Selbstwertgefühls, Wahrnehmungsprozesse und Verhandlungsebenen |

| | |
|---|--|
| | 6. Gesundheit (Begriffserklärung und Definition) 7. Theoretische Ansätze der Gesundheitsberatung, insbesondere – psychoanalytischer Ansatz, gesprächstherapeutischer Ansatz, verhaltenstherapeutischer Ansatz 8. Inhalte und Phasen der Gesundheitsberatung, insbesondere – Analyse, Planung und Kontrolle 9. Theorien des Gesundheitsverhaltens, insbesondere – das biopsychosoziale Modell, das Modell der Salutogenese, gesunderhaltende Schutzfaktoren und Ressourcen, Konsequenzen für die Gesundheitsförderung 10. Grundlagen zum Erstellen von individuellen Programmen im Sinne der Salutogenese, insbesondere Wellness-check-up. Qualifikationsziele: siehe Modul 21.1 |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 4 der folgenden Schwerpunkte: 1. Personale und nonverbale Kommunikation, 2. Konfliktmanagement, 3. Moderationstechniken und -methoden, 4. Gruppenleiter- und Trainingskompetenz, 5. Selbstbild, 6. Gesundheit, 7. Theoretische Ansätze der Gesundheitsberatung, 8. Inhalte und Phasen der Gesundheitsberatung, 9. Theorien des Gesundheitsverhaltens und 10. Grundlagen zum Erstellen von individuellen Programmen im Sinne der Salutogenese, insbesondere Wellness-check-up. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 97,5 Stunden: 1. 65 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 32,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 3,25 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 24.3 | Massage |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Medizinische Wellness“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Grundlagen, insbesondere – Stellenwert der Massage im Wellnessbereich, Überblick über wellnesstgerechte Massageformen 2. Kriterien einer wellnesstgerechten Massage, insbesondere – Zielstellung, Merkmale, Ambiente sowie andere Wohlfühlaspekte 3. Massage als ganzheitliche Anwendung mit deren psycho-physiologischen Wirkungen richtig zu setzen 4. Klassische Massagetechniken wellnesstgerecht aufbereitet, insbesondere – klassische Massage, Fußreflexzonenmassage, manuelle Lymphdrainage, Bindegewebsmassage und weitere Massagetechniken 5. Wellnesstgerechte Massageformen, insbesondere – Shiatsu, Aromamassage, ayurvedische Massage und weitere Massageformen 6. Kritische Reflektionen, Ausblick auf Trends. Qualifikationsziele: siehe Modul 21.1 |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Massage, 2. Kriterien einer wellnesstgerechten Massage, 3. Massage als ganzheitliche Anwendung, psycho-physiologische Wirkungen richtig eingesetzt, 4. Klassische Massagetechniken wellnesstgerecht aufbereitet und 5. Wellnesstgerechte Massageformen. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 51 Stunden: 1. 34 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 17 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,8 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 24.4 | Hydro-Balneo und Natur |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Medizinische Wellness“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> Überblick, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> Bedeutung und Stellenwert der Hydro- und Balneo-Anwendungen, Badekulturgegeschichte Physiologische Grundlagen der Hydro- und Balneo-Anwendungen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> Eigenschaften der verschiedenen Medien, Faszination des „Elements Wasser“ Wasser und Bäderanwendungen wellnessgerecht aufbereiten und umsetzen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> Kneippanwendungen (Wickel, Auflagen, Kompressen, Packungen, Güsse, Teilbäder, Anwendungen mit Naturerleben – zum Beispiel Taulaufen, Schneegehen), Bäder (Bäderkultur, Badeausstattung, Bademedien, spezifische Wirkung von Bädern und ihrer Anwendung, Anwendung und Wirkung verschiedener Badezusätze) Anwendung und Wirkung von Sauna und Dampfbädern, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> Gesundheitssauna, Farblichtsauna, Biosauna, Hamam und Rasul Natur als gesundheitsförderndes Erlebnis für alle Sinne, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> Natur als Gestaltungsmittel, Natur erleben, Wahrnehmung und Sinnesschulung Kritische Reflektion, Ausblick und Trends. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 21.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwer- punkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> Physiologische Grundlagen der Hydro- und Balneo-Anwendungen, Wasser und Bäderanwendungen wellnessgerecht aufbereiten und umsetzen, Anwendung und Wirkung von Sauna und Dampfbädern, insbesondere Gesundheitssauna, Farblichtsauna, Biosauna, Hamam und Rasul sowie Natur als gesundheitsförderndes Erlebnis für alle Sinne. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 51 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 34 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 17 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,8 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 24.5 | Entspannung und Psychologie |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Medizinische Wellness“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> Begriffsbestimmung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> Stress und Entspannung Stress und die Ebenen der Stressreaktion, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> Eustress und Distress Methoden der Stressbewältigung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> kurzfristige sowie langfristige Stressbewältigungstechniken Ausgewählte Entspannungsverfahren in Theorie und Praxis, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> körperliche und mentale Ebene Psychologie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> Persönlichkeitsbildung, Sozialkompetenz, individuelle und emotionale Unterstützung Kritische Reflektion, Ausblick und Trends. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 21.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwer- punkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> Begriffsbestimmung, Stress und die Ebenen der Stressreaktion, Methoden der Stressbewältigung, Entspannungsverfahren in Theorie und Praxis sowie Psychologie. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 66 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 44 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 22 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 2,2 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 24.6 | Wellnessgerechte Fitness |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Medizinische Wellness“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundwissen aus dem Fitnessbereich, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Trainingslehre, Health-check-up und die Trainingsplanung 2. Medizinisch angelegte Konzepte wellnessgerecht ausrichten 3. Geräteunterstützte Fitnesstrainings, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Cardio, Ausdauertraining und Krafttraining 4. Fitnesstraining ohne Gerät insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Cardio, Ausdauertraining und Krafttraining 5. Wellnessgerechte Begleitung von Einzel- und Gruppentraining basierend auf den Erkenntnissen des Health-check-up 6. Hintergründe und praktisches Kennenlernen einzelner Techniken und ihrer Wirkungsweise nach Trends, zum Beispiel Qi Gong, Tai Chi, Hatha Yoga 7. Kritische Reflexionen, Ausblick und Trends. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 21.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwer- punkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundwissen, 2. Medizinisch angelegte Konzepte wellnessgerecht ausrichten, 3. Geräteunterstütztes Fitnesstraining, 4. Fitnesstraining ohne Gerät, 5. Wellnessgerechte Begleitung von Einzel- und Gruppentraining basierend auf den Erkenntnissen des Health-check-up sowie 6. Hintergründe und praktisches Kennenlernen einzelner Techniken und ihrer Wirkungsweise nach Trends, zum Beispiel Qi Gong, Tai Chi, Hatha Yoga. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 36 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 24 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 12 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,2 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 24.7 | Wellness durch Essen und Trinken |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Medizinische Wellness“ zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Ernährungslehre, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Energiebedarf, Nährstoffe, nicht nutritive Stoffe, Mineralstoffe und Vitamine 2. Nahrungsmittel und die Qualität der Ernährung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Einteilung des Essens in Lebens- und Nahrungsmittel, subjektive Bewertung der Ernährung, Wertigkeit der Ernährung unter den Aspekten Gesundheit, Genuss, Funktion, Ökonomie, Kultur sowie Kommunikation mit der Küchenleitung 3. Diäten, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Formen, Prinzipien und Bewertung 4. Einblick in die Erstellung eines Ernährungsplanes, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Essregulation im Verlauf des Lebens, Diskussion von Ernährungsformen und Motivation 5. Wellness-Drinks 6. Essen und Trinken mit allen Sinnen 7. Kritische Reflektionen, Ausblick und Trends. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 21.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwer- punkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Ernährungslehre, 2. Nahrungsmittel und die Qualität der Ernährung, 3. Diäten, 4. Einblick in die Erstellung eines Ernährungsplanes, 5. Wellness-Drinks und 6. Essen und Trinken mit allen Sinnen. |

| | |
|------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 30 Stunden: 1. 20 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 10 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,0 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 24.8 | Körperpflege und Ästhetik |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Medizinische Wellness“ zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Dermatologie, insbesondere – Grundlagen, Hauterkrankungen, Haut und Umwelt, kosmetische Chirurgie 2. Hautbefund mit Hautbeurteilung und Hauttypbestimmung 3. Natürliche Kosmetik in Theorie und Praxis 4. Einblick in die Farb- und Typenberatung 5. Kritische Reflektionen, Ausblick und Trends. Qualifikationsziele: siehe Modul 24.1 |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwer- punkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: 1. Dermatologie, 2. Hautbefund, 3. natürliche Kosmetik in Theorie und Praxis sowie 4. Einblick in die Farb- und Typenberatung. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden: 1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,5 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 24.9 | Wellness und Design |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Medizinische Wellness“ zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Lehrinhalte sind: 1. Begriffsbestimmung 2. Bedeutung der Sinnesleistung 3. Persönliche und räumliche Ausstrahlung 4. Raum und Funktion 5. Gestaltung und Design 6. Natur und Ökologie 7. Authentizität und Erleben 8. Licht, Farbe, Düfte und Klang 9. Raumpsychologie 10. Ausblick und Trends. Qualifikationsziele: siehe Modul 24.1 |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwer- punkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: 1. Begriffsbestimmung, 2. Bedeutung der Sinnesleistung, 3. Persönliche und räumliche Ausstrahlung, 4. Raum und Funktion, 5. Gestaltung und Design, 6. Natur und Ökologie, 7. Authentizität und Erleben, 8. Licht, Farbe, Düfte, Klang und 9. Raumpsychologie. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 30 Zeitstunden: 1. 20 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 10 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 1,0 |

| | |
|--|---|
| Aufbaustufe Modul 24.10 | Rechtslehre |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Medizinische Wellness“ zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht, Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsrecht, Handels- und Gewerberecht, Berufsrecht, Steuerrecht und weitere spezielle Rechtsgebiete. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 24.1</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwer- punkte der Prüfung | Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 15 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 10 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 0,5 |

| | |
|--|--|
| Aufbaustufe Modul 24.11 | Praktische Weiterbildung |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist in der Weiterbildung „Medizinische Wellness“ zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind: Die praktische Weiterbildung erfolgt in einer Wellnesseinrichtung zu den Modulen Massage, Hydro-Balneo und Natur, Entspannung und Psychologie sowie wellnessegerechte Fitness.</p> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich Medizinische Wellness praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.</p> |
| Prüfung und Schwer- punkte der Prüfung | Die Prüfung besteht aus einer Facharbeit. In der Facharbeit ist die erworbene Kompetenz anhand eines komplexen wellnesorientierten Themas darzustellen, das mindestens 2 Themenbereiche der Module Massage, Hydro-Balneo und Natur, Entspannung und Psychologie sowie wellnessegerechte Fitness umfasst. Die Facharbeit ist in einem Kolloquium nach § 13 Abs. 2 zu verteidigen. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 64 Zeitstunden. |

| Lehrgang in der Behandlungspflege | |
|--|---|
| Modul 25 | Behandlungspflege |
| Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls | Das Modul ist im Lehrgang Behandlungspflege zu belegen. |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pflegewissenschaft, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Instrumente der Pflege und ihre Bedeutung, Qualitätssicherung, Pflegeverständnis, Pflegeprozess, Pflegeplanung sowie -dokumentation, Pflegestandards 2. Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – spezifische Aspekte, Situationsbeobachtung, Krankenbeobachtung und Verlaufsschilderung unter besonderer Berücksichtigung der ambulanten Pflege, Pflegestufen, Einhaltung ärztlicher Verordnungen, Organisation, Absprachen und der Informationsaustausch 3. Durchführung ärztlicher Verordnungen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Verbände und Drainagen (Richtlinien, Anlegen und Wechseln von aseptischen und septischen Wundverbänden einschließlich des Entferns von Fäden und Klammern, Überprüfung und Umgang mit Wunddrainagen, Überprüfung von Gipsverbänden, Anlegen und Überprüfen von Kompressionsverbänden mit Binden beziehungsweise Strümpfen, Einsatz von Schienen sowie Einsatz von Stützmidern und Stützkorsetten), Organisation der Medikamentenversorgung (Aufbewahrung von Medikamenten, Überprüfung des Verfallsdatums, Medikamenteneinnahme des Patienten, Besonderheiten der Verabreichung und Überwachung in der ambulanten Pflege sowie der Umgang mit Betäubungsmitteln und Zytostatika), subkutane und intramuskuläre Injektionen (Maßnahmen der Asepsis und des Selbstschutzes, subkutane Injektion, Injektionsstellen, -kanülen, -winkel und -technik, Nebenwirkungen und Komplikationen, intramuskuläre Injektion, Injektionsorte, Injektionstechniken, Vorgehen nach Stichverletzungen, Dokumentation), Infusionen (Ziele der Infusionstherapie, Infusionslösungen, Infusionstechnik, insbesondere Schwerkraftinfusion, Infusion über Injektions- und Infusionspumpen sowie Möglichkeiten der Verabreichung, insbesondere Venenverweilkanülen, zentraler Venenkatheter, Portsystem und subkutane Infusion, pflegerische Maßnahmen, insbesondere Vorbereitung, Wechsel von Infusionen, Berechnen der Infusionsdauer, Überwachung der Infusion, Fixierung, Lagerung, Verbandwechsel und Komplikationen), Pflege und Betreuung von Patienten mit Harndrainage (Methoden der Uringewinnung: Spontanurin, Mittelstrahlurin, Sammelurin, das Katheterisieren der Harnblase, die Katheterpflege und Blasenspülungen, Pflege und Betreuung von Patienten mit Harndrainagen, transurethrale und suprapubische Instillationen und Spülungen, Erfassung der Flüssigkeitsbilanz und Urinuntersuchungen mit Teststreifen), Stomaversorgung (Stomaarten, Beratung des Patienten, Pflegemaßnahmen und Komplikationen), Insuline und ihren Wirkungen (Überblick der Insuline einschließlich ihrer Wirkungszeit und Bestimmung des kapillaren Blutglukosewertes – Technik und Interpretation), Sondenernährung (Legen und Wechseln einer transnasalen, transoralen Ernährungssonde, Pflege von Patienten mit transnasalen oder transoralen Ernährungs sonden, perkutane endoskopische Gastrostomie (PEG), Jejunostomie (PEJ), Feinnadelkatheterjejunostomie (FKJ), Sondenkostformen und Verabreichung von Sondenkost, Komplikationen) sowie Bronchialtoilette und Umgang mit Sauerstoff (Arten von Trachealkanülen, Wechsel und Pflege der Trachealkanülen, Bronchialtoilette, insbesondere Aufbau der Absaugvorrichtung, hygienische Richtlinien, Technik des Absaugens und der Umgang mit Beatmungsgeräten sowie Sauerstoff, Grundprinzipien der Beatmungsgeräte, Bedienung und Überwachung von Beatmungsgeräten, insbesondere unter Beachtung der ambulanten Pflege, Aufbau einer Sauerstoffeinheit und Umgang mit der Sauerstoffeinheit in Routine und Notfall). 4. Rechtslehre, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Vertragsrecht, Haftungsrecht und Strafrecht 5. Hospitation in einer chirurgischen Abteilung eines Krankenhauses (Dabei werden die theoretisch erworbenen Kenntnisse mit der Praxis abgeglichen). |

| | |
|---|--|
| | <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in der Behandlungspflege. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Fachgebiet Behandlungsplanung beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden. Der Teilnehmer wird befähigt, das Wissen der Module in der Behandlungsplanung am Patienten zu beobachten und damit weiter zu vertiefen.</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium |
| Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung | <p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Instrumente der Pflege und ihre Bedeutung, Qualitätssicherung, 2. Pflegeverständnis, 3. Pflegeprozess, 4. Pflegeplanung und -dokumentation, 5. Pflegestandards, 6. besondere Aspekte der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, 7. Situationsbeobachtung, Krankenbeobachtung, Verlaufsschilderung unter besonderer Berücksichtigung der ambulanten Pflege, 8. Pflegestufen, 9. Einhaltung ärztlicher Verordnungen, 10. Organisation und Absprachen, Informationsaustausch, 11. Verbände und Drainagen, 12. Organisation der Medikamentenversorgung, 13. subkutane und intramuskuläre Injektionen, 14. Infusionen, 15. Pflege und Betreuung von Patienten mit Harndrainage, 16. Stomaversorgung, 17. Insuline und ihre Wirkungen, 18. Sondenernährung, 19. Bronchialtoilette und Umgang mit Sauerstoff, 20. Vertragsrecht, 21. Haftungsrecht und 22. Strafrecht. |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 300 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 200 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 100 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht. |
| Leistungspunkte | 10,0 |

N9I ; B-G`

über die Modulprüfungen in der Grundstufe

Frau/Herr*

Vorname, Name

geboren am

hat die Prüfungen der Module 1.1 bis 1.6 der Anlage 1 (Grundstufe) nach der Weiterbildungs-
verordnung Gesundheitsfachberufe in der derzeit gültigen Fassung an der staatlich anerkannten
Weiterbildungseinrichtung

Bezeichnung der Weiterbildungseinrichtung

in

Ort

bestanden.

Die Grundstufe umfasste folgende Module:

Modul _____
Modul _____
Modul _____
Modul _____
Modul _____
Modul _____

Folgende Noten wurden erzielt:

Ort, Datum

(Stempel)

Unterschrift der/des* Prüfungsvorsitzenden

* Nichtzutreffendes streichen

ZEUGNIS

über die Modulprüfungen in der Weiterbildung zur/zum*

Frau/Herr*

Vorname, Name

geboren am

hat die Prüfung in den Modulen nach Anlage in der Weiterbildung nach § der
Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfachberufe in der derzeit gültigen Fassung an der
staatlich anerkannten Weiterbildungseinrichtung

_____ in _____
Bezeichnung der Weiterbildungseinrichtung Ort

bestanden.

Die Weiterbildung umfasste folgende Module:

Folgende Noten wurden erzielt:

Modul _____
Modul _____
Modul _____
Modul _____

Gesamtnote:

Thema der Facharbeit: _____

Ort, Datum

(Stempel)

Unterschrift der/des* Prüfungsvorsitzenden

* Nichtzutreffendes streichen

Bezeichnung der Weiterbildungseinrichtung

Bescheinigung

über eine Zusatzqualifikation in der Psychiatrie

Frau/Herr*

Vorname, Name

geboren am

hat die

Zusatzqualifikation

nach § 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. der Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfachberufe in der derzeit gültigen Fassung erworben.

Die Zusatzqualifikation umfasste folgende Module:

Modul _____
Modul _____
Modul _____
Modul _____

Folgende Noten wurden erzielt:

Gesamtnote:

Ort, Datum

(Stempel)

Unterschrift der Leiterin/des Leiters* der Weiterbildungseinrichtung

* Nichtzutreffendes streichen

Bezeichnung der ausstellenden Stelle

URKUNDE

über die Berechtigung zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung

”

“

Frau/Herr*

Vorname, Name

geboren am

erhält aufgrund des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz Gesundheitsfachberufe – SächsGfbWBG) in der derzeit gültigen Fassung mit Wirkung vom heutigen Tage die Berechtigung, die Weiterbildungsbezeichnung

”

“

zu führen.

Ort, Datum

(Stempel)

Unterschrift des Ausstellers/der Ausstellerin*

* Nichtzutreffendes streichen